

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



Pl. 16/20
14.11.18

20. Sitzung

am 14. November 2018, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 16.56 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans
(CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der
Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

Es fehlt:

Abg. Zeyer (CDU)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1187	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/629, Annahme des Antrages	1211
Änderung der Tagesordnung	1187		
Abgabe einer Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten zum Thema „Saarland-Pakt - gemeinsam für starke Kommunen in einem starken Saarland“.....	1187	2. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Beauftragten des Saarlandes gegen Antisemitismus (Drucksache 16/636)	1211
Ministerpräsident Hans	1187	Begrüßung von Besuchern	1212
Abg. Flackus (DIE LINKE).....	1193	Abg. Funk (CDU) zur Begründung.....	1212
Ministerin Rehlinger.....	1195	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1213
Abg. Funk (CDU).....	1199	Abg. Berg (SPD).....	1214
Abg. Dörr (AfD).....	1201	Abg. Müller (AfD).....	1216
Abg. Pauluhn (SPD).....	1203	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	1217
Minister Strobelt.....	1206		
Abg. Dr. Jung (SPD).....	1207	3. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/630)	1217
Abg. Dörr (AfD).....	1209	Abg. Schäfer (CDU) zur Begründung..	1217
1. Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten 28. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz) und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 16/628)	1210	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	1218
6. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages (Drucksache 16/629)	1210	4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes und weiterer gesetzlicher Vorschriften (Drucksache 16/618)	1218
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/628 in Erster Lesung, Annahme des Gesetzentwurfes	1211	Ministerin Bachmann zur Begründung.....	1218
Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung für den Gesetzentwurf Drucksache 16/628	1211	Abg. Georgi (DIE LINKE).....	1219
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/628 in Zweiter und letzter Lesung, Annahme des Gesetzentwurfes ..	1211	Abg. Scharf (CDU).....	1220
		Abg. Thul (SPD).....	1221
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	1222
		Unterbrechung der Sitzung	1222
		8. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Abhängigkeit von Microsoft reduzieren - Einsatz von Open-Source-Software verstärken (Drucksache 16/635)	1222

12. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Hospiz- und Palliativversorgung im Saarland - zuverlässiger Begleiter in schweren Stunden (Drucksache 16/638 - neu)	1222	Minister Commerçon	1233
		Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1235
13. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufbau eines Schulwesens für sonderbegabte Kinder analog dem Fördersystem für behinderte Kinder (Drucksache 16/632)	1222	9. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einführung personalisierter Verhältniswahl bei Landtagswahlen (Drucksache 16/631)	1235
Tagesordnungspunkte 8, 12 und 13 von der Tagesordnung abgesetzt	1222	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	1235
5. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/564) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/640)	1223	Abg. Schäfer (CDU).....	1235
(Erste Lesung: 18. Sitz. v. 19. Sept. 2018)		Abg. Dr. Jung (SPD).....	1237
Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	1223	Abg. Dörr (AfD).....	1238
Abg. Meyer (CDU).....	1223	Abg. Schäfer (CDU).....	1239
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	1224	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1239
Abg. Hecker (AfD).....	1225	10. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: „Global Compact for Migration“ (GCM) - stoppen (Drucksache 16/633)	1239
Abg. Berg (SPD).....	1225	Abg. Müller (AfD) zur Begründung.....	1240
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1225	Abg. Oberhausen (CDU).....	1241
7. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarland-Entwicklungs-Stipendium für Studierende und Auszubildende aus den ärmsten afrikanischen Staaten („Least developed Countries“) (Drucksache 16/634)	1225	Abg. Müller (AfD).....	1241
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung.....	1225	Abg. Renner (SPD).....	1241
Abg. Schmitt-Lang (CDU).....	1227	Abg. Lander (DIE LINKE).....	1243
Abg. Baltes (SPD).....	1229	Abg. Theobald (CDU).....	1244
Abg. Müller (AfD).....	1230	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1247
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1231	11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: 100 Jahre Frauenwahlrecht - Gleichberechtigung bleibt wichtige Aufgabe (Drucksache 16/637)	1247
Abg. Thielen (CDU).....	1231	Abg. Heib (CDU) zur Begründung.....	1247
Abg. Thul (SPD).....	1232	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1249
		Abg. Holzner (SPD).....	1251
		Abg. Dörr (AfD).....	1252
		Abg. Müller (AfD).....	1253
		Ministerin Bachmann	1253
		Abstimmung, Annahme des Antrages	1255

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 20. Sitzung des saarländischen Landtages und darf Sie herzlich willkommen heißen. Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag zu seiner Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Herr Ministerpräsident Tobias Hans hat mit Schreiben vom 13. November mitgeteilt, dass er beabsichtigt, vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung eine Regierungserklärung abzugeben zu dem Thema „Saarland-Pakt - gemeinsam für starke Kommunen in einem starken Saarland“.

Noch einige weitere Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung. Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums haben beschlossen, die Aussprache zu den Punkten 1 und 6 unserer Tagesordnung wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. Das ist die Änderung des Abgeordnetengesetzes und der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung, Drucksachen 16/628 und 16/629. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung. Zwischenzeitlich haben die Koalitionsfraktionen ihren Antrag „Hospiz- und Palliativversorgung im Saarland - zuverlässiger Begleiter in schweren Stunden“ als Drucksache 16/638 - neu - eingebracht.

Zur Präsenz der Landesregierung. Herr Minister Peter Strobel wird die Plenarsitzung heute gegen 14.00 Uhr verlassen müssen, um in seiner Eigenschaft als Europaminister an einem Parlamentarischen Abend im Büro des Saarlandes in Paris teilzunehmen.

(Oh-Rufe und anerkennende Pfiffe. - Sprechen.)

Ansonsten finden Sie auf Ihren Plätzen eine kleine Aufmerksamkeit. Sie stammt von unserem Kollegen Umwelt- und Landwirtschaftsminister Reinhold Jost. Wir bedanken uns herzlich dafür.

(Beifall des Hauses.)

Ich darf nun Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung erteilen zum Thema

„Saarland-Pakt - gemeinsam für starke Kommunen in einem starken Saarland“.

Ministerpräsident Hans:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Ich wende mich heute an Sie, um Sie aktuell über die neueste Einigung der Regierungskoalition zum The-

ma kommunale Finanzen zu unterrichten. Wie Sie sicher schon aus den Medien erfahren haben, wurden am Samstag weitreichende Beschlüsse gefasst, die ein neues Kapitel aufschlagen, ein neues Kapitel zur aktiven Unterstützung der Kommunen durch das Land bei der Bewältigung ihrer schweren Haushaltslage.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden den Kommunen wieder Handlungsspielräume für Investitionen und überdies auch eine Perspektive zur gänzlichen Entlastung von Kassenkrediten eröffnen, ein Schritt, mit dem wir einen Meilenstein in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Gemeinden setzen. Wir wissen, ein Land ist nur dann stark, wenn es sich auf starke Kommunen stützen kann. Aus diesem Grund haben wir von Anfang an beteuert, einen angemessenen Teil der Mittel, die uns aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im kommenden Jahrzehnt zufließen werden, an die Kommunen weiterzugeben.

Dieses Versprechen werden wir mit unseren Beschlüssen einlösen - und das ungeachtet der Tatsache, dass die Kommunen in den kommenden Jahren aufgrund deutlicher Steuermehreinnahmen über einen weitaus breiteren Finanzrahmen verfügen, als wir das vorausgesehen haben. Um das auch einmal ganz konkret zu nennen: Es geht dabei um eine Größenordnung von etwa 270 Millionen Euro jährlich, die die Kommunen tatsächlich mehr zur Verfügung haben. Trotzdem, meine Damen und Herren, halten wir Wort, trotzdem sagen wir, wir sitzen in einem Boot. Ohne starke Kommunen kein starkes Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, die bestehende Regierungskoalition hat sich von Anfang an vorgenommen, den Kommunen bei der Sanierung ihrer Haushalte zur Seite zu stehen. Für uns war immer klar, wir denken das Saarland als Ganzes und wir handeln entsprechend. Von daher war die Konsolidierung unseres Landeshaushaltes auch nie ein losgelöster Akt. Vielmehr stand sie stets im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Kommunalfinanzen. Für uns waren das immer zwei Seiten einer Medaille. Es war für uns somit auch folgerichtig, Sanierungshilfen und sonstige Mittel des Bundes auch den Kommunen zugutekommen zu lassen. Es gab in dieser Landesregierung nie einen Zweifel, dass die Kommunen darauf auch ein Recht haben, und zwar umso mehr, als sie sich, wenn es Not tat, einer konstruktiven und engagierten Zusammenarbeit mit dem Land auch nie verweigert haben.

Deshalb, meine Damen und Herren, freue ich mich wirklich aufrichtig, nicht nur als Ministerpräsident, sondern auch als Mitglied dieses Hohen Hauses, dass am Wochenende eine Lösung gefunden wur-

(Ministerpräsident Hans)

de, die dieser Notlage der Kommunen auch gerecht wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ausgangspunkt unserer Bemühungen war ja das Gutachten von Professor Martin Junkernheinrich aus dem Jahr 2015. Nach diesem Gutachten bestand alljährlich eine zahlungsbezogene Deckungslücke von 160 Millionen Euro und die Liquiditätskredite der saarländischen Kommunen beliefen sich auf 2 Milliarden Euro. Der als Konsequenz aus dem Junkernheinrich-Gutachten im gleichen Jahr geschlossene Kommunalpakt sah eine Reihe von Maßnahmen vor, die der Überwindung der kommunalen Haushaltsnotlagen dienen sollten. Dazu gehörten unter anderem die Festschreibung des strikten Konnexitätsprinzips in der Verfassung, die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, die Finanzierung von Gutachten zur Ermittlung von Konsolidierungsmöglichkeiten, die vollständige Weiterleitung von Investitionsmitteln des Bundes an die Kommunen, die Fortführung des Kommunalen Entlastungsfonds, die Festschreibung von Konsolidierungspfaden durch betroffene Kommunen und die Überprüfung der Einhaltung durch die Kommunalaufsicht.

An der Stelle will ich auch sagen, dass das, was im Moment im Hinblick auf die überörtliche Prüfung diskutiert wird, letztendlich nur Einzelinstrumente der Kommunalaufsicht, anlassbezogene, einzelfallbezogene Prüfungen sind. Es geht hier darum, dass die Kommunalaufsicht als Finanzaufsicht im regelmäßigen Austausch mit den Kommunen steht, wenn es um die Aufstellung der Haushalte geht. Vor Aufstellung des Haushaltes gibt es Beratungen, während der Aufstellung des Haushaltes gibt es Beratungen und der Haushalt wird auch, wenn er verabschiedet ist, noch einmal einer Prüfung zugeführt. Von daher will ich noch einmal sagen: Die Kommunalaufsicht ist mehr als die überörtliche Prüfung, und die Kommunalaufsicht in diesem Land macht eine hervorragende Arbeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, es war immer klar, dass diese Fülle an Maßnahmen, die ich eben aufgezählt habe, alleine noch nicht das Ende der kommunalen Finanznotlage bedeuten und somit auch nicht das Ende unseres gemeinsamen Weges sein würden. Weitergehende Schritte waren zum damaligen Zeitpunkt aber schlichtweg nicht möglich, zumal wir erstens mitten in der Konsolidierung des Landeshaushaltes begriffen waren und hier von dem vorgegeben Pfad in keiner Weise abweichen durften, zweitens stand damals die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen noch aus. Das heißt, wie wir unsere Haushaltsnotlage überwinden könnten, was wir überhaupt

für das kommende Jahrzehnt aus der bündischen Gemeinschaft zu erwarten hatten, das stand im Jahr 2015 schlichtweg nicht fest. Dahinter stand eben ein großes Fragezeichen, meine Damen und Herren.

Dennoch war der Kommunalpakt ein wichtiger Schritt hin zu der Lösung, die wir heute präsentieren. In den drei Jahren seines Bestehens hat er bereits nachhaltige Wirkungen entfaltet. Ich erwähne hier auch unpopuläre Maßnahmen wie die Erhöhung von Steuern und Gebühren und intensive Einsparungen in vielen Kommunen, die zur strukturellen Rückführung der Defizite geführt haben.

Ich erkenne ausdrücklich das Bemühen vieler Kommunen um eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit an, wie wir sie etwa heute bei den Stadesamtsbezirken, bei der Verkehrsüberwachung, bei den Bauhöfen oder auch im Bereich der Grünschnittanlagen sehen können. Ich sage aber auch, es gibt, was die interkommunale Zusammenarbeit anbelangt, noch Luft nach oben. Auch das werden wir mit den Kommunen in den nächsten Monaten in enger Partnerschaft besprechen.

Der Kommunalpakt war also nicht nur der Auftakt, er war vielmehr der Einstieg in umfassende, konzertierte Sanierungsprojekte von Land und Kommunen. Damit sendete er gleichzeitig ein deutliches Signal an den Stabilitätsrat wie an die bündische Gemeinschaft als Ganzes, nämlich das Signal, dass wir es im Saarland auf allen Ebenen ernst meinen mit der nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen.

Dieses Signal, meine Damen und Herren, ist angekommen, es hat seine Wirkung nicht verfehlt. Denn unser gutes Ergebnis bei den Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hatte ganz gewiss auch damit zu tun, dass wir hier erfolgreich waren. Insofern war es nur folgerichtig, dass meine Vorgängerin Annegret Kramp-Karrenbauer in ihrer Regierungserklärung vom 26.10.2016 versprach: „Deshalb werden wir Haushaltsverbesserungen in der Zukunft auch zur Stärkung unserer kommunalen Ebene nutzen.“ Dies haben wir konsequenterweise auch in unserem Koalitionsvertrag festgehalten. Dieses Ergebnis im Koalitionsvertrag, dieses Bekenntnis steht den saarländischen Kommunen auch zu, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Entlastung unserer Kommunen gehört zu den dringlichsten Aufgaben unseres Landes. Klar wird das durch einen Blick auf die Finanzlage der Kommunen in ganz Deutschland. Insgesamt haben die Kommunen in der Bundesrepublik im Jahr 2017 mit einem Überschuss von 10,7 Milliarden Euro einen neuen Rekordwert erwirtschaftet. Der Überschuss ist aber, wenn man genauer hinschaut, vor allem in den Kommunen Bayerns und Baden-Württembergs

(Ministerpräsident Hans)

entstanden. Ganz anders sieht es aus, wenn man den Blick auf die Kommunen im Saarland, in Rheinland-Pfalz, in Hessen oder Nordrhein-Westfalen richtet. Dort haben sich die Kassenkredite in den letzten Jahren massiv erhöht. Da kann man fragen, was das mit den Kassenkrediten zu tun hat. - Ja, hohe Kassenkredite sind immer ein Krisenindikator für die kommunale Finanzsituation. In aller Regel haben sich diese Kassenkredite zum festen Bestandteil der Finanzierung laufender Ausgaben entwickelt. Eine schnelle Rückführung ist daher aus eigener Kraft nicht mehr möglich. Die Folge ist: Die Schuldenstände wachsen unaufhörlich weiter.

Mit ihrer kurzen Laufzeit müssen die Kassenkredite zudem häufig refinanziert werden. Dies erhöht das Zinsrisiko, wenn variable Zinssätze vereinbart wurden. Auch bei einem nur geringen kurzfristigen Zinsanstieg steigt die Zinslast dann schnell aufs Drei- oder Vierfache. Angesichts der Ankündigungen der Europäischen Zentralbank von vergangener Woche sind all diejenigen Lügen gestraft, die gesagt haben, das Zinsrisiko sei nur ein vorgeschobenes Argument, es sei für uns letztlich nicht greifbar, man wisse doch nicht, wie sich die Zinslast entwickle. - Wenn ich die Ankündigung der Europäischen Zentralbank der letzten Woche erwähne, meine ich damit eben auch das angekündigte Ende der Anleihenankäufe. Das bedeutet, dass das Szenario der steigenden Zinsen alles andere als unrealistisch ist. Es ist eine konkrete Bedrohung. Dieser Bedrohung begegnen wir mit dem heutigen Pakt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Von diesem Zinsrisiko, von dieser Erhöhung der Zinsen wären viele Kommunen im Saarland massiv betroffen. Denn hier ist die Situation mit Kassenkrediten in Höhe von rund 2,1 Milliarden Euro besonders dramatisch. Im Ländervergleich liegt das Saarland mit deutlich über 2.000 Euro pro Kopf uneingeschränkt an der Spitze der Länder. Vielen saarländischen Kommunen droht demnach die unmittelbare finanzielle Handlungsunfähigkeit. Meine Damen und Herren, unsere Kommunen - und damit auch das Land - sitzen auf einem Pulverfass. Dies wird mittlerweile bundesweit wahrgenommen. Sowohl der Unabhängige Beirat beim Stabilitätsrat als auch der Sachverständigenrat, die Deutsche Bundesbank ebenso wie die Bertelsmann Stiftung oder Professor Martin Junkernheinrich, alle weisen auf die Risiken hoher Kassenkredite hin und nennen dabei immer explizit auch das Saarland.

Angesichts der Tatsache, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass selbst im gegenwärtig günstigen wirtschaftlichen Umfeld keine tiefgreifende Trendwende in Sicht ist, besteht hier dringender Handlungsbedarf; ein Handlungsbedarf, meine Damen und Herren, dem die saarländische Landesregierung ge-

meinsam mit den Kommunen mithilfe des Saarland-Paktes gerecht werden wird.

Mit dem Saarland-Pakt fließen Jahr für Jahr 50 Millionen Euro an die Kommunen. Diese Summe werden wir bestmöglich zur Sanierung der kommunalen Haushalte einsetzen. Wir bieten der kommunalen Gemeinschaft die Entschuldung eines Teils ihrer Kassenkredite in Höhe von 1 Milliarde Euro an. Damit eröffnen wir den Kommunen neue Gestaltungsspielräume für zukunftsweisende Investitionen. Wir wollen rund die Hälfte der Kassenkredite auf freiwilliger Basis auf das Land übertragen. Die Kredite werden dadurch zu Landesschulden. Die Übertragung kann abhängig von der jeweiligen Zinsbindung unmittelbar oder nach Verfügbarkeit erfolgen. Für bestehende besondere kreditvertragliche Bestimmungen, insbesondere Zinsfestschreibungen, endfällige Kredite oder sonstige Maßnahmen zur Zinsabsicherung sind auch angepasste Lösungen vorgesehen. Wir nehmen auf die konkreten Bedürfnisse der Kommunen mit diesem Saarland-Pakt Rücksicht. Kommunen ohne Kassenkredite - auch das war der Regierungskoalition wichtig - erhalten einen angemessenen und fairen Ausgleich.

Durch diese freiwillige Übertragung verschwindet auf einen Schlag die Hälfte aller Kassenkredite aus den Bilanzen der Gemeinden - also ein Soforteffekt, der in seiner Wirkung überhaupt nicht zu unterschätzen ist. Denn die Entlastung und Besserstellung der Kommunen wird durch diesen Pakt, durch die 1 Milliarde, die Hälfte der Kassenkredite, unmittelbar greifbar. Meine Damen und Herren, das kommt bei den Kommunen auch an.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Finanzierung von Zins und Tilgung für die übertragenen Kassenkredite erfolgt vollständig zulasten des Landeshaushaltes. Hierfür setzen wir bei dem Volumen in Höhe von 1 Milliarde Euro jährlich 30 Millionen Euro ein. Diese Kredite werden mit einem klugen Zinsmanagement - da hat das Finanzministerium einige Erfahrung - innerhalb von 45 Jahren getilgt sein. Das Land übernimmt den vollständigen Schuldendienst für den übernommenen Teil der Kassenkredite.

Diese Zusage des Landes ist allerdings geknüpft an die Verpflichtung der Kommunen, die bei ihnen verbleibenden Kassenkredite nach einem verbindlichen Rückführungsplan zu tilgen. Sie sind innerhalb von 45 Jahren - grundsätzlich im Rahmen von Annuitätendarlehen oder mindestens gleichwertigen Lösungen - zurückzuführen. Hierbei verbleiben die Kassenkredite bei den entsprechenden Instituten, wo sie auch abgeschlossen sind. Die Kommunen erfahren überdies eine umfassende Beratung und Unterstützung bei ihrem Zinsmanagement. Denn es ist natürlich unser Anliegen, dass nicht das Land mit der

(Ministerpräsident Hans)

Hälfte der Kassenkredite deutlich bessere Konditionen hat als die Kommunen, wir werden alles daran setzen, dass auch die Kommunen für ihre verbleibenden Kassenkredite ähnlich gute Konditionen bekommen. Wir werden sie hier entsprechend beraten.

Zur Optimierung bietet sich insbesondere auch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit an. Beim Rückführungsplan werden konjunkturelle Schwankungen in geeigneter Weise berücksichtigt in Analogie zur bestehenden und bewährten KELF-Systematik. Mit anderen Worten: Hier wird das Rad nicht neu erfunden, es wird keine neue Institution geschaffen, sondern - das war der Koalition in den Beratungen wichtig - wir greifen auf ein bewährtes, gutes Instrument zurück. Diese Systematik kommt bei den Kommunen auch gut an.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dass die Kommunen diese Rückführung auch tatsächlich leisten, dafür werden wir einen entsprechenden Anreiz schaffen. Nach der bisherigen Rechtslage dürfen Überschüsse, die die Kommunen erwirtschaften, nur zur Tilgung ihrer Kassenkredite eingesetzt werden. Wir werden im Rahmen des Saarland-Paktes das Haushaltsrecht an dieser Stelle überarbeiten und neu gestalten, und zwar so, dass die Überschüsse, die erwirtschaftet werden und die über den vereinbarten Tilgungsplan hinausgehen, zukünftig für neue Investitionen in den Kommunen genutzt werden dürfen. Die Kommunen ernten also in Form von größeren finanziellen Handlungsspielräumen unmittelbar die Früchte ihrer Anstrengungen. Meine Damen und Herren, die Kommunen werden damit innerhalb von 45 Jahren voll und ganz von der drückenden Last der Kassenkredite befreit. Ich glaube, innerhalb dieses kurzen Zeitrahmens kann auch das sich sehen lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber wir stellen durch diese Entlastung von den Kassenkrediten nicht nur die Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Zukunft sicher. Nein. Wir stärken vielmehr auch mittelbar ihre Investitionskraft, da wir damit ja auch einen Teil des Schuldendienstes übernehmen. Das ist nicht alles. Wir werden neben dieser mittelbaren Entlastung und den neuen Spielräumen für Investitionen, die ich gerade skizziert habe, auch unmittelbar die Investitionskraft der Kommunen stärken, indem wir ihnen jährlich weitere 20 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Von diesen 20 Millionen Euro fließen 15 Millionen Euro an die Kommunen, die am Saarland-Pakt teilnehmen. Die restlichen 5 Millionen Euro fließen an die Kommunen, die keine oder nur wenige Kassenkredite aufgenommen haben. Es ist klar, dass solche Kommunen, die in der Vergangenheit sorgsam und sparsam gewirtschaftet haben, nicht bestraft werden dürfen, indem sie leer ausgehen. Die weite-

ren Einzelheiten der Umsetzung werden wir im Spitzengespräch mit den Vertretern der kommunalen Seite klären. Wir vertrauen an dieser Stelle nämlich auf die Expertise, die es in den Kommunen gibt. Wir vertrauen darauf, dass gerade die Kommunen, die von dieser Kassenkreditsituation betroffen sind und die wissen, wo es an Investitionen fehlt, am besten wissen, wie wir das verteilen können. Deswegen setzen wir auch hier auf den guten Dialog mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den kommunalen Vertretern. Wir werden diesen Weg beim Saarland-Pakt weitergehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zur weiteren Stärkung der kommunalen Investitionen stehen natürlich auch die ohnehin zugesagten KELF-Mittel von 2020 bis 2022 in Höhe von 13 Millionen, 9 Millionen und 4 Millionen Euro zur Verfügung, sofern der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 erreicht wird. Auch das ist noch zu entscheiden. Auch das wird mit den kommunalen Spitzenverbänden en Detail beraten werden.

Wir halten uns beim Saarland-Pakt streng an das Prinzip des Förderns und Forderns. Voraussetzung für die Auszahlung der Investitionshilfen ist der Haushaltsausgleich und der regelgebundene Abbau der aufgelaufenen Kassenkredite. Die Überwachung der Tilgung sowie des Haushaltsausgleichs erfolgt durch ein eigens dem Kommunalen Sanierungsrat entsprechenden Gremium auf Basis transparenter Entscheidungen. Der Präsident des Landesrechnungshofs soll dem Gremium als Mitglied angehören. Das ist neu. Die Entscheidungen des Gremiums werden transparent im Internet veröffentlicht. Auch dem Rechnungshof wird als unabhängiger Instanz Gelegenheit für Sondervoten und Stellungnahmen gegeben, die an dieser Stelle im Internet dargelegt werden können. Ich glaube, es ist in Zeiten wie diesen, in denen wir auch über Politikverdrossenheit reden und darüber, dass Bürgerinnen und Bürger hinterfragen, wie mit Steuergeldern umgegangen wird, selbstverständlich, dass jeder Bürger und ebenso die Medien sich selbst ein Bild davon machen können, wie dieser Saarland-Pakt im Vollzug funktioniert. Auch deswegen setzen wir hier auf größtmögliche Transparenz.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Tatsache, dass das Land die Schulden der Kassenkredite unmittelbar übernimmt, ist ein einzigartiges Modell. Anders als beispielsweise das Land Hessen ist bei uns keine Förderbank beteiligt. Es wird nicht irgendein Zweckverband oder Gremium gebildet, das sich um die Rückführung dieser Kassenkredite kümmert. Wir überführen tatsächlich eine Milliarde Euro an kommunalen Kassenkrediten unmittelbar in Landesschulden. Diese Lösung haben wir - vor allem Finanzminister Strobel - selbstver-

(Ministerpräsident Hans)

ständig mit dem Bundesfinanzministerium abgestimmt, damit dies vom Stabilitätsrat berücksichtigt werden kann.

Wir machen also ganz ohne einen Intermediär, zu dem die Schulden ausgelagert werden, eine Lösung, die bundesweit einzigartig ist. Es sind keine Zahlungen von Kommunen an das Land fällig. Alles wird im Landeshaushalt abgewickelt und vollzogen. Das garantiert nicht nur ein effizientes Verfahren ohne Reibungsverluste, sondern auch bessere Zinskonditionen, als es bei den Kommunen der Fall ist. Das habe ich eben schon ausgeführt. Einziger Ansprechpartner für die übertragenen Schulden ist das Land, das sowohl das Zinsrisiko als auch das Risiko eines Absinkens der Bundesergänzungszuweisungen für finanzschwache Kommunen trägt. Das Land geht also an dieser Stelle für seine Kommunen voll und ganz ins Risiko.

Die Konsequenz aus dieser innovativen Lösung ist, dass die Schulden unmittelbar aus den Bilanzen der Kommunen verschwinden. Es handelt sich also um einen echten Schuldenschnitt, der sofort wirksam wird. Die Kommunen sehen jetzt schon Licht am Ende des Tunnels, das Licht eines durchaus realistischen und nachhaltigen Schuldenabbaus. Ich bin mir sicher, das ist für die Kommunen Motivation und Ansporn, diese Chance zu ergreifen und bestmöglich zum Wohle der Menschen vor Ort zu nutzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Status quo hinsichtlich der kommunalen Kassenkredite ist mit einem hohen Risiko behaftet. Gleichwohl dürfen wir für die kommenden Jahre eine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzlage erwarten, denn ab dem Jahr 2020 stehen den Kommunen im Saarland im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich höhere Finanzmittel in Höhe von circa 270 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung; ich habe das eingangs erwähnt. Ursachen dafür sind die positive Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen, das Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage, die deutliche Steigerung des kommunalen Finanzausgleichs - unter anderem auch wegen des schrittweisen Wegfalls der kommunalen Sanierungsbeiträge - und der im Haushaltsentwurf ausgewiesene Beitrag des Landes zur Überwindung der kommunalen Haushaltsschieflage in Höhe von 50 Millionen Euro.

Daran anschließend bietet uns der Saarland-Pakt die große Chance, eine Abwärtsspirale der saarländischen Kommunen zu durchbrechen. Lassen Sie uns bitte diese Chance ergreifen. Es ist die Chance eines gemeinsamen Aufbruchs in eine Zukunft starker saarländischer Kommunen, denn die von uns vorgesehenen Maßnahmen werden in mehrfacher Hinsicht Hebelwirkung entfalten. Erstens erhöhen die Direktinvestitionen ganz unmittelbar die kommu-

nale Finanzkraft. Zweitens verschwindet die Hälfte aller Kassenkredite auf einen Schlag aus den kommunalen Haushalten, was zu einer sofortigen Verbesserung der Kommunalbilanzen führt. Drittens verringert sich der Schuldendienst spürbar, was darüber hinaus neue finanzielle Handlungsspielräume eröffnet. Schließlich - das will ich auch erwähnen - stimuliert die dadurch möglich gewordene erhöhte Investitionstätigkeit das lokale mittelständische Gewerbe. Wenn das lokale mittelständische Gewerbe in den Kommunen stimuliert wird, dann hat das wiederum Auswirkungen auf die Steuerkraft und bietet mehr Einnahmen aufgrund des besseren Steueraufkommens. Deswegen entlastet das, was wir mit dem Saarland-Pakt vorhaben, die Kommunen nicht nur dreifach, sondern gleich mehrfach.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Kolleginnen und Kollegen! Das sind jedenfalls die Perspektiven, wenn die Kommunen beim Saarland-Pakt konsequent mit uns an einem Strang ziehen. Von daher erwarten wir natürlich, dass sie ihren Part - nämlich die Tilgung der restlichen Kassenkredite - ohne Abstriche ausfüllen. Schließlich wartet am Ende des Weges eine Vision. Es wartet die Vision von 52 starken saarländischen Städten und Gemeinden ganz ohne die drückende Bürde von Kassenkrediten. Diese Vision ist alles andere als eine Utopie. Sie ist eine durch und durch reale Chance, die wir gemeinsam ergreifen können. Deswegen setze ich darauf, dass die Kommunen diese ausgestreckte Hand des Landes annehmen, um gemeinsam eine bessere Zukunft zu erreichen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch wenn sich das alles recht finanztechnisch anhört, geht es uns letztlich nicht ums Geld. Es geht um das Leben der Menschen in unserem Land. Ich habe in meiner ersten Regierungserklärung das Ziel der Landesregierung betont, in unserem Land - dem kleinen Saarland - für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Wir wollen keine abgehängten Räume, Viertel und Quartiere, weder auf dem Land noch in den Städten. Wir wollen im ganzen Land bedarfsgerechte Infrastrukturen mit modernen Multifunktionshallen, mit gut ausgestatteten und ansehnlichen Schulen, mit sanierten Ortskernen und pulsierenden urbanen Zentren, mit intakten Straßen und attraktiven Plätzen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum.

Wir wollen ein gutes Leben für alle Generationen in jeder Lebensphase, ein gutes Leben mit Mindeststandards, die eben nicht vom Geldbeutel der Menschen abhängen. Deswegen ist es uns in der Koalition ein besonderes Anliegen, die Kita-Beiträge bis 2022 zu senken. Das ist das, was wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben. Wir gehen jetzt mit dem

(Ministerpräsident Hans)

Saarland-Pakt auch aus diesen Gründen einen Schritt weiter und senken die Kita-Beiträge bis 2022 deutlich auf dann nur noch 50 Prozent ab.

Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, wir befinden uns mit dieser Maßnahme auf dem richtigen Weg, unsere Kommunen und damit auch unser Land mit vereinten Kräften in eine gute Zukunft zu führen, aber vor allem auch dabei die Menschen mitzunehmen und ihnen ganz konkrete Entlastungen, vor allem für Familien, zuteilwerden zu lassen. Auch deshalb bin ich so sehr davon überzeugt, dass dieser Saarland-Pakt ein großer Wurf, eine große Lösung für unser Land ist.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Jetzt darf man natürlich nicht ausschließen, dass es den einen oder anderen im Bund gibt, der sich solche Regierungserklärungen auch noch einmal durchliest und der dann vielleicht den Eindruck gewinnt, dass alles gut sei im Saarland, dass es mit den Bund-Länder-Finanzbeziehungen dann getan sei und es darüber hinaus nicht mehr gebe. Ich weiß - wenn ich die Vertreter der Opposition anblicke -, dass es eine durchaus berechtigte Sorge ist, dass wir mit dieser Lösung aus eigener Kraft den Bund aus der Pflicht lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Ich sage aber ganz deutlich, wir werden den Bund nicht aus der Verantwortung entlassen.

Auch die bündische Gemeinschaft, die - zu Recht, wie ich unterstreiche - jahrzehntelang Milliardensummen in den Aufbau der ostdeutschen Bundesländer investiert hat, muss nun auch bei uns für einen angemessenen Ausgleich sorgen. Genau aus diesem Grund habe ich mich - das war ja Gegenstand der Haushaltsberatung bei der letzten Plenarsitzung - erfolgreich darum bemüht, dass das Saarland in der Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse des Bundes den Ko-Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“ erhält. Das ist die Arbeitsgruppe, in der es ans Eingemachte geht. Da geht es darum, ob wir vom Bund in den kommenden Jahren auch noch weitere Mittel erhalten, und ich werde insbesondere als Mitglied der Kommission dafür sorgen, dass auch der Bund seinen Teil zur Verbesserung der Finanzsituation unserer Kommunen beiträgt. Denn nicht nur Land und Kommunen bilden eine Einheit, auch der Bund bildet zusammen mit den Ländern und den Kommunen ein großes Ganzes, in dem alle Ebenen gegenseitig füreinander Verantwortung tragen. Deswegen sage ich zu: Wir entlassen den Bund hier nicht aus der Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Ich freue mich, dass ich hier auch die Unterstützung maßgeblicher Oppositionspolitiker habe, und ich hoffe, Herr Präsident, meine Damen und Herren, dass die saarländische Landesregierung Ihre Unterstützung hat, wenn sie feststellt: Ohne starke, handlungsfähige Städte und Gemeinden wird unser Land keine gute Zukunft haben. Das ist die feste Überzeugung dieser Landesregierung. So habe ich es Ihnen auch in meiner ersten Regierungserklärung mitgeteilt, so lässt es sich auch aus dem Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien ablesen. Wir werden unsere Kommunen nicht allein lassen bei ihrem Bemühen um eine nachhaltige und dauerhafte Handlungsfähigkeit. Denn wir machen Politik nicht nur für das Hier, das Jetzt und das Heute, wir machen Politik auch für das Morgen, für das Wohl der kommenden Generationen, für unsere Kinder und Kindeskinde. Das, meine Damen und Herren, ist unsere Verantwortung, das ist unser Auftrag.

Gerade in einer Zeit des rasanten Wandels, in einer Zeit der fortschreitenden Digitalisierung und der sich verändernden Arbeitswelt im Zeichen von Wirtschaft 4.0, in einer Zeit auch des gesellschaftlichen Wandels im Zuge von Migration und Integration, in solchen Zeiten gewinnt eine intakte Heimat mit lebens- und liebenswerten Kommunen umso mehr an Bedeutung. Eine Heimat, in der die Menschen gerne leben, aus der sie Kraft schöpfen und in der sie sich geborgen fühlen. Eine Heimat aber auch, an deren Gestaltung sie aktiv vor Ort teilhaben und mitwirken können, sei es in den kommunalen Räten, sei es in den vielen Vereinen, Verbänden und Initiativen vor Ort.

Den Kommunen für das kommende Jahrzehnt, das für uns alle ein Schlüsseljahrzehnt sein wird, hierzu die finanziellen Handlungsspielräume zurückzugeben, nicht weniger als das ist das Ziel des Saarland-Pakts dieser Landesregierung, meine Damen und Herren. Wird es uns gelingen, diesen Pakt wie geplant umzusetzen, dann bin ich mir sicher: Dieses kommende Jahrzehnt wird ein gutes Jahrzehnt für die Menschen in unseren Städten und Gemeinden und deshalb habe ich Ihnen heute gerne diesen Saarland-Pakt vorgestellt. Ich bitte um Unterstützung für die Politik der saarländischen Landesregierung. - Herzlichen Dank!

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. - Bevor wir zur Aussprache kommen, noch ein Hinweis: Die Fractionen haben sich auf eine Redezeit für die Aussprache im Umfang eines anderthalbfachen Rede-

(Präsident Toscani)

zeitmoduls verständigt. Die Landesregierung trägt diese Vereinbarung freiwillig mit. Das bedeutet, dass wir für die Aussprache eine Zeit von 2 Stunden und 15 Minuten zur Verfügung haben.

Ich eröffne nun die Aussprache und darf für die DIE LINKE-Landtagsfraktion das Wort dem Abgeordneten Jochen Flackus erteilen.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Die zweieinviertel Stunden werde ich nicht brauchen, aber ich will trotzdem ein paar Bemerkungen zu dem neuen Sachstand machen. Vor genau drei Wochen haben wir hier Haushaltsberatungen, Erste Lesung, für den Doppelhaushalt 2019/20 gehabt. Dort war von uns die landespolitische Großbaustelle „kommunale Finanzen“ sehr stark thematisiert worden. Heute sind wir wieder in dem Thema und das ist auch sehr gut so, denn selbstverständlich sind wir hier an dieser Stelle einer Meinung: Die ausreichende Finanzausstattung unserer Kommunen ist Voraussetzung für eine lebendige und demokratische Bürgergesellschaft. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Ich will auch positiv anmerken, dass sich die Tonart verändert hat, Herr Ministerpräsident. Sie haben eben beispielsweise von einem Pulverfass gesprochen. Das ist nicht despektierlich, aber wir haben bisher auch erlebt, dass dieses Thema etwas runtergeredet worden ist, dass es nicht im Mittelpunkt der Diskussion stand. Wir begrüßen außerordentlich, dass die Ernsthaftigkeit dieses Themas hier in dieser Größenordnung angekommen ist.

(Beifall von der LINKEN.)

Nicht nur, aber auch deshalb will ich darauf hinweisen, dass wir Ihre Pläne und Vorschläge grundsätzlich unterstützen. Wir werden sicher in den Nuancen und Ausführungen des ganzen Themas unterschiedliche Positionen haben, aber im Grundsatz ist es richtig, die Kommunen stark zu entlasten. Den von Ihnen so genannten Schuldenschnitt halten wir auch für richtig. Es sind mehrere Schritte in die richtige Richtung. Allerdings, das will ich kritisch anmerken, ist es spät, dass wir über diese Fragen diskutieren und Lösungen auf dem Tisch haben. Hoffentlich nicht zu spät, und das meine ich nicht despektierlich, das meine ich sehr ernst.

Warum? Gerade in den letzten Jahren hat sich die Situation der Kommunen dramatisch verschärft, Sie haben darauf hingewiesen, Herr Ministerpräsident. Ich zitiere aus dem Kommunalreport von Bertelsmann aus dem letzten Jahr einen für uns wegweisenden, schlimmen Satz: Auch in wirtschaftlich guten Zeiten schaffen es die Kommunen im Saarland nicht aus der Haushaltskrise. In Sachen Investitionen hat das Saarland den Anschluss verloren. - Das

ist ein ganz bitterer Satz. Das heißt, wir müssen über zwei Themen reden, die wir heute auch auf der Tagesordnung haben, nämlich einmal das Problem der Altschulden und wie wir damit umgehen, und das Thema der Investitionssteigerungen in den Kommunen.

Das Thema Altschulden: Nehmen wir noch einmal die kommunalen Schulden, sie sind bei 7.600 Euro pro Einwohner im Saarland. Sie haben die Kassenkredite angesprochen. Wir haben 2.068 Euro Kassenkredit pro Einwohner. Ich will einmal die Vergleichszahl nennen: In Sachsen sind es 30 Euro und in Baden-Württemberg 14 Euro. Das sind Dimensionen, die muss man sich erst einmal vergegenwärtigen, und damit auch die Wegstrecke beurteilen. Das bedeutet, dass ein Saarländer 140-mal mehr Dispositionsschulden hat als ein Bayer. Das ist einfach die Zahl. Deshalb ist es richtig: Wir sind in beiden Werten traurige Spitze in Deutschland.

Sie haben darauf hingewiesen - das finde ich sehr gut, dass Sie das deutlich angesprochen haben -, wir müssen das Zinsproblem genau an dieser Stelle im Auge behalten. Wir haben beim Land ein Zinsmanagement, das ist richtig, da gibt es sehr starke Bemühungen, die wir auch immer wieder anerkennen. Aber wir haben das Problem, dass die Kommunen weiterhin 1,1 Milliarden Euro Schulden haben werden und damit das Szenario, das Sie andeutungsweise geschildert haben, sehr schnell Realität werden kann. Das wäre natürlich der finanzpolitische Offenbarungseid der saarländischen Kommunen, wenn wir Zinssteigerungen in einem signifikanten Ausmaß hätten.

Wir müssen in den nächsten Wochen und Monaten auch die Ursachen für die Verschuldung diskutieren. Natürlich sind es die sozialen Lasten - das ist bekannt -, aber es sind auch hausgemachte Dinge. Ich nenne nur wenige Punkte: Die Kreisumlagen lagen 2012 bei 540 Millionen Euro. Sie liegen im letzten Jahr bei 650 Millionen Euro. Diese Steigerungsrate ist - ich sage das übrigens in Richtung AfD - besonders der Jugendhilfe und nicht der Zuwanderung geschuldet. Das muss man an der Stelle auch einmal deutlich sagen. Die Sanierungsbeiträge der Kommunen für die Finanzierung beziehungsweise finanzielle Gesundung des Landes, die heute von Ihnen nur am Rande angesprochen worden sind, liegen insgesamt bei über 600 Millionen Euro in einem Zeitraum von 12 Jahren. Insofern gibt man Ihnen ja etwas zurück, was sie schon eingezahlt haben. Auch das muss man an dieser Stelle sagen. Und ich will noch einmal betonen: Allein im Jahr 2017 waren das grundsätzlich 37 Millionen Euro. Ein Kulturbeitrag, den die Kommunen bis 2020 zahlen müssen, liegt jährlich bei 16 Millionen Euro. Sie kriegen 20 Millionen Euro. 16 Millionen Euro haben sie alleine über den Kulturbeitrag verloren, der Anteil an der Grund-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

erwerbssteuer im Jahr liegt bei 25 Millionen Euro. So setzt sich dieser massive Betrag zusammen. So weit der Befund.

Jetzt kommt also eine Teilentschuldung. Ich habe gesagt, dass das richtig ist, aber ich habe eben auch die kritische Frage gestellt, ob es nicht zu spät ist. Und ich stelle jetzt noch eine kritische Frage: Sind 50 Prozent genug? Da kann man Zweifel anbringen. Ich habe eben gesagt: Die Kommunen müssen selbst 1,1 Milliarden Euro übernehmen und sie in 45 Jahren komplett tilgen. Was passiert, wenn es auf der Wegstrecke Probleme gibt? Das müssen wir sicherlich in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam diskutieren. Welche Instrumente haben wir und welche nicht? Ich glaube jedenfalls, dass es die Kommunen aus eigener Kraft nicht schaffen werden, dieses Ziel nach dem heutigen Stand zu halten. Sie haben eben die Einnahmesituation angesprochen. Wenn man sich die Steuereinnahmen anguckt - das ist ja die nächste Baustelle der Kommunen -, so liegen sie im Bund im Schnitt bei 1.280 Euro pro Einwohner. Im Saarland liegen sie bei 900 Euro pro Einwohner. Das sind gigantische Unterschiede. In diesem Bereich sind es vielleicht sogar Welten.

Deshalb ist die von Ihnen angesprochene Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beim Bund ganz wichtig. Wir müssen den Bund in die Pflicht nehmen. Es steht auch im Berliner Koalitionsvertrag. Ich finde es auch gut, dass Staatssekretär Prof. Dr. Meyer dort eine Rolle übernimmt. Wir erwarten ganz klar: In dieser Gruppe muss die Förderung strukturschwacher Regionen und Gemeinden insgesamt diskutiert werden. Es kann nicht sein, dass peripher nur bestimmte Teile diskutiert werden. Und das Thema Altschulden muss angepackt werden. Das ist eine ganz klare Erwartungshaltung. Nach unserer Auffassung geht es um nichts weniger als die gleichen Zukunftschancen, egal, wo man wohnt. Das muss eigentlich eine Grundlage sein, auf der Politik in Berlin grundsätzlich gemacht wird. Es geht auch um Bildungschancen, um gute Bildung, wie es ja immer so schön heißt. Es geht aber auch um soziale Teilhabe, die gerade im Bereich Industrie 4.0 und Digitalisierung immer wichtiger wird. Und es geht last, but not least um Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge. Ich nenne als Beispiel den Nahverkehr. Diese Themen müssen dort diskutiert werden. Wir haben die Erwartung, dass von dort auch wirklich ein Fortschritt kommt.

Jetzt noch einmal zu den Investitionen: In der Haushaltsdebatte haben wir ein bisschen darüber diskutiert, dass das Saarland, sprich die saarländischen Kommunen, mit 204 Euro auf dem letzten Platz liegt. Der Rückstand liegt im Durchschnitt bei 145 Euro. Das ist äußerst bestürzend. Da fragt man sich natürlich, wo denn der Stau ist.

Ich will zum Beispiel die Schulen nennen. Ich hatte in der Haushaltsdebatte darauf hingewiesen, dass das Land keine Angaben macht, wie hoch der Sanierungsstau an den Schulen ist. Es sieht sich nicht in der Lage, das auszurechnen. Wir haben dann anhand des Königssteiner Schlüssels mit ungefähr 600 Millionen Euro gerechnet. Ich will einfach nur noch einmal die Dimensionen nennen, die dahinter stehen. Mir gefällt nicht - Kitas und Schulen sind immer ein Thema, übrigens das große Thema aller Kommunen in Deutschland -, dass Sie das jetzt ein bisschen vermischt haben. Das Gute-Kita-Gesetz fließt da sozusagen mit ein. Das ist eine Bundeshilfe, die nur bis 2022 geht. Das haben Sie eben in Ihrer Rede gesagt. Aber da werden immerhin 20 Millionen Euro mitverwurstet. Ich glaube, dass sollte man eigentlich ordnungspolitisch - -

(Abg. Pauluhn (SPD): In diesem Zusammenhang werden Sie jetzt nicht von „verwurstet“ sprechen wollen! Das kommt echt bei den Eltern an.)

Aber es hat mit diesem Schuldenschnitt bei den Kommunen eher wenig zu tun, Herr Kollege. Das muss man einfach feststellen. Man kann doch eine kritische Bemerkung dazu machen. Die Frage ist, was - - Bitte?

(Abg. Pauluhn (SPD): Das ist eine Einigung des Koalitionsvertrages.)

Okay. Ja, das ist dann Ihr Problem. - Die Frage, die sich dann für mich stellt, lautet: Wer haftet an diesen Stellen für diese Beträge? Auch das muss man klären. Da sind wir ja gar nicht so weit von den Zahlen weg. Bertelsmann hat 2018 ermittelt, dass wir 72 Millionen Euro nötig hätten, um den Qualitätsaufbau zu realisieren. Die Schwimmbäder haben wir auch schon mit 70 Millionen Euro genannt. Die Kanalkosten liegen auch bei 70 Millionen Euro. Das sind also Riesenbeträge, über die wir insgesamt diskutieren.

Ich will noch einmal auf einen Punkt hinweisen: Was wir hier auch oft nicht diskutieren, ist, dass die Kommunen auch für die Wohnungswirtschaft und Kultur zuständig sind. Das sind für uns auch wichtige Punkte. In der Wohnungswirtschaft beträgt der Sanierungsstau in Deutschland insgesamt 2,3 Millionen Euro, in der Kultur beträgt er 4,2 Millionen Euro. Wenn man ehrlich ist, käme das eigentlich auch noch obendrauf.

Das alles zeigt, dass diese 20 Millionen Euro okay sind. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber sie sind nicht ausreichend, um den Anschluss an den Durchschnitt der anderen Bundesländer zu schaffen. Wir gehen davon aus, dass an dieser Stelle nachgearbeitet werden muss.

Wir können nach unserer Auffassung an dieser Stelle nicht stehenbleiben. Das Saarland braucht aus

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

meiner Sicht - das sage ich in Richtung Landesregierung - einen „Masterplan Kommunale Finanzen“. Die ersten Schritte sind jetzt gegangen, aber wir müssen die Begleitung der ganzen Maßnahmen sicherstellen. Wir brauchen eine Finanzreform hier im Land. Das Verhältnis zwischen Kommunen und Land muss geklärt werden beziehungsweise anders geklärt werden. Das gilt übrigens auch für den Bund. Wir haben schon häufiger gesagt, dass man im Bund über eine andere Steuerverteilung nachdenken kann, um die Kommunen nachhaltig zu stützen. Das ist sicherlich auch ein Thema für die Diskussion in Berlin.

Einen dritten Punkt haben Sie selbst als besonders wichtig herausgestellt. Das ist der Einsatz in Berlin, um den Bund wirklich in die Pflicht nehmen zu können. Es gibt die Initiative „Bessere Finanzausstattung“ von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Warum wir da noch nicht beigetreten sind, habe ich nicht verstanden. Die haben ähnliche Situationen und genau dieselben Intentionen, vor allem Nordrhein-Westfalen. Hier stellt sich also die Frage, warum wir dort nicht mitmachen.

Ich sage ein bisschen flapsig zum Abschluss: Sie können jetzt mal zeigen, was Sie in Berlin draufhaben, und zeigen, ob Sie mit den dortigen Ministern wirklich Einfluss haben. Der Ansatz ist gemacht und richtig. Jetzt kommt es aber darauf an, welche Lieferungen wir in den nächsten Jahren haben werden und ob wir wirklich einen nachhaltigen Konsolidierungskurs hinbekommen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Als Nächste spricht Frau Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob historisch oder nicht, das mögen andere nach uns entscheiden, aber man kann sicherlich heute schon sagen, dass der Saarland-Pakt für die Saarländerinnen und Saarländer vieles verbessern wird. Man kann auch heute schon sagen, es ist das, was wir völlig zu Recht als fairen Anteil bei den Bund-Länder-Finanz-Beziehungen miteinander für dieses Land ausgehandelt haben, wie wir es auch in unserem Koalitionsvertrag vereinbart haben. Es ist nichts anderes als fair, wenn man an dieser Stelle fifty-fifty macht. Es gibt 100 Millionen Euro in der Spitze, die wir frei zur Verfügung haben. Wir haben gesagt, dass wir das zu gleichen Teilen aufteilen, und zwar so, wie man eben eine Bürgergesellschaft organisiert. Das Land hat seine Aufgaben, die Kommunen aber auch. Ganz wesentlich wird der Blick darauf, ob man tatsächlich in einem lebens- und le-

benswerten Umfeld lebt beziehungsweise wohnt, maßgeblich dadurch bestimmt sein, wie das kommunale Umfeld aussieht, wie die Hallen und die Straßen aussehen, wie es um die Schulen und Kindergärten bestellt ist. Alles das sind kommunale Aufgaben. Hierfür braucht man aber auch Finanzen. Wir geben den Anteil ab, den wir haben. Deshalb ist das ein guter Saarland-Pakt, der miteinander besprochen und beschlossen worden ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich finde, es ist auch nicht mehr als das, was wir als Große Koalition an dieser Stelle tatsächlich zu leisten haben. Wir werden in diesen Tagen oft mit der Frage konfrontiert: Was muss Politik überhaupt leisten? Was ist die Aufgabe von Politik in Fragen der Gestaltung? Was ist die besondere Aufgabe von Großen Koalitionen? Vielleicht eben mehr, als nur den kleinsten gemeinsamen Nenner auf den Weg zu bringen, sondern das zu tun, was notwendig ist, und Antworten auf die großen Herausforderungen in dieser Zeit zu geben.

Bei allem, was zurzeit an Bild gezeichnet wird - nicht nur hier im Saarland, sondern vielleicht auch etwas weiter entfernt -, brauchen wir uns im Saarland als saarländische Landesregierung, mit Unterstützung auch der Koalitionsfraktionen, nicht zu verstecken, im Gegenteil. Wir können das, was wir auf den Weg gebracht haben, abermals mit großem Selbstbewusstsein nach außen vertreten, auch in Berlin, auch bei Verhandlungen, in denen es darum geht, mehr ins Land zu holen. Da haben wir keinen Nachholbedarf, sondern da liefern wir heute abermals ab, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Insofern ja, wir stehen in der Pflicht, was das Abliefern angeht. Aber ich finde, wir werden unserer Verantwortung auch gerecht. Die Unzufriedenheit vieler Bürgerinnen und Bürger rührt nämlich auch daher, dass entweder nicht abgeliefert wird, oder dass, wenn abgeliefert wird, nicht darüber geredet wird. Oder aber es werden Erfolge verkündet, bei denen die Bürgerinnen und Bürger anschließend den Eindruck haben, dass zumindest bei ihnen von diesem Erfolg nichts ankommt. All das trifft aber genau auf die Vereinbarung, die wir miteinander im Koalitionsausschuss getroffen haben und die dann Regierungspolitik und auch Gegenstand der Absprachen mit den Kommunen sein sollte, explizit nicht zu.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode als ganz großes Ziel, quasi auch als sinnstiftendes Projekt der Großen Koalition, uns vorgenommen, Chancen und Möglichkeiten zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu erarbeiten. Exakt das ist uns mit der Vereinbarung zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen gelungen. Wie immer hätte es natürlich etwas mehr sein können. Wir haben aber die Chan-

(Ministerin Rehlinger)

ce und die Aufgabe, das Sinnstiftende für diese Große Koalition ist es jetzt, aus den erarbeiteten Chancen tatsächlich etwas Gutes für die Saarländerinnen und Saarländer zu machen. Vor allem etwas, was auch in die Zukunft hinein reichen wird. Deshalb bin ich froh, dass dieser Saarland-Pakt auch darauf eine Antwort ist.

Wie immer, wenn es etwas Gutes wird, ist Grundvoraussetzung dafür, dass es nicht von einer Einzelperson ausgedacht wurde, sondern dass es ein Gemeinschaftswerk war. Insofern auch ein herzliches Dankeschön an viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die sich mit ihrem Sachverstand auch beratend eingebracht haben. Sie sind sozusagen die Alltagsexperten in diesem Zusammenhang. Das hat sicherlich maßgeblich dazu beigetragen, dass wir nicht nur ein gutes Ergebnis erzielt haben, sondern dass die ausgestreckte Hand auch angenommen werden wird, denn da steckt schon viel kommunales Gedankengut mit drin.

Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Nachdem es am Anfang ein wenig geknirscht hat, als unterschiedliche Modelle auf dem Markt waren, kann man feststellen, dass das gut zusammengeführt worden ist. Insofern ein herzliches Dankeschön an den Finanzminister an dieser Stelle, dass wir die Möglichkeit und die Chance hatten, zusammenzufinden und ein gutes Modell auf den Tisch zu legen. Das ist eine gute Gemeinschaftsleistung. Wenn man gut zusammenarbeitet, kommt am Ende auch was Gutes heraus. Insofern ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben gerade in den letzten Jahren gezwungenermaßen eine Politik gemacht, die mehr darauf ausgerichtet war, auf Sicht zu fahren. Das ist nicht schön, denn man wird ja Politiker, um die Zukunft gestalten zu können und auch gestalten zu wollen. Es ging in den letzten Jahren vor allem darum, den Landeshaushalt in ein Gleichgewicht zu bringen. Umso besser ist es, dass wir jetzt die Chancen und die Möglichkeiten haben, noch einmal in die Zukunft zu planen und tatkräftig zu gestalten, damit das, was uns allen am Herzen liegt, nämlich das Lebensumfeld oder schlicht gesagt die Heimat der Saarländerinnen und Saarländer so ausgestaltet wird, dass sie sich hier wohl und zuhause fühlen. Um nicht weniger geht es. Die Städte und Gemeinden, das ist der Ort, wo man ein starkes Stück Heimat erleben kann. Die Saarländerinnen und Saarländer sagen: „Da bin ich dahemm.“ Es geht um nichts anderes als um „dahemm“. Und da wollen wir die Kommunen bei ihren Aufgaben natürlich unterstützen.

Aber es gehören einige andere Projekte mit dazu. Wir haben das in den Haushaltsberatungen ja schon anklingen lassen und darüber werden wir auch im Dezember sicherlich noch einmal reden. Und es ist

gut, dass das nicht solitär steht, denn für unsere Zukunft spielen die Kommunen zwar eine wichtige Rolle, aber viele andere Felder eben auch. Da wird deutlich, dass wir nicht nur im Hier und Jetzt leben, sondern auch Projekte haben, die weit darüber hinausgehen.

Ich nenne einmal das Stichwort Helmholtz-Institut und alles, was daraus entstehen wird. Ich nenne auch das Stichwort Messe- und Kongresszentrum in Saarbrücken. Und ich nenne das Stichwort Masterpläne für die Industrie plus Gewerbeflächen in diesem Land. Das sind doch die Felder, auf denen dann gearbeitet und geackert werden kann, damit nicht nur diese Landesregierung, sondern auch nachfolgende Landesregierungen hier ans Rednerpult treten können und sagen können: Es sind im Jahre 2018 ff. richtige Entscheidungen von der Regierung getroffen worden, die dazu geführt haben, dass maßgebliche Verbesserungen eingetreten sind. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren: Man kann an dieser Stelle immer kritisieren und sagen, es ist zu spät und es ist zu wenig. Aber wir geben jetzt das aus, was wir haben, und auf eine Weise, die Sinn macht. Das ist unser Selbstverständnis von guter Politik.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Saarland-Pakt ist beschrieben worden. Deshalb möchte ich das im Detail nicht wiederholen, sondern eher eine Einordnung und Bewertung vornehmen. Es geht im Wesentlichen um drei maßgebliche Problemfelder, mit denen die Kommunen zu kämpfen haben. Das ist zum einen die strukturelle Unterdeckung in ihren Haushalten, ein Problem, das letztendlich in Kassenkrediten und Altschulden zum Ausdruck kommt. Weil sie sich nicht anders zu helfen wussten, haben sie quasi die Flucht in die Kassenkredite angetreten. Damit ist auch das zweite Problem beschrieben, auch das dritte, denn an der Stelle hängt alles mit allem zusammen: Wir haben natürlich eine Finanzschwäche und damit letzten Endes auch eine Investitionsschwäche der saarländischen Kommunen.

Wenn ich es einmal auf die Bauwirtschaft herunterbreche, ist das im Straßenbau nur dadurch kompensiert worden, dass die Mittel des Bundes massiv aufgewachsen sind, sonst wäre das in den Jahren zuvor schon viel stärker aufgefallen. Die Volumina haben sich nur verschoben. Aber am Ende des Tages haben wir es mit wesentlich geringeren kommunalen Investitionen zu tun. Wir sehen ja auch, und da bleibe ich beim Bild des Straßenbaus: Es nützt an der Stelle nichts, irgendwann Luxusautobahnen im Land zu haben, wenn man es übertreiben würde, aber immer noch halbseitig gesperrte kommunale Brückenbauwerke. Das ist nicht das Bild, das wir von diesem Land haben. Das ist auch nicht das, was wir an intakter Infrastruktur haben müssen, denn ein Stra-

(Ministerin Rehlinger)

ßennetz funktioniert nur so gut, wie alle Teile dieses Netzes funktionieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die kommunale Teilentschuldung ist eben angesprochen worden. Ich halte sie für einen substanziellen Wert, weil es eben mehr ist als nur ein gemeinsames Zinsmanagement. Die Kredite in Höhe von rund einer Milliarde Euro sind aus den Büchern der Kommunen zu streichen. Sie entlasten natürlich auch noch einmal in Höhe von Zins und Tilgung, die ansonsten für diese eine Milliarde Euro gebracht werden müssen, die Kommunen. Auch das ist Geld, das frei wird. Auch das ist Geld, das bei den Kommunen noch mal ankommt.

Es wäre vielleicht schön, den Vergleich ziehen zu können mit dem Bild der privaten Finanzierung eines Hauses, wenn man sagen könnte, wir übernehmen die Hälfte der Finanzierung des Hauses. Das wäre ein schönes Bild, es ist allerdings falsch, weil es gar nicht um die Finanzierung des Hauses geht, sondern weil es um die hälftige Übernahme des Überziehungskredites des Girokontos geht. Das zeigt in der Tat, wie prekär die Situation ist. Langfristige Kredite sind nicht das große Problem, weil sie mit entsprechenden Rückzahlungen vereinbart worden sind. Aber Überziehungskredite sind im privaten wie im öffentlichen Haushalt ein großes Problem. Davon entlasten wir hälftig die Kommunen. Ich glaube, da haben wir ein sehr großes Paket geschnürt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dass es eben nicht nur darum ging, das Geld den Banken zu geben und damit sehr weit in die Zukunft zu planen, sondern auch den Kommunen im Hier und Jetzt das zu ermöglichen, was schon längst hätte getan werden müssen, ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil dieses Saarland-Paktes.

In den letzten Tagen ist immer wieder ein bisschen Enttäuschung durchgeklungen: „Na ja, 20 Millionen Euro...“ Ja, sicher hätte es wie immer mehr sein können, aber es sind 20 Millionen Euro jährlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, jedes Jahr immer wieder aufs Neue. Darin besteht doch der Wert. Das ist nicht irgendein einmaliges Investitionsprogramm für irgendetwas, sondern es sind 20 Millionen Euro Jahr für Jahr plus der frei werdende Betrag, wenn man Zins und Tilgung nicht mehr bedienen muss, plus die Steuermehreinnahmen, die bei den Kommunen verbleiben und von denen wir nichts mehr abgreifen, plus die Mittel, die durch den Kommunalpakt 2015 zur Verfügung stehen. All das zusammen genommen ist doch eine Summe, die weit über den 20 Millionen Euro liegen wird. Und ich sage noch einmal, die 20 Millionen Euro werden jedes Jahr aufs Neue für die Kommunen zur Verfügung stehen und das ist ein dickes Paket, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang will ich auf einen weiteren Umstand hinweisen. Wir haben im nächsten Jahr Kommunalwahlen. Viele beschäftigen sich vor Ort mit den Listenaufstellungen und damit, wer für unsere Kommunalparlamente kandidiert. Ich finde, mit Blick auf diesen Umstand ist auch eine solche Einigung, wie wir sie hier heute vorgestellt haben, nicht zu gering zu schätzen. Denn wie ist es denn in den letzten Jahren in den Kommunalparlamenten gewesen? Nicht viel besser als hier auch. Man hat sich doch im Wesentlichen darüber unterhalten müssen, wo man etwas streicht, welche Zuschüsse man den Vereinen nicht mehr bezahlen kann, wie das mit dem Antrag des Sportvereins auf Anschaffung von neuen Sportmatten ist et cetera. Der Supergau von allen Debatten - ich komme nachher noch dazu - ist natürlich, wenn auch noch Kita-Beiträge erhöht werden müssen.

Dass sich vor einem solchen Hintergrund selbst engagierte Kommunalpolitikerinnen und -politiker manchmal gefragt haben, warum sie sich das alles antun, ist nicht verwunderlich. Wenn die Chancen und Möglichkeiten, positiv Politik zu gestalten, nur noch sehr beschränkt vorhanden sind, liegt das, finde ich, auf der Hand. Insofern ist es ein gutes und ermutigendes Signal zum richtigen Zeitpunkt für all diejenigen, die sich in der Kommunalpolitik betätigen wollen. Es macht wieder Lust darauf, in die Kommunalpolitik zu gehen, weil man nicht nur an Entscheidungen beteiligt ist, bei denen es um weniger Mittel geht, sondern man kann wieder aktiv in der Kommune mitgestalten. Auch das, finde ich, ist ein positives Signal, wenn es darum geht, eine lebhafte und - manchmal auch notwendig - wehrhafte Demokratie in diesem Land aufrechtzuerhalten. In der Kommunalpolitik findet das am allernächsten bei den Bürgerinnen und Bürgerin statt. Insofern ist das auch wichtig im Hinblick auf die Kommunalwahlen im nächsten Jahr, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bezüglich der kommunalen Seite möchte ich abschließend festhalten, dass ich glaube, dass es nicht nur ein Pakt ist, sondern dass es vor allem ein dickes Paket für liebenswerte Orte in unserem Land und damit für ein gutes Stück Heimat ist. Das beschreibt es, glaube ich, in diesem Zusammenhang am besten.

Das Schöne ist, um das auch zu sagen, dass es noch ein dickes Plus gibt. Das bringt uns zum Thema Kita-Beiträge. Zumindest bezüglich der Genese möchte ich darauf hinweisen, dass übrig gebliebene Mittel nicht einfach willkürlich dem Bereich Kita-Beiträge zugeordnet werden. Bei einem ursprünglichen Modell, das auch auf dem Tisch lag, war das Thema „Übernahme von Kosten für Erzieherinnen und Er-

(Ministerin Rehlinger)

zieher“ der Anknüpfungspunkt, wie das Geld in die Kommunen fließen soll. Insofern ist es nicht einfach sachfremd angehängt worden, sondern es hatte einen inneren logischen Zusammenhang. Ich glaube aber ehrlich gesagt, den Eltern in diesem Land ist es völlig egal, wie der innere logische Zusammenhang ist. Sie interessiert nur: Was zahle ich zukünftig an Kita-Beiträgen? Da ist die Botschaft klar und eindeutig: Wir werden dafür sorgen, dass die Kita-Beiträge beginnend im nächsten Jahr schrittweise gesenkt und, auf den Punkt gebracht, bis zum Jahr 2022 halbiert werden. Das ist eine gute Botschaft für alle Saarländerinnen und Saarländer, vor allem natürlich für die Eltern in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Die Beispiele dazu können Sie sich alle ausrechnen. Viele von Ihnen sitzen in den Kommunalparlamenten und wissen, was für die Kita- und die Krippenbetreuung, die noch deutlich teuer ist, aufgerufen wird. Bei der Krippenbetreuung sind wir teilweise bei 400 Euro im Monat und die Kita-Gebühren belaufen sich auf ähnliche Beträge. Die Entlastung um die Hälfte dieses Beitrags, mal zwölf genommen, führt doch bei den Leuten zu einer echten Nettolohnerhöhung in der Höhe von mehreren Tausend Euro im Jahr. Wenn man es auf die drei Kindergartenjahre hochrechnet, kommt eine Stange Geld zusammen.

Es geht an der Stelle nicht darum, dass wir Geld verschenken wollten, um das auch zu sagen. Das folgt in diesen Zusammenhang tatsächlich einer Logik und einer zwingenden Notwendigkeit. Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass es für mich eine echte Herzensangelegenheit ist, dass wir in diesem Bereich substanziell vorankommen. Wenn man die äußeren Umstände einbezieht, schon alleine deshalb, weil wir in unmittelbarer Konkurrenz zu Rheinland-Pfalz stehen. Sie können ja mal mit denen reden, die irgendwo im Norden oder Süden des Saarlandes an der Grenze zu Rheinland-Pfalz wohnen, und hören, was die Ihnen erzählen.

Ich war letzte Woche Freitag, also einen Tag bevor wir uns darauf verständigen konnten, in einem Betriebsratsgespräch im Saarpfalz-Kreis. Eigentlich ging es um das Unternehmen und ich habe dort die Frage gestellt: „Welche Wünsche haben Sie ansonsten an die Politik?“ Der einzige Punkt, der dort noch genannt worden ist, war: „Wann macht ihr denn endlich mal was bei den Kita-Beiträgen?“ Das ist dort genannt worden. Das ist weder irgendeine Ideologie, noch sind es irgendwelche Parteitagebeschlüsse, die zwanghaft umgesetzt werden müssen, sondern das ist genau das, was die Bürgerinnen und Bürger sich an dieser Stelle wünschen.

Die Situation im Vergleich zu den anderen Bundesländern wird nicht besser werden, weil mit dem Geld

aus dem Gute-Kita-Gesetz andere Bundesländer ihre aus Sicht der Eltern ohnehin schon bessere Situation noch weiter verbessern werden und wir würden noch weiter ins Hintertreffen geraten. Die Bertelsmann-Studie hat uns in der Hinsicht auch ein eindeutiges Zeugnis ausgestellt. Insofern bin ich sehr, sehr froh, dass wir das, was wir ursprünglich schon im Koalitionsvertrag miteinander vereinbart hatten, noch aufstocken konnten. Unser klares Ziel ist die Halbierung bis zum Ende der Legislaturperiode, aber, um das auch nochmal deutlich zu sagen, wir fangen schon vorher mit Entlastungen an. Das heißt, auch vorher werden die Entlastungen bei den Eltern deutlich spürbar.

Natürlich geht es auch um Qualität. Es geht nicht nur um die Senkung der Beträge, sondern ein Teil des Gute-Kita-Geldes wird auch in die Steigerung der Qualität gehen, sobald die Bundesregierung es finalisiert hat. Auch das ist wichtig, auch das ist zentral. Umgekehrt muss ich allerdings auch sagen, die beste Qualität ist auch kein alleiniges Ziel, wenn sie für einige nicht erreichbar ist. Insofern macht es nur Sinn, wenn man gemeinsam denkt. Wir brauchen gute Qualität, von der alle profitieren können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Diese Pläne haben natürlich etwas damit zu tun, dass wir wollen, dass die Kinder in die vorschulischen Einrichtungen gehen können, weil dort schon Bildung stattfindet. Es hat auch einen sozialpolitischen Ansatz. Ich als Arbeitsministerin sage ausdrücklich, die Pläne haben einen arbeitsmarktpolitischen Ansatz, denn bei der Höhe der Kosten der Kita-Beiträge ist es in vielen Fällen so, dass sie geradezu verhindernd wirken, was die Arbeitsaufnahme von Frauen angeht.

Das Saarland ist nach wie vor am Ende der Liste der Länder, bei der es um das Thema Frauenerwerbstätigkeit geht. Das hat auch etwas mit der Höhe unserer Kita-Gebühren zu tun. Wenn Eltern ihre Kinder im Kindergarten unterbringen wollen und zusammenrechnen, was die Betreuung kostet, plus das Auto, welches man braucht, dann sitzen doch viele am Abendbrottisch und werden entscheiden, es lohnt sich gar nicht, dass die Frau arbeiten geht. Im Zweifelsfall wird maximal der 450-Euro-Job angenommen.

Das hat zwei negative Konsequenzen für uns im Land. Die erste ist, wir können nicht das Potenzial an Fachkräften unter Frauen ausschöpfen, das wir haben. Ich ergänze noch, dass wir es mit Hinblick auf das Thema Fachkräftesicherung und -mangel eigentlich ausnutzen müssten. Insofern ist es ein Gebot der Vernunft, auch der wirtschaftlichen Vernunft, das an dieser Stelle so zu tun.

Die zweite Konsequenz ist folgende. Die Tatsache, dass häufig entschieden wird, dass Frauen nicht ar-

(Ministerin Rehlinger)

beiten gehen, führt dazu, dass kaum eigene Rentenansprüche erworben werden. Wir sind leider auch das Bundesland, in dem Frauen den geringsten eigenen Rentenanspruch haben. Durchschnittlich 450 Euro im Monat als eigener Rentenanspruch von Frauen - es mag sich jeder einmal überlegen, was das Heizöl gerade kostet und was die Witwe noch von ihrer Rente hat, wenn sie den Tank füllen muss. Auch deshalb sage ich: Es ist wichtig, dafür zu sorgen, dass die Frauen, die das wollen, auch tatsächlich arbeiten gehen können und nicht durch zu hohe Beiträge für die Kita davon abgehalten werden. Denn damit bekämpfen wir auch in diesem Land Altersarmut, und die Altersarmut in diesem Land hat überwiegend ein weibliches Gesicht. Altersarmut zu verringern, auch dazu leistet dieser Vorschlag einen Beitrag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen und von Ministerin Bachmann.)

Das Ganze ist, wie gesagt, nicht nur ein Pakt, sondern ein großes Paket. Dieses Paket kann in der Tat noch größer werden, wenn wir auf der Bundesebene erfolgreich sind. Auch dazu ist ja eben schon einiges gesagt worden. Deshalb ist heute von hier aus auch klar eine Botschaft nach Berlin zu adressieren, und ich formuliere das durchaus auch mit einer gewissen politischen Schärfe: Richtet man in Berlin eine Kommission ein - und ich finde es richtig, dass sie eingerichtet worden ist -, die zum Ziel hat, Maßnahmen zur Sicherung oder, wo das nicht der Fall ist, zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu erarbeiten, so kann diese Kommission nur dann vernünftige Ergebnisse liefern, wenn sie auch die Situation höchstverschuldeter Kommunen in den Blick nimmt. Als diejenige, die in Berlin dabei war, als der Koalitionsvertrag ausverhandelt worden ist, sage ich klar: Diese Kommission und die ausdrückliche Nennung auch der hochverschuldeten Kommunen sehen wir als Bekenntnis dazu, dass den Kommunen auch geholfen wird. Ich sage ausdrücklich: Ein Grund dafür, dass viele auch im Saarland überhaupt erst für den Einstieg in den Koalitionsvertrag gestimmt haben, war, dass darin der Ansatz einer Lösung aufgezeigt wurde. Deshalb erwarte ich, dass zu dieser Frage nun auch in Berlin geliefert wird. Mir ist gleichgültig, über welche Parteigrenzen hinweg das geschieht. Ich kenne da keine Freunde und keine Feinde, das sei an dieser Stelle auch einmal deutlich gesagt.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt sind wir natürlich noch lange nicht am Ziel. Die vor uns liegenden Aufgaben sind allerdings in deutlichem Maße kleiner geworden. Auch das sollte man am heutigen Tag sagen. Lassen Sie uns deshalb nun auch direkt loslegen, mit der Arbeit beginnen. In

einem nächsten Schritt werden wir das tun, indem wir das Gespräch, das formale Gespräch, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden suchen werden. Ich bin mir sicher, dass wir dabei zu guten Lösungen kommen werden. Gute Lösungen für die Kommunen sind aber eben auch gute Lösungen für die Saarländerinnen und Saarländer. Dies zu erreichen, dafür leistet dieser Saarland-Pakt einen wichtigen Beitrag. Herzlichen Dank dafür und uns allen gemeinsam ein gutes Gelingen!

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Für die CDU-Landtagsfraktion spricht nun ihr Fraktionsvorsitzender Alexander Funk.

Abg. Funk (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses am Wochenende erzielte Ergebnis der Arbeit der Großen Koalition ist ein historisches Ergebnis. Ich komme klar zu dieser Bewertung, vielleicht bin ich damit meiner Zeit auch ein wenig voraus. Aber die echte Übernahme von Kassenkrediten der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro lässt sich nicht zurückdrehen. Das sind dann Landdeshschulden, und wir verpflichten uns damit auch, die kommenden 45 Jahre diese Schulden zurückzahlen und die Zinsen zu bedienen, gleichgültig, wie die Zinsentwicklung sein wird. Damit wird den Kommunen dauerhaft geholfen. Auch dann, wenn wir alle schon lange nicht mehr in diesem Parlament sein werden - mit Ausnahme vielleicht von Herrn Lafontaine und Herrn Dörr -, wird dieser historische Anschluss nach wie vor umgesetzt werden müssen. Angesichts dessen halte ich das, was die Große Koalition am vergangenen Wochenende beschlossen hat, für einen großen Erfolg, für ein beachtliches Ergebnis.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dieser Erfolg kommt nicht von ungefähr. Das ist auch kein kurzfristig erzielter Erfolg. Wir haben nicht einfach am Wochenende zusammengesessen und sind spontan auf die Idee gekommen, jetzt mal dieses Problem zu lösen. Das Ganze ist das Ziel eines langen Weges, den wir beschritten haben. 2011 hat sich die Große Koalition auf diesen Weg gemacht, sozusagen gemeinsam begonnen, das Buch „Der saarländische Weg“ zu schreiben.

Wir haben gemeinsam mit den Personalvertretungen, gemeinsam mit den Menschen in diesem Land, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Weg aufgezeigt, wie wir die saarländischen Finanzen sanieren können. Das war nicht einfach. Das war hart und schwierig, und das ist es immer noch. 2.000 Stellen im öffentlichen Dienst baut

(Abg. Funk (CDU))

man nicht von heute auf morgen ab. Und natürlich gibt es auch immer wieder Sand im Getriebe, natürlich gibt es immer wieder die Forderung: „Bei uns muss aber an dieser Stelle nachgebessert werden.“

Diese Arbeit, diese Anstrengung, das war aber die Grundvoraussetzung dafür, dass der Bund bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen gesagt hat: Jawohl, wir erkennen das an. Wir helfen dem Saarland. - Und ab 2020 haben wir nun echt mehr in der Kasse. Das ist, meine Damen und Herren, ein großer Erfolg, auch ein Erfolg unserer damaligen Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und unseres damaligen Finanzministers Stephan Toscani.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Tobias Hans und Anke Rehlinger haben klar gesagt, dass wir diese 100 Millionen Euro mehr, die uns ab 2020 zur Verfügung stehen, auch dafür verwenden werden, den Kommunen zu helfen. Wir schlagen damit ein neues Kapitel im Buch „Land und Kommunen Hand in Hand“ auf. Selbstverständlich basiert dieser Pakt auch auf Freiwilligkeit. Er ist ein Angebot an die Kommunen, allerdings ein Angebot, das die Kommunen schlecht ausschlagen können. Wie in der Regierungserklärung und in der Debatte schon angesprochen, helfen wir damit den Kommunen, mehr Geld für die Investitionen vor Ort einsetzen zu können. Wir verhelfen ihnen zu Licht am Horizont. Wir ermöglichen ihnen, noch einmal verstärkt darüber nachzudenken, wie sie den Menschen vor Ort helfen können.

Genau das, meine Damen und Herren, wird doch von uns erwartet. Niemand kann bestreiten, dass die Politik in einer Krise steckt, dass wir auch eine Vertrauenskrise haben. Wir erinnern uns an die Statements nach der Bayern-Wahl, nach der Hessen-Wahl, bei denen immer wieder davon gesprochen wurde: Ja, wir haben verstanden. Ja, wir müssen die Streitereien beenden. Ja, wir müssen zur Sacharbeit übergehen. - Die Menschen sind derartiger Statements überdrüssig. Die Menschen wollen konkrete Ergebnisse vor Ort sehen. Sie wollen, wenn sie im Sportverein sind, nicht in einer 50 Jahre alten Halle, in die es reinregnet, trainieren. Sie wollen nicht, dass ihre Kinder die Schultoilette aufsuchen müssen, die sie selbst schon benutzt haben. Sie wollen auch nicht über kommunale Straßen fahren und dabei die Angst haben müssen, dass sie einen Bandscheibenvorfall erleiden. Nein, sie wollen eine moderne Infrastruktur, im Saarland und in Deutschland insgesamt. Niemand möchte abgehangene Regionen haben.

Angesichts dessen ist es notwendig, für die Menschen ganz konkret etwas zu machen, und das bedeutet auch, den Kommunen zu helfen. Während beim Bund, gerade auch in der Bundesregierung, in

den hinter uns liegenden Wochen und Monaten viel gestritten wurde, kann ich nach diesem Wochenende, aber auch schon für die Zeit zuvor, festhalten: Wir hier im Saarland arbeiten Hand in Hand. CDU und SPD haben hier einen Kompromiss erarbeitet, der zustande gekommen ist, weil am vergangenen Samstag, als wir lange zusammengesessen haben, in einer vertrauensvollen Art und Weise miteinander gerungen wurde. Der Kompromiss kam zustande, weil sich die Akteure in die Augen schauen konnten und gesagt haben: Jawohl, das machen wir. Weil es eine angenehme Gesprächsatmosphäre war. Dafür sage ich allen Beteiligten meinen herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gewiss fragen sich die Menschen nun, was sie davon haben. Was habe ich davon, wenn die Kommune jetzt weniger Schulden hat? - Ich habe es dargestellt: Es eröffnen sich finanzielle Freiräume, um konkret etwas zu tun.

Was aber sicherlich noch unmittelbarer, noch direkter wirkt, das ist die Absenkung der Kindergartenbeiträge. Meine Damen und Herren, das ist eine alte Idee, eine alte Forderung der CDU.

(Lachen des Abgeordneten Renner (SPD).)

Schon 1999 haben wir gesagt: Es ist doch ungerecht, dass die Schulen frei sind, dass Universitäten frei genutzt werden können, dass wir aber ausgerechnet bei den kleinsten Gebühren verlangen. Ich war damals Kritiker und habe damals schon gesagt, das kann man tun, wenn man das Geld hat, es ist absurd, dies mit Schulden zu finanzieren, es ist absurd, jetzt bei den kleinsten zu helfen und dass am Schluss diese Kinder, wenn sie im Erwachsenenleben sind, dies mit Zinseszinsen zurückzahlen müssen. Aber jetzt haben wir die Spielräume. Durch diese harte Arbeit, durch den langen Weg, den wir gegangen sind, haben wir finanzielle Spielräume und senken die Beiträge. Das war schon im Koalitionsvertrag vereinbart, und jetzt kommt der Bund mit dem Gute-Kita-Gesetz und gibt zusätzliches Geld. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dieses Geld dann für die Absenkung dieser Beiträge auf 50 Prozent einzusetzen.

Es wurde angesprochen: Das ist nur ein Teil, denn einen weiteren Teil werden wir in die Qualitätsverbesserung stecken. Unser Bildungsminister Ulrich Commerçon hat schon gute Vorschläge gemacht, wir werden noch darüber diskutieren, ob das zusätzliche Sprachgruppen werden, Fortbildungen für die Fachkräfte oder erweiterte Öffnungszeiten. Über all dies wird zu diskutieren sein, wir werden aber dafür sorgen, dass auch die Qualität in diesen Einrichtungen besser wird. Damit haben die Menschen an dieser Stelle einen ganz konkreten Vorteil.

(Abg. Funk (CDU))

Ich sage aber ganz klar in Richtung Berlin, es kann jedoch nicht sein, dass nach drei Jahren Gute-Kita-Gesetz dann die Mittel fehlen. Wir sind uns einig, ganz gleich, was in Berlin entschieden wird, dass diese Beitragssenkung bleibt, dass wir nicht mehr davon Abstand nehmen und das zurückdrehen, selbst wenn der Bund nicht mehr finanziell unterstützen wird. Wie Anke Rehlinger es deutlich gesagt hat: Egal ob Freund, ob Feind, wir kämpfen dafür, dass das auch im Bund weiterfinanziert wird, dass wir weiterhin finanzielle Unterstützung bekommen, um das langfristige Ziel, die Beiträge komplett abzuschaffen, nicht aus den Augen zu verlieren, denn das muss letztendlich unser aller gemeinsames Ziel sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch längere Öffnungszeiten sind für die Menschen, für junge Familien wichtig, für Alleinerziehende oder wenn beide berufstätig sind und das mit der Arbeitsstelle nicht so funktioniert; die Familien wollen, dass ihre Kinder gut und sicher untergebracht sind.

Das Ganze betrifft auch die Nachmittagsbetreuung. Darüber haben wir am vergangenen Samstag ebenfalls gesprochen und diskutiert. Es ist bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir darüber diskutieren müssen, wie die Qualität in der Nachmittagsbetreuung noch besser wird. Wir haben uns darauf verständigt, fünf Modellschulen im Saarland einzurichten, wo wir dieses neue Modell im flexiblen Ganztag testen wollen. Es geht einfach darum, dass die Kinder dort nicht nur betreut werden, sondern nach Hause kommen und ihre Hausaufgaben gemacht, ihre Schulvorbereitung geleistet haben, ob in Form von Schreibwerkstätten oder von Sprachklassen, wie auch immer, damit, wenn die Eltern abends müde von der Arbeit nach Hause kommen, sie sich nicht noch darum kümmern müssen, dass Hausaufgaben gemacht werden oder etwas gelernt wird.

Natürlich sind fünf Modellschulen erst ein Anfang, wir wollen das dann evaluieren. Wir sind uns bewusst, wie schwierig und kritisch das ist - und dass auch Lehrerverbände damit ein Problem haben -, dann noch am Nachmittag zusätzliche Stellen bereitzustellen, in einer Zeit, in der wir schon 100 fachfremde Lehrer in den Grundschulen einsetzen. Trotzdem ist es uns wichtig, dieses Modell der flexiblen Ganztagsbetreuung weiterzuentwickeln. Deswegen ist das ein guter Erfolg, ein guter Kompromiss für die Eltern in diesem Land.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ist bereits angesprochen worden. Ja, es ist wichtig, ja, es ist richtig, dass in Berlin diese Kommission eingesetzt ist, und es ist noch wichtiger, dass wir mit Ulli Meyer einen Ko-Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Kommunale Alt-

schulden“ haben. Unsere klare Erwartungshaltung an den Bund ist, seiner Verantwortung gerecht zu werden, dafür zu sorgen, dass bis zum Sommer 2019 klare Ergebnisse auf dem Tisch liegen, die dann auch zeitnah umgesetzt werden, damit wir im Saarland den Kommunen weiterhin helfen können.

Meine Damen und Herren, es handelt sich um einen historischen Kompromiss, es handelt sich um den Saarland-Pakt, der den Weg in eine gute Zukunft beschreiben wird. Die Einigung am vergangenen Wochenende ist das eine, aber ich kündige schon mal für die Regierungsfractionen an, dass wir diesen Pakt auch zügig und zeitnah im Parlament umsetzen. Dafür bitte ich um eure, um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner in der Aussprache zur Regierungserklärung ist der Fraktionsvorsitzende der AfD-Landtagsfraktion Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt zwei engagierte Regierungserklärungen und eine ebenso engagierte Erklärung des Fraktionsvorsitzenden der stärksten Regierungsfraction gehört. Ich will den beteiligten Personen auch nicht den guten Willen absprechen, ich denke, das ist auch bei den Zuhörern so angekommen. Ich glaube, dass wir alle gemeinsam das Beste für das Saarland wollen. Sie werden mir aber auch nachsehen, dass ich in der Beurteilung einzelner Punkte anderer Meinung bin.

Erst einmal finde ich es sehr gut, dass ein Abkommen geschlossen, eine Übereinkunft erzielt worden ist in einer Sache, die man gar nicht für wichtig genug halten kann, nämlich die Gesundung der Finanzen unserer Städte und Gemeinden auf Dauer. Es ist das erste Mal, dass dieses Problem in dieser Deutlichkeit erkannt und angesprochen wird. Das ist schon ein Fortschritt, vor ein paar Jahren konnte man noch Sätze hören wie: Ach, das mit den Gemeinden ist alles halb so wild. Ich habe noch nie erlebt, dass eine Gemeinde bankrottgegangen ist. - Von diesen Gesprächen hört man inzwischen nichts mehr.

Es ist an der Zeit, dass zumindest der Versuch unternommen wird, das Geld, das man den Gemeinden zum Teil über Jahre entweder vorenthalten oder wieder abgeholt hat - Stichwort Konnexitätsprinzip -, zumindest zum Teil an die Gemeinden zurückzugeben, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Es ist auch die Pflicht des Landes sicherzustellen, dass die Städte und Gemeinden dies tun können. Das

(Abg. Dörr (AfD))

können Sie natürlich nicht, wenn sie kein Geld haben.

Wir von der AfD-Fraktion haben vor Kurzem einen Vorschlag hier im Landtag eingebracht, der allerdings von der Regierungskoalition abgelehnt wurde. Wir sind der Ansicht, so wie man sich das jetzt vorstellt, wird es nicht klappen. Was schon klappen wird - das ist ehrlichkeitshalber schon angesprochen worden - ist, dass es für die Kommunalwahlen nicht schlecht sein wird, wenn man so etwas vorstellen kann und den Leuten eine Perspektive gibt.

(Sprechen bei der CDU.)

Man wird mir nicht übel nehmen, dass ich schon annehme, dass auch die bevorstehenden Kommunalwahlen dabei eine wichtige Rolle gespielt haben.

Was kritisieren wir? Das Erste ist, dass es doch ein sehr langer Zeitraum ist, der ins Auge gefasst wird, bis zum Jahr 2065. Gut, wenn es lange dauern muss, muss man umso früher anfangen, insoweit ist das kein direkter Fehler. Man wird mir aber zugestehen, dass auf diesem sehr langen Weg auch sehr viele Unwägbarkeiten auf uns warten, angefangen beim Zinsniveau, der wirtschaftlichen Lage und so weiter. Das ist alles schon tausendmal gesagt worden, aber es ist nun mal so. Das ist eine Schwierigkeit, die man nicht vorhersehen kann.

Das Zweite ist: Das Land übernimmt 1 Milliarde Euro an Kassenkrediten. Ich finde auch, dass das eine gute Sache ist. Ich frage mich aber nur, wie die Städte und Gemeinden diese anderen 1,1 Milliarden, die da noch fehlten, aufbringen sollen. Da sehe ich große Schwierigkeiten und ich glaube, da wird man im Einzelnen noch einiges tun müssen.

Es stellt sich natürlich auch die Frage der Gerechtigkeit. Das wird dann auch im Einzelnen zu Schwierigkeiten führen. Es gibt ja Gemeinden - das ist hier auch angesprochen worden -, die haben immer sehr sparsam gehaushaltet. Deshalb stehen die jetzt besser da, bekommen dann aber weniger. Andere haben vielleicht, da sie nicht die Schwierigkeiten hatten, ein bisschen leichtsinniger gewirtschaftet. Die werden jetzt belohnt dafür. Das ist schon eine Schwierigkeit.

Eine Schwierigkeit ist auch, selbst wenn das gleichmäßig gemacht wurde, dass Investitionsstau ja auch Schulden bedeutet. Wie wird das berücksichtigt? Es ist hier gesagt worden, dass solche Gemeinden, die keine Kassenkredite haben, einen Bonus bekommen. Alles gut und schön, aber schwierig wird das schon werden. Die 20 Millionen Euro Investitionsmittel für die Gemeinden hören sich immer gut an, Millionen überhaupt, obwohl die Leute sich inzwischen schon an Milliarden gewöhnt haben. Aber 20 Millionen, wenn man da mal 10 rechnet, dann sind das 200 Millionen. Man kann aber auch so rechnen: Wie

viel sind denn 20 Millionen pro Kopf der saarländischen Bevölkerung? Das ist ganz einfach zu rechnen: 1 Million Leute, 20 Millionen Euro, pro Person ergibt das 20 Euro. Da sieht man schon: So sehr viel ist das nicht. Es ist ein Anfang, aber es ist nichts Berauschendes. Es ist nicht viel.

Meine größte Befürchtung ist - man hat in den vorangegangenen Beiträgen auch schon versucht, das aufzugreifen -, dass man jetzt glauben macht, wir haben hier ein Problem gehabt, ein großes Problem, aber wir haben nun einen Pakt abgeschlossen, damit ist dieses Problem erledigt, und wir haben den Bund damit auch aus seiner Verantwortung entlassen.

(Abg. Renner (SPD): Sie müssen zuhören!)

Ich habe gut zugehört, Herr Renner. Von der Zukunft kann man nicht in der Vergangenheit reden. Ich denke, wir können den Bund aus seiner Verpflichtung, dem Saarland zu helfen, nicht entlassen. Es ist von dieser Kommission gesprochen worden. Das ist ein Weg, der auch vorgegeben ist. Das ist eine Möglichkeit, da müssen wir entscheidend mitmachen, aber das darf es allein nicht sein. Ich komme noch einmal zurück auf das, was ich eben angesprochen habe, die saarländischen Gemeinden sollen zu diesem Pakt 1,1 Milliarden D-Mark zusteuern.

(Abg. Thul (SPD): D-Mark? - Reichsmark? - Lachen und Sprechen bei der SPD.)

Das wäre doch jetzt eine prima Sache, wenn der Bund im Vorhinein schon zu allen anderen Verhandlungen sagt: Gut, diese 1,1 Milliarden, die machen wir auch für die saarländischen Gemeinden locker.

Was kostet das denn? Nach dem, was hier in der Regierungserklärung gesagt worden ist, genügen doch 30 Millionen Euro im Jahr für Zinsen und Tilgung. Bringt das der Bund für das Saarland nicht auf? Ich denke, das sollte der Bund für das Saarland schon aufbringen. Da erinnere ich daran, dass wir ja nicht als Bittsteller kommen. Wir sind keine Bittsteller, das steht uns zu. Der Bund hat dafür zu sorgen, dass in ganz Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen.

Wir im Saarland haben unseren Beitrag in der Vergangenheit geleistet. Wir haben mit unserer Montanindustrie zum Aufbau Deutschlands beigetragen, wir haben Bayern unterstützt. Was ist denn mit unseren Leuten passiert? Was ist mit den vielen Zehntausenden von Bergleuten passiert, die 20 Jahre vor dem Ende der normalen Lebenserwartung an Silikose gestorben sind? Was ist mit den Leuten, die sich in den Hütten ruiniert haben? Was ist mit unserer Landschaft? Wir brauchen uns hier nicht zu loben, das machen wir in der Touristikförderung. Was ist denn mit unseren Flächen, die ruiniert sind? Das sind Schulden, die haben wir für ganz Deutschland

(Abg. Dörr (AfD))

übernommen. Deshalb muss Deutschland uns jetzt helfen. Wir erwarten von unseren Politikern in Deutschland, die im Bund, in Berlin, wirken und hohes Ansehen genießen, dass sie dieses Ansehen auch rechtfertigen, indem sie nicht nur anderen gegenüber freundlich sind, sondern auch für uns kämpfen. Ich könnte da drei ganz prominente Personen nennen. Da ist Herr Meyer in dem Moment eine kleine Figur.

(Zuruf aus den Koalitionsfraktionen: Ulli Meyer?)

Er macht eine gute Arbeit, hoffe ich doch, aber wir haben drei politische Schwergewichte in Berlin. Von denen müssen wir verlangen, dass sie für uns eintreten. Nur so kann auch dieser Pakt, der hier geschlossen worden ist, auf Dauer Erfolg haben. - Danke schön.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ergebnis des Koalitionsausschusses am vergangenen Samstag - ich komme nicht umhin, es noch einmal zu wiederholen - können die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nun auch in ihrer zweiten Amtszeit, in der zweiten Legislatur der Großen Koalition hier im Saarland, nach dem Erreichen der Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einen weiteren Meilenstein ihrer Arbeit vorlegen.

Es gibt vier zentrale Botschaften. Auch ich will sie noch einmal nennen. Erstens. Wir entschulden die Kommunen mit rund 1 Milliarde echte Teilentschuldung. Wenn ich mir die Debatte um die von Oskar Lafontaine und der damaligen SPD-Landesregierung erstrittene Teilentschuldung des Landes noch einmal vor Augen führe - ich erinnere mich noch an Sätze aus den Reihen meiner Partei nach dem Motto, wir verstehen gar nicht, dass das politisch nicht noch mehr gehypt wurde, eigentlich hätte die Saarbrücker Zeitung eine Sonderausgabe zu dieser erstrittenen Teilentschuldung drucken müssen -, dann gilt dies natürlich auch für die jetzt erreichte Teilentschuldung von 50 Prozent kommunaler Schulden in gleichem Umfang wie damals, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Zweite Botschaft. Wir geben jährlich 20 Millionen Euro - ich will das noch einmal unterstreichen - an

zusätzlicher Investitionskraft in die Städte und Gemeinden. Zusammengefasst ist das das größte Paket, das eine Landesregierung für die saarländischen Städte und Gemeinden geschnürt hat, seit es dieses Land gibt, nur um die Dimension einmal klarzumachen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dritte Botschaft. Es bleiben bereits zugesicherte Mittel aus dem Kommunalpakt I in der Kasse der Kommunen. Das sind auch noch einmal 45 Millionen Euro. Das ist die Summe - für diejenigen, die es nicht verstanden haben, ich blicke vor allem nach rechts -, die dann nach dem Lückenschlussmodell von Junkernheinrich dazu führt, dass die Kommunen den Rest ihrer Schulden, ihrer Kassenkredite, abbauen können und die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben in vertretbarer Zeit schließen können; ein großes, weiteres Projekt, das wir unterstützen mit diesen Mitteln für die saarländischen Städte und Gemeinden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nicht zuletzt die Botschaft Nummer 4. Verbunden mit diesem Tag, einem guten Tag für unsere Kommunen, ist ein weiterer Kraftakt der Politik dieser Koalition. Wir geben heute den Startschuss zur Beitragsfreiheit in der Bildung von Kindesbeinen an, und das - jetzt neu - über die Festlegungen des Koalitionsvertrages hinaus. Am Ende dieser Legislatur steht die Halbierung der Elternbeiträge bei den Kitas. Das ist nun neu definiertes Ziel in dieser Legislatur. Darauf darf man, denke ich, auch ein wenig stolz sein. Das ist echtes, gutes Regierungshandeln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für meine Fraktion kann ich hinzufügen, wir wollen und werden diesen Weg bis zur völligen Beitragsfreiheit ab dem Jahr 2023 in aller Konsequenz weiter forcieren und einschlagen. Der nun beginnende Zwischenschritt eines auch in Zukunft wohl finanziell nicht gerade auf Rosen gebetteten Landes bringt uns aber bei unserem Ziel der beitragsfreien Bildung von Anfang an, wie ich finde, einen entscheidenden Schritt weiter. Wir beginnen im kommenden Schuljahr mit der Absenkung der Elternbeiträge und wollen am Ende der Legislaturperiode wie erwähnt die Halbierung erreichen. Ich gebe gerne zu, das war neben den Festlegungen zum kommunalen Teil des Saarland-Paktes meiner Fraktion besonders wichtig. Deshalb bin ich froh, dass wir zu einer gemeinsamen Entscheidung gekommen sind. Es ist ein gemeinsam beschriebenes Ziel, eine gemeinsame Lösung dieser Koalition aus CDU und SPD.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz fließen in Qualität, vor allem aber auch in Beitragssenkun-

(Abg. Pauluhn (SPD))

gen für Eltern. Sie ergänzen unsere Festlegungen im Koalitionsvertrag, und das zum großen Teil zum Wohle der Geldbeutel der Eltern. Darum empfinden wir diesen Tag als einen besonderen in der Regierungsverantwortung. Denn es ist ein Tag, an dem Familien mit kleinen Kindern echt gewinnen. Es ist ein spürbarer Wert, gerade auch für Alleinerziehende, und darüber hinaus auch ein sanfter, aber nicht zu unterschätzender Standortfaktor für Familien. Wenn Eltern nämlich überlegen, wo sie ihr Häuschen bauen, wo sie sich niederlassen, und wenn sie gerade in der Grenznähe das Nachbarland Rheinland-Pfalz in ihre Überlegungen mit einbeziehen, weil dort, wenige Kilometer weiter die Kita-Gebühren nicht nur halbiert sind, sondern schon gänzlich auf null stehen und das schon seit dem Jahr 2010, dann ist es auch ein Standortfaktor für das Saarland, wenn wir hier dem Standard in Rheinland-Pfalz einen erheblichen Schritt näher kommen.

Ich will an drei Beispielen deutlich machen, was das bedeutet. Hätten wir die Halbierung heute schon, dann würden Eltern beispielsweise in Saarbrücken statt 368 Euro noch 184 zahlen, in Wadern statt 363 noch 182 Euro und in meiner Heimatgemeinde Gersheim statt 343 Euro noch 172. Das ist der Wert, das werden die Eltern vor Ort am Ende der Legislaturperiode tatsächlich spüren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann man gar nicht kleinreden, das werden die Eltern selbst beantworten, und zwar positiv.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will in diesem Zusammenhang neben diesen vier zentralen Botschaften einen weiteren Punkt ins Licht rücken. Es ist ein Punkt, der mich immer wieder umtreibt und tief bewegt und der bei mir immer wieder Motor ist, mein politisches Handeln am Ergebnis für Land und Menschen einerseits, aber auch am Ergebnis für unser demokratisches Gemeinwesen zu werten und zu messen. Ich will vor dem Hintergrund der heute in Rede stehenden großen Blöcke - Kommunen und Kitas - den Bogen über den Rand der Tagespolitik hinaus spannen. Nie werden politische Entscheidungen direkter und unmittelbarer wahrgenommen, als wenn sie die eigene Kommune betreffen oder wenn es um das Wohl des eigenen Kindes geht. Lassen Sie mich dafür etwas weiter ausholen.

Es waren die Berichte meiner Großeltern, Jahrgänge 1901 und 1902, und meiner Eltern, 1930 und 1932 geboren, die mich als Jugendlichen so aufwühlten, dass ich erstes Interesse für Politik entwickelte. Sie haben einen Grundstein gelegt, mich politisch zu engagieren und mich dabei vor allem immer wieder mit Engagement und Leidenschaft für unsere Demokratie einzusetzen, mich einzusetzen für einen Staat mit seiner Meinungsfreiheit, für die-

sen Staat mit seiner Freiheit des Denkens und auch des Anderssein-Könnens, mich einzusetzen für die mittlerweile selbstverständlich gewordene Reisefreiheit auch für Jüngere, mich einzusetzen für die Freiheit unterschiedlicher Lebensentwürfe, für die Freiheit der Bildung, mich für diesen Staat mit seinen Traditionen, aber auch mit seiner Vielfalt und einfach für die Demokratie stark zu machen. Das war und blieb mein Zugang zu Politik. So kam ich in die Politik. Diesem Anspruch fühle ich mich weiter verpflichtet.

Es waren jene Berichte der Jahrgänge 1901 bis 1932, die von ihrer Kindeszeit handelten. Sowohl meine Großeltern wie meine Eltern waren damals jeweils so alt wie meine Tochter heute. Sie waren genauso alt, als sie mit dem Ergebnis lähmender politischer Prozesse ohne Einigung, dann mit dem politischen und später dem tatsächlichen Abwenden von der Menschlichkeit gepaart mit beginnendem Fremdenhass, mit Flucht und Vertreibung konfrontiert wurden. Letztlich wurden sie selbst zum Flüchtling und mit dem Krieg konfrontiert. All das - heute fast unvorstellbar - im Alter meiner Tochter von zwölf Jahren. Hier und da erkennt man heute - Gott sei Dank ganz sicher nicht in diesem Ausmaß wie damals, aber immerhin - ganz seichte Parallelen: Die scheinbare Ohnmacht von Politik, das Abwenden der Politik von den wirklichen Problemen der Menschen, das Abwenden der Menschen von der Politik, das Sich-Entfernen und das hasserfüllte Skandieren von menschenfeindlichen Parolen. Es sind nur Anfänge, ein paar wenige hier, ein paar andere dort, aber das treibt mich um. Politik muss heute wieder wachsamer sein denn je, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Unser Land, diese Republik wird im nächsten Jahr 70. Sie darf sicher noch zu den eher jüngeren Demokratien unter den westlichen Wirtschaftsmächten gezählt werden. In unserem Land hatte das Klagen gegen Regierende immer schon Tradition. Ob Stammtisch oder dumpfe Parolen, das Laute bestimmt allzu oft über das Leise, auch oder gerade auch in der Politik. Dennoch ist ein gesundes Beklagen von Ungerechtigkeiten, natürlich auch die politische Debatte, aber auch das damit so mancherorts verbundene Schimpfen auf den Staat und seine Repräsentanten, ganz gleich ob fundiert vorgetragen oder polemisiert hinausgehauen, ob es uns nun gefällt oder nicht, auch demokratiefördernd. Es ist demokratiefördernd, weil es politische Veränderungen beflügelt und Humus ist in einer Demokratie, sie dadurch am Leben erhält und das Wesen der Demokratie, den demokratischen Wandel im Wechsel von Regierungen, letztlich begründet und beflügelt. Von daher ist es nichts Neues.

Im Moment scheint mir aber - im Medien-Deutschland auch gehypt - eine Entwicklung um sich zu grei-

(Abg. Pauluhn (SPD))

fen, die weit über diese Erkenntnis hinausgeht. Das hat zunächst einmal nichts mit den Berichterstatern zu tun, sondern eher mit den Akteuren auf der politischen Bühne. Auf Bundesebene beschäftigen sich CDU/CSU und SPD ebenso wie die LINKE allzu oft mit sich selbst, so zumindest die äußere Wahrnehmung. Politik-Bashing hat Konjunktur. Bei all dem Streit in den Parteien oder in den politischen Verbindungen wie der Koalition in Berlin geht dabei durchaus gutes und positives Tagesgeschäft in einem schlagzeilenträchtigen Medienmeldungsdschungel von Bad News stetig unter.

Fragen wie „Wer wird es denn? - Merz, Spahn oder AKK?“, „Seehofer - ja oder nein?“ werden in der CDU/CSU gestellt. „Wann soll man aus einer Koalition raus?“, fragt man scheinbar permanent in meiner Partei. „Aufstehen mit Wagenknecht“, „Stehen bleiben mit Kipping“ sind Fragen in der LINKEN. Und auch andere Headlines geben den Bürgerinnen und Bürgern ein Bild von Entfernung - Entfernung der Politik zu den wahren Problemen der Menschen vor Ort. Bei dieser Wahrnehmung - wen wundert es - wählt man gerne auch einmal Denkzettel, da wählt man gerne auch einmal radikal. Diese radikalen Denkzettel hat es in den letzten beiden Jahren reihenweise gegeben. Wann werden unsere Parteien endlich wach?

Ich bin froh, dass wir hier im Land ein gänzlich anderes Bild vom Regierungshandeln abgeben. Wir unterscheiden uns deutlich von der Großen Koalition im Bund. Die Koalition in diesem Haus hat nun zum wiederholten Male seit 2012 bewiesen, dass sie Probleme erkennt und benennt und ihren Möglichkeiten entsprechend bearbeitet und die richtigen Antworten gibt. Die Koalition und die sie tragenden Fraktionen liefern.

Das ist doch auch die heutige Erkenntnis eines Entscheidungsprozesses von gerade einmal einem halben Jahr. Im Sommer kam der erste Vorschlag raus. Heute gibt es das Ergebnis. Der Entwicklungsprozess kann sich sehen lassen. Kommunen beklatschen das, was beschlossen wurde. Medien kommentieren wohlwollend. Auch mit Blick auf den heutigen Vormittag ist die pflichtgemäße Kritik der Opposition allenfalls verhalten. Wir haben nun das größte Hilfspaket für Kommunen im Saarland seit Bestehen des Landes. Es bringt eine echte Teilschuldung und mehr Investitionskraft. Politische Handlungsfähigkeit wurde ebenfalls bewiesen bei zentralen Vorgaben zu mehr Konzentration und kommunaler Zusammenarbeit, auch bei den Bauaufsichtsbehörden. Diese Koalition liefert und handelt!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Außerdem bedeutet es ein echtes Mehr im Geldbeutel von Eltern. Wir widmen uns den zentralen Problemen und Herausforderungen des Hier und Jetzt.

Das ist Regierungshandeln. Das ist Liefern. Das ist gut für unser Land und seine Menschen. Gerade mit dieser politischen Verbindlichkeit des Handelns und Liefers wurde ein Beitrag dazu erzielt, dass Menschen wieder Nähe zu Politik entwickeln. Jene, die sich mit einem Denkzettel abwandten, wenden sich wieder zu. Damit wird ein Beitrag dazu geleistet, dass die dunklen und düsteren Geschichten meiner Eltern und Großeltern nicht zu neuen düsteren Geschichten der jungen Generation, der Generation von heute und morgen werden. Dafür machen wir hier auch Politik. Dafür macht die Koalition Politik - verbindlich und zukunftsorientiert. Dafür stehe ich in der Mitte in meiner alten Tante SPD.

Die bundesdeutsche Politik kann zweifelsfrei ihre Krise - auch die in den beiden großen Volksparteien - überwinden, wenn sie wieder das in den Vordergrund stellt, was ihre eigentliche Aufgabe ist, das Streben der Menschen nach Demokratie und Freiheit in Vielfalt zu stärken, das Leben der Menschen nach Möglichkeit zu verbessern und negative Entwicklungen nicht einfach auszublenden, sondern sich genau darum zu kümmern. Volksparteien müssen wieder zuhören lernen, weil auch diese Zeit ihre eigenen Antworten braucht, um das Richtige und Notwendige zu bewirken. Wenn gutes Neues entstehen soll, muss man auch mehr Mut und mehr Kraft aufbringen, als nur zu verwalten oder nur zu opponieren. Schließlich kommt nichts von selbst.

Lassen Sie mich nach der freien Interpretation des bedeutenden Zitates eines der großen unserer demokratischen Nachkriegsgeschichte - Sie wissen, es war Willy Brandt - zum Schluss kommen. Wir machen hier Politik für Menschen. Wir machen Politik für unser Land - jeden Tag. Wenn dabei etwas entsteht und sich im wahrsten Sinne des Wortes bezahlt macht, ob nun im Saarland-Pakt für Städte und Gemeinden oder durch Entlastung von Kita-Beiträgen für Familien, wirken wir genau damit dem entgegen, was diese Demokratie im Moment am meisten drückt, nämlich Vertrauensverlust. Das wurde schon einmal gesagt. Darin stimme ich mit meinem Kollegen Fraktionsvorsitzenden von der CDU überein.

Es sollte uns aufrütteln, wenn Vertrauensverlust in Politik dazu führt, dass Parteien in Parlamente gewählt werden, deren Vertreter gerade einmal 80 Jahre nach der Reichsprogromnacht Sätze fallen lassen, die bei überlebenden Opfern des Nazi-Regimes und deren Familien wie Hohn und Spott ankommen. Sätze wie „Die Nazizeit war lediglich ein Mückenschiss der deutschen Geschichte“ will ich nicht hören, ich kann sie nicht akzeptieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gerade wir in den Volksparteien sollten mit unserem Tun und unserem politischen Handeln dafür sorgen, dass jene Typen, die solches von sich geben, selbst

(Abg. Pauluhn (SPD))

zu einem Mückenschiss der neueren Politikgeschichte werden. Auch dafür arbeiten und liefern wir!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir arbeiten und liefern für Sie, liebe Saarländerinnen und Saarländer, für ein noch besseres Bildungssystem von Anfang an und für den Ort, an dem Demokratie am greifbarsten ist: Ihr Zuhause und Ihre Kommune. Genau dort wird erlebt - Tag für Tag und ganz persönlich und direkt -, dass Politik für Menschen gemacht wird und sich Veränderungen auszuwirken können - im wahrsten Sinne des Wortes. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Das Wort hat nun Finanzminister Peter Strobel.

Minister Strobel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Fraktionsvorsitzenden der SPD ausgesprochen dankbar für die Einordnung dieser wirklich konkreten und mit Händen zu fassenden Politik in den Rahmen dessen, was die große Politik bei den Menschen bewirkt. Ich will daran anknüpfen und will skizzieren, was unsere Ziele mit dem Saarland-Pakt waren und wie die Bewertung durch die Opposition war. Dazu will ich etwas sagen, weil es mir wichtig ist, den einen oder anderen Punkt der Kritik doch aufzugreifen. Ich will insgesamt ein kleines Resümee ziehen.

Ein wichtiges Ziel des Saarland-Paktes war es, das Risiko der Kassenkredite bei den Kommunen aus den Büchern zu nehmen. Dieses Risiko, das von heute auf morgen bestehen könnte - ich will es plakativ sagen - wäre, dass bei steigenden Zinsen die Verschuldung in den Kommunen nicht mehr unter Kontrolle gewesen wäre. Dieses Ziel erreichen wir mit dem Saarland-Pakt auf zwei parallelen Wegen. Einerseits mit der einen Milliarde, die wir aus den Büchern nehmen, und andererseits mit der Vorgabe, die andere Milliarde muss von den Kommunen im gleichen Zeitraum getilgt werden. Ich glaube, das ist eine sehr wichtige Botschaft. Sie ist auch Kern dessen, was wir uns vorgenommen haben mit Blick auf die kommunale Verschuldung und insbesondere das Risiko, das in den Kassenkrediten liegt.

Wir haben gesagt, darüber hinaus wollen wir die Investitionstätigkeit in den Kommunen anregen. Auch das gelingt mit dem Saarland-Pakt. Hinzu kommt, dass wir die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz zielgerichtet einsetzen, um die Eltern zu entlasten. Ich glaube, das ist ein Dreiklang, der in die richtige Richtung geht und der das unterstreicht, was Alexander Funk genauso wie Stefan Pauluhn gesagt haben. Damit machen wir Politik ganz konkret für die Menschen. Das kommt bei den Menschen an. Das spü-

ren sie direkt. Das ist eine Politik, die endlich einmal auf die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger eingeht. Ich glaube, deswegen ist es wichtig und sinnvoll, hier darauf hinzuweisen.

Herr Flackus, Sie haben die Kreisumlagen gegeißelt, und das ist auch richtig. Die Kreisumlagen liegen aber nicht im Einflussbereich des Landes, die Kreisumlagen geben wieder, was an Sozialkosten schlicht explodiert ist, und sie werden weitergegeben von der Kreisebene an die kommunale Ebene. Deswegen haben wir auch eine gewisse Erwartungshaltung an das, was bei der Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse am Ende möglicherweise herauskommt. Dieses Problem der steigenden Soziallasten ist nämlich kein Einzelproblem des Saarlandes, das haben alle Kreise, alle Kommunen.

Ich will noch etwas zu den kommunalen Sanierungsbeiträgen sagen, weil ein bisschen aus dem Fokus geraten ist, wozu die notwendig waren. Sie waren kein Folterinstrument des Landes für die Kommunen, sondern der Bund hat seinerzeit Gelder für die Eingliederungshilfe locker gemacht. In anderen Ländern liegt die Eingliederungshilfe bei den Kommunen, bei uns liegt sie beim Land. Dann ist diese Bundeshilfe gekommen und wir haben sie an die Kommunen durchgereicht, weil sie dort auch hin sollten, aber natürlich haben wir uns einen Teil davon, nämlich das, was wir für die Eingliederungshilfe gebraucht haben, sozusagen rückvergüten lassen. Das waren die kommunalen Sanierungsbeiträge. Deswegen ist das kein Griff in die Taschen der Kommunen gewesen, sondern es war eigentlich die gerechte Verteilung dessen, was vom Bund gekommen ist. Auch darauf will ich noch einmal hinweisen.

Herr Dörr, Sie haben die Laufzeit von 45 Jahren beklagt. Das ist ein langer Zeitraum, da gebe ich Ihnen recht. Ich hätte es mir auch etwas kürzer gewünscht, da stimmen wir vielleicht sogar überein, und trotzdem muss man einfach sehen: Wenn man ein begrenztes Volumen zur Verfügung hat - und wir wollen damit mehrere Sachen gestalten, nämlich den Mix aus Investitionen genauso wie das Thema, daraus eine Tilgung gestalten zu wollen -, dann kann man auch guten Gewissens die Tilgungsdauer ein Stück verlängern, und das haben wir getan.

Was passiert mit der bei den Kommunen verbleibenden Milliarde? Nun, die Kommunen haben es zu nächst einmal im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2018 mit Mehreinnahmen von 270 Millionen Euro zu tun, die sich zusammensetzen aus den Steuermehreinnahmen, aus der Rückführung der kommunalen Sanierungsbeiträge und dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage. Hinzu kommen die 50 Millionen, die wir noch dazugeben. Also eine extrem verbesserte Finanzsituation. Hinzu kommt, dass wir auf Ebene der Kommunalaufsicht mit dem Krediterlass

(Minister Strobel)

wahrscheinlich etwas anders operieren werden. Die Kommunen werden in die Lage versetzt, selbst Investitionen anzugehen und ihrer Tilgungsverpflichtung bei dieser Milliarde nachzukommen. Hinzu darf man auch noch rechnen, dass das, was an Zinsen bei der einen Milliarde eingespart wird, für die Tilgung der anderen Milliarde verwendet werden kann. Da wird schon ersichtlich, dass das eine leistbare Größe ist, auch wenn der Tilgungszeitraum von 45 Jahren auch für mein Verständnis am oberen Limit liegt.

Der Bund ist nicht aus der Verantwortung zu entlassen, auch das ist richtig und das tun wir auch nicht, und zwar an beiden Stellen, an denen die Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse ansetzt. Aber eines will ich dann doch sagen: Sie haben gesagt, der Bund sei nicht solidarisch. Das stimmt nicht. Wir haben mit dem Bund und der Ländergemeinschaft das verhandelt, was bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen rausgekommen ist: 500 Millionen Euro Mehreinnahmen vom Status quo aus. Das ist eine besondere solidarische Leistung, die uns Bund und Ländergemeinschaft entgegengebracht haben, und zwar dafür, dass wir bisher verlässlicher Partner waren, und das werden wir auch in Zukunft sein. Daran werden wir weiter arbeiten.

All das, was im Saarland-Pakt vereinbart und abgestimmt ist, ist natürlich auch vorbesprochen mit den Partnern im Bund. Ich operiere nicht im luftleeren Raum, wir haben das dort angemeldet und die haben uns dafür gelobt, dass wir, obwohl wir selbst nur geringe Spielräume haben, uns direkt darum kümmern, auch die kommunalen Probleme anzugehen. Das ist eine Besonderheit, die das Saarland von anderen Ländern unterscheidet. Wir denken nicht nur an uns, nicht nur an den Landeshaushalt, sondern wir machen das zur Gemeinschaftsaufgabe und kümmern uns auch um die prekäre Finanzsituation in den Kommunen. Das ist ein eklatanter Unterschied.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist deutlich geworden, dass der Saarland-Pakt unserem Land hilft, und zwar auf allen politischen Ebenen. Deswegen ist es eine richtige und zukunftsgerichtete Vereinbarung, die wir getroffen haben. Herr Dörr, gestatten Sie mir vielleicht noch den Hinweis, den ich mit einem Augenzwinkern mache: Hätten wir mehrere Großsponsoren aus der Schweiz, dann bräuchten wir auch nicht immer beim Bund anzuklopfen.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Alles in allem darf man sagen, dass die mit Blick auf den Saarland-Pakt herbeigeführte Einigung eine Entscheidung ist, die dem Saarland hilft, die seinen Kommunen hilft und die ganz besonders den Menschen in unserem Land hilft. Das, was dort verein-

bart ist, ist ein echter Quantensprung mit Blick auf die Kommunalfinanzen und die Landesfinanzen und ist deswegen ein guter Tag für die Bevölkerung des Saarlandes. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Es liegt eine weitere Wortmeldung zur Aussprache vor. Ich will der guten Ordnung halber darauf hinweisen, da die Landesregierung ihre Redezeit um 3 Minuten überzogen hat - oder 3 Minuten mehr in Anspruch genommen hat, als ursprünglich vereinbart -, bekommt jede Fraktion den entsprechenden Bonus von 3 Minuten als zusätzliche Redezeit. - Ich erteile nun das Wort für die SPD-Landtagsfraktion dem Abgeordneten Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, zu Beginn meiner Rede auf das einzugehen, was die Opposition zur Regierungserklärung zu sagen hat. Ich brauche eigentlich nicht viel zu sagen, eigentlich fällt mir gar nichts dazu ein. Herr Dörr, ahnungslos in der Sache, und auch vonseiten der Linksfraktion kam heute leider sehr wenig an konkreten Aussagen. Ich glaube, Sie haben noch eine ganze Menge an Redezeit übrig. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn Sie sich zu diesem wichtigen Thema noch einmal intensiv einlassen würden, denn das, was heute hier berichtet worden ist, ist wichtig für die Saarländerinnen und Saarländer.

Unser Land war mehr als zehn Jahre in einer echten und harten Existenzkrise. Das Wort Haushaltsnotlage schwebte über allen Debatten. Wir haben schlimme Jahre gehabt, in denen wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes auch viel zumuten mussten, aber wir können heute feststellen, dass diese schlimmsten Jahre vorbei sind. Die Anstrengungen haben sich gelohnt, die Lage wird besser, und das kommt bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes an. Das ist das Ergebnis der Regierungserklärung heute: Ein guter Tag für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb will ich bei dem Teil beginnen, der auch ganz konkret bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt, nämlich der Absenkung der Kita-Gebühren um 50 Prozent bis zum Jahr 2022. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger, war ein Herzensanliegen der SPD. Wir sind mit großer Überzeugung dafür eingetreten, dass Bildung von Anfang an kostenlos für alle zur Verfügung stehen soll, und wir wollen, dass sich alle tatsächlich einen Kita-Platz leisten können. Und während wir in

(Abg. Dr. Jung (SPD))

den Kindergärten auch tatsächlich die Situation haben, dass zumindest rund 95 Prozent der Kinder in den Genuss dieses Angebots kommen - es wäre zu wünschen, dass das für alle Kinder gelten würde -, ist es im Bereich der Krippen so, dass viele das Angebot heute auch aus finanziellen Gründen nicht annehmen. Das ist eine Schlechterstellung von Kindern aus Familien mit mittlerem oder geringerem Einkommen. Damit geht ihnen ein Angebot der Bildung, ein Angebot für ihre Entwicklung durch die Lappen, und wir versäumen es, dort wo es notwendig wäre, eine bessere soziale Integration in den Kindergärten und Krippen zu betreiben. Deshalb ist diese Maßnahme auch sozialpolitisch ein guter Schritt nach vorne zur besseren Förderung aller Kinder in unserem Land.

Wir setzen bewusst bei dem Geld, von dem uns mehr zur Verfügung steht, einen Schwerpunkt bei den jungen Familien, weil dies ein Zeichen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ist. Und am Ende - auch davon ist schon gesprochen worden - ist dies auch ein wichtiger Impuls für unsere Wirtschaft und unseren Arbeitsmarkt. Denn wenn die Kinder gut in den Kindergärten und Krippen aufgehoben sind, dann stehen die Eltern dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte zur Verfügung. Daher ist das eine gute Nachricht, auch für die Wirtschaft im Saarland.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte, weil es alles andere als einfach war, eine solche Entscheidung zu treffen, ein herzliches Wort des Dankes an Anke Rehlinger sagen. Liebe Anke, ich weiß, dass das für dich ein zentrales Anliegen im Landtagswahlkampf 2017 war. Es war nicht leicht, das alles zu verhandeln. Aber wir gehen jetzt mit dem Verabredeten sogar deutlich über das hinaus, was im Koalitionsvertrag vor 1,5 Jahren in diesem Land verabredet worden ist. Das hat gute Gründe. Das Gute-Kita-Gesetz, das Dr. Franziska Giffey in Berlin in den Bundestag eingebracht hat, bringt zusätzliches Geld ins Land. Deshalb muss an dieser Stelle noch einmal ganz klar gesagt werden: Für die Menschen im Saarland ist es wichtig, dass die Große Koalition in Berlin an die Arbeit geht und das, was sie sich vorgenommen hat, auch umsetzt. Davon hängen viele positive Entscheidungen für die Menschen in unserem Land ab, von der Pflege bis zu den Eltern, die von den Kita-Beiträgen entlastet werden sollen. Es ist wichtig, dass die GroKo in Berlin gute Arbeit leistet, denn wir profitieren davon, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ulrich Commerçon wird sich jetzt daran machen, diese Verabredungen umzusetzen. Wir haben mehrere Ziele unter einen Hut zu bringen. Wir wollen natürlich den Gebührenabbau und wir wollen gleichzeitig dafür sorgen, dass wir im Bereich der Plätze

quantitativ nach vorne kommen. Wir haben zusätzlichen Bedarf, insbesondere im Regionalverband. Aber wenn die Beiträge sinken, dann wird auch die Nachfrage steigen. Davon muss man ausgehen. Wir wollen aber auch qualitative Verbesserungen in den Kindertageseinrichtungen durchsetzen. Wir werden sicherlich über das Thema der Erzieher-Ausbildung noch einmal reden. Es ist schon gesagt worden: 2022 ist nicht das Ende der Geschichte. Es ist ein Etappenziel. Für die Zeit danach streben wir an, die Elternbeiträge im Saarland gänzlich abzuschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist aber nur ein Teil der wesentlichen Entscheidungen in der GroKo vom letzten Wochenende. Ein ganz anderer, aber mindestens genauso wichtiger Teil ist die Einigung zum Thema „Kommunale Finanzen“. Hier gilt es, einen Dreiklang zu erzielen. Zum einen bleibt es bei den Zusagen aus dem Kommunalpakt. 45 Millionen Euro pro Jahr werden den Kommunen zusätzlich zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Haushaltsausgleiche schaffen können. Allein im nächsten Jahrzehnt ergeben das 450 Millionen Euro für die Kommunen in unserem Land. Zum anderen entspricht die Entscheidung, mehr Geld - 20 Millionen Euro im Jahr - für Investitionen zur Verfügung zu stellen, in den nächsten 10 Jahren einer Summe von 200 Millionen Euro. Das ist ein zusätzlicher kommunaler Beitrag zum Jahrzehnt der Investitionen. Der dritte Aspekt ist die Teilentschuldung. Das Land übernimmt eine Milliarde Euro kommunaler Schulden. Das ist die Hälfte der Kassenkredite. Das ist aus meiner Sicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ein historisches Ergebnis.

Ich bin seit 2009 Mitglied dieses Landtages und seit dieser Zeit kommunalpolitischer Sprecher meiner Fraktion. Diese Aufgabe war nicht immer nur vergnügungssteuerepflichtig. In dieser Zeit sind die Schulden gestiegen. Wir hatten es in dieser Zeit mit der Frage der Überschuldung zu tun. Wir hatten Rekorde bei den jahresbezogenen Defiziten. Wir tragen seit vielen Jahren bei dem Thema kommunale Finanzen bundesweit die rote Laterne. Das sind keine leichten Felder, um Politik zu betreiben und Lösungen nach vorne zu bringen.

Dennoch ist seit Eintritt der SPD in die Landesregierung 2012 gemeinsam vieles erreicht worden. Schon damals haben wir in unserem Wahlprogramm ein Engagement des Landes für die Beseitigung der Kassenkredite gefordert. Der KELF war der erste richtige Schritt, der heute von allen Seiten gelobt worden ist. Er hat es immerhin in den letzten Jahren ermöglicht, aus diesem Geld die Zinsen für die Kassenkredite zu finanzieren.

Viele wichtige Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene haben dazu beigetragen, die Haushaltslage jahresbezogen zu verbessern: Entlastungen bei den Sozialausgaben und die Steigerung des

(Abg. Dr. Jung (SPD))

kommunalen Finanzausgleichs um mehrere Hundert Millionen Euro in den letzten Jahren. Weitere Verbesserungen von 270 Millionen kommen in den nächsten Jahren hinzu. Auch die Einführung des Konnexitätsprinzips ist ein gemeinsamer Erfolg zur Entlastung der Kommunen.

Das Problem der Überschuldung wird in Zukunft gelöst sein. Der dauerhafte Haushaltsausgleich ist gesichert. Der Investitionsstau wird abgebaut und die Vergeblichkeitsfalle, die die Kommunalpolitik an vielen Stellen zu lähmen drohte, ist vorbei.

Was bedeutet das konkret, 1 Milliarde Euro? Für Saarbrücken wird es Finanzhilfen in Höhe von 350 Millionen Euro des Landes bedeuten. Wenn ich in meinen Landkreis schaue, dann sind es für Freisen immerhin rund 10 Millionen Euro, für Marpingen 12 Millionen Euro, für Namborn 10 Millionen Euro, für Nohfelden 8 Millionen Euro, für Nonnweiler 6 Millionen Euro, für Oberthal 4 Millionen Euro, für St. Wendel 22 Millionen Euro und für Tholey 11 Millionen Euro.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie deren Ratsmitglieder müssten eigentlich jubelnd in die Luft springen und sagen: Eine solche große Unterstützung auf einen Schlag haben wir in unseren Kommunen noch nie bekommen. Das schafft wieder Luft und die Möglichkeit, Politik zu machen. Die Hilfen für die Gemeinden sind aber am Ende keine Hilfen für die Bürgermeister, sondern Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger. Sie werden es merken, zum Beispiel bei den Straßen, die wieder saniert werden, bei den Hallen, in die man wieder Geld investieren kann, bei der Infrastruktur, bei der Förderung von Vereinen und der Kultur oder bei der Frage der Festsetzung von Steuern und Gebühren. Der Saarland-Pakt verbessert konkret die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb möchte ich an dieser Stelle denjenigen danken, die es ermöglicht haben, dass diese große Entscheidung getroffen worden ist. Ich sage allen in der Regierung und in den Fraktionen Danke, aber auch den vielen kommunalen Akteuren, die das Thema immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben - ob es Charlotte Britz, Patrick Lauer, Hermann Josef Schmidt oder die Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände waren, Barbara Beckmann-Roh oder Martin Luckas -, und auch den vielen anderen in der kommunalen Familie, die mit uns gemeinsam für dieses Ergebnis gekämpft haben. Es zeigt: Wenn die kommunale Familie zusammenhält, kann sie viel erreichen. Das ist wirklich ein historischer Erfolg.

Ohne Zweifel liegen weitere Aufgaben vor uns, angefangen von der Funktionalreform über die Reform des eGo-Saar bis zu den Bundeshilfen, die wir zu-

sätzlich in den nächsten Monaten noch erringen wollen. Darum werden wir uns kümmern. Aber heute ist erst einmal ein Tag der Freude und des Applauses. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. - Ich erteile als Nächstem dem Fraktionsvorsitzenden der AfD-Landtagsfraktion Josef Dörr noch einmal das Wort. Ich darf Sie, Herr Dörr, darauf hinweisen, dass Ihnen noch eine Redezeit von 6 Minuten zur Verfügung steht.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank. 6 Minuten brauche ich nicht. Auf die pauschalen Verunglimpfungen meines Vorredners gehe ich gar nicht ein. Dafür ist mir die Zeit zu kostbar.

Zur Sache: In unserer Problemlage ist wenig - vielleicht habe ich es auch überhört - oder nicht über das strukturelle Defizit der einzelnen Gemeinden gesprochen worden, welches dazu führt, dass die Verschuldung immer noch steigt. Das heißt, wir haben in vielen Gemeinden nicht nur das Problem der Alt-schulden, sondern das Problem des jährlichen Schuldenanstiegs. Da müssen wir einen Ansatz finden, denn nur wir selbst können da etwas tun. Unser Stichwort lautet „Verwaltungsvereinfachung“. Das hat man von der Regierungskoalition schon öfter gehört, aber inzwischen ist es um das Thema etwas ruhiger geworden. Wir wollen es aber auf der Tagesordnung halten.

Das Stichwort „Verwaltungsvereinfachung“ bedeutet Verwaltungsverbilligung und -verbesserung. Dazu gehört zuerst die Abschaffung der Landkreise. In einer Übergangszeit darf ein Auffangkreis bestehen bleiben. Das ist der Regionalverband Saarland. Die einzelnen Städte und Gemeinden sollten wir getrost in die Kreisfreiheit entlassen. Wir haben in unserer Nachbarschaft immerhin Zweibrücken, eine kleine Stadt, oder Pirmasens - ein bisschen größer - oder Trier, nicht so groß wie Saarbrücken. Das sind kreisfreie Städte.

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Hier ist Saarbrücken im Regionalverband eingegliedert, das ist im Grunde ein Unding. Aber auch andere große Städte im Saarland könnten durchaus kreisfrei sein. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich denke, da müssen die Koalitionsfraktionen an sich arbeiten. Wir wissen schon, wo das Problem liegt. Das Problem liegt darin, dass verdiente Partei-

(Abg. Dörr (AfD))

leute dann ihre Posten verlieren. Es ist sehr schwierig, denen das beizubringen. In der AfD haben wir keine Probleme, wir haben weder einen Landrat noch einen Bürgermeister,

(Sprechen bei der SPD)

wir können das so vertreten. Aber wir erwarten von der CDU und der SPD - um einmal die Namen dieser Parteien zu nennen -, dass der ernsthafte Wille dazu auch sichtbar wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD. - Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Präsident Toscani:

Meine Damen und Herren, es liege keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen nun zu den Punkten 1 und 6 unserer Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten 28. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz) und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 16/628)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages (Drucksache 16/629)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Fraktionen haben gemeinsam den Gesetzentwurf vorgelegt. Deshalb folge ich einem guten parlamentarischen Brauch, wenn ich der Bitte der Fraktionen folge, dieses Gesetz einzubringen, zumal ich mich in meiner Antrittsrede dafür ausgesprochen hatte, dass wir unsere Verhaltensregeln auf den Prüfstand stellen sollen.

Ich freue mich, dass es in den letzten Monaten einen intensiven Diskurs, eine intensive Diskussion im Erweiterten Präsidium zu dem Thema gegeben hat, aber auch in den Fraktionen und zwischen den Fraktionen. Wir sind erfreulicherweise zu einem einvernehmlichen Ergebnis gekommen, ein Ergebnis, das alle Fraktionen mittragen. Ich will es kurz skizzieren.

Erstens. Wir führen mit dem Gesetz eine sogenannte Mittelpunktsregelung ein. Es geht darum, per Gesetz ein Leitbild für die Tätigkeit von uns Abgeordne-

ten festzulegen. Dieses Leitbild lautet, wie das Wort schon sagt: Im Mittelpunkt der Arbeit als Abgeordnete steht unser parlamentarisches Mandat. Mit diesem Leitbild definieren wir die äußersten Grenzen, die mit der Freiheit des Mandats einhergehen. Dieses Leitbild ermöglicht eine sachgerechte Festlegung und Auslegung der den Abgeordneten obliegenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Angabe und der Veröffentlichung von neben dem Mandat ausgeübten Tätigkeiten. Nicht zuletzt führt es uns als Angeordneten, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern explizit vor Augen, was mit der Annahme der Wahl zum Mitglied des Landtages folgt, nämlich: Die Wahrnehmung des Mandats steht im Mittelpunkt unserer Tätigkeit als Abgeordnete.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit dieser Mittelpunktsregelung bereits befasst und sie für verfassungsgemäß erklärt. Sie werden sich fragen: Wie geht denn das? Wir führen die Regelung doch jetzt erst ein! Wieso hat sich das Bundesverfassungsgericht damit beschäftigt? - Deshalb, weil es diese Mittelpunktsregelung bereits im Abgeordnetengesetz des Bundes gibt. Im Bundestag gibt es also diese Mittelpunktsregelung schon. Das Bundesverfassungsgericht hat sich im Jahr 2007 damit beschäftigt. Die Richterinnen und Richter waren sich einig, dass der Grundsatz der Funktionsfähigkeit des Parlaments die Mittelpunktsregelung rechtfertigt.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Abgesehen von den im Gesetz geregelten Inkompatibilitäten bleiben Tätigkeiten beruflicher oder anderer Art neben dem Mandat zulässig. So steht beispielsweise die Übernahme eines Regierungsamtes einer Parlamentsmitgliedschaft nicht entgegen. Denn das entspricht der bisherigen Staatspraxis, hat sich in der Praxis bewährt und ist auch vom Bundesverfassungsgericht anerkannt. Auch andere berufliche Tätigkeiten und sogenannte Nebentätigkeiten bleiben künftig zulässig, aber das Abgeordnetenmandat muss im Mittelpunkt stehen.

Zweite Neuregelung. Auf der Basis dieser neuen Mittelpunktsregelung verändern wir die Verhaltensregeln bei der Angabe der veröffentlichungspflichtigen Einkünfte. Wir ändern hierzu unsere Geschäftsordnung. Das ist der Tagesordnungspunkt 6. Aber weil die Themen eng miteinander zusammenhängen, behandeln wir sie jetzt gemeinsam.

Worum geht es konkret? - Konkret verfeinern wir die Stufen, in deren Rahmen die Einnahmen der Abgeordneten aus Nebentätigkeiten veröffentlicht werden. Bisher gibt es einen Rahmen von neun Stufen. Um ein Beispiel zu nennen: In der bisherigen Stufe 4 werden Einkünfte von 15.001 Euro bis 30.000 Euro dargestellt. Künftig, nach der neuen Regelung, wird dieser Betrag in den drei Stufen 5 bis 7 abgebildet. Diese erhöhen sich schrittweise um jeweils 5.000 Euro. Auf diese Weise erreichen wir mehr Transpa-

(Präsident Toscani)

renz bei den entsprechenden Angaben, ohne dass wir die berechtigten Interessen der Abgeordneten und der Institutionen, bei denen sie die Nebentätigkeit ausüben, über das verfassungsrechtlich Zulässige hinaus beeinträchtigen. Die Öffentlichkeit und damit letztlich die Wählerinnen und Wähler werden besser in der Lage sein zu beurteilen, ob das jeweilige Mitglied des Landtages tatsächlich den Mittelpunkt seiner Tätigkeit in seinem Mandat sieht oder nicht.

Dritte Neuregelung. Die Fraktionen haben sich auf weitere Gesetzesänderungen verständigt. Diese weiteren Gesetzesänderungen haben sich aus der Praxis heraus als notwendig erwiesen. In der Praxis hat sich zum Beispiel herausgestellt, dass es bei der bisher üblichen Finanzausstattung nicht möglich ist, einen Untersuchungsausschuss sachgerecht durchzuführen. Die Mittel, die die Fraktionen erhalten, sind darauf ausgerichtet, den „normalen“ Parlaments- und Ausschussbetrieb abzubilden. Untersuchungsausschüsse bilden einen erheblichen Mehraufwand der Fraktionen in ihrer täglichen Arbeit. Um dieses schärfste Instrument parlamentarischer Kontrolle - das ist ja ein Untersuchungsausschuss - nicht zu entwerten, nicht durch fehlende Finanzausstattung zu schwächen, werden den Fraktionen künftig die Kosten von Untersuchungsausschüssen zusätzlich zur ohnehin vorgesehenen Fraktionsfinanzierung erstattet.

Ähnlich praktischen Bedürfnissen entstammen die Änderungen bezüglich des Reisekostenrechts und des Verfügungsbetrages von Fraktionsvorsitzenden. Das Reisekostenrecht muss sich flexibler den Preisgestaltungsmethoden der Beförderungsunternehmen anpassen können. So lässt sich das widersinnige Ergebnis vermeiden, dass in starrer Anwendung des Reisekostengesetzes eine Reise teurer wird als unter flexibler Ausnutzung der vorhandenen Tarifmöglichkeiten. Die bisherigen Vorgaben für die Verwendung der Fraktionsmittel sind mit Blick auf die Aufgabenstellung, Aufgabenerfüllung der Fraktionsvorsitzenden zu eng gefasst. Außergewöhnlicher Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung lässt sich nach diesen Kriterien nicht rechtfertigen und ist gegebenenfalls aus Privatmitteln zu erstatten. Da diese Ausgabenkategorie bei den Mitgliedern der Landesregierung haushaltsrechtlich seit Langem üblich und auch vorgesehen ist, soll hier ein entsprechender Gleichklang hergestellt werden, letztlich ein Gleichklang zwischen Parlament und Regierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf und Beschlussantrag bitten.

Ich eröffne die Aussprache. - Es sind keine Wortmeldungen eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen dann zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf Drucksache 16/628. Wer für die Annahme der Drucksache 16/628 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/628 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Alle Abgeordneten haben zugestimmt.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung durchgeführt werden. Nach unserer Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen normalerweise nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Aber es gibt die Möglichkeit, davon abzuweichen, nämlich gemäß § 57 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Abgeordneten. Im Einzelfall ist dies also möglich.

Wir kommen zur Abstimmung über die Frage, ob wir darüber heute ausnahmsweise in Zweiter Lesung befinden können. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist und der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten wird. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/628. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle auch hier fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/628 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist. Alle Abgeordneten haben dem zugestimmt.

Wir kommen dann - das ist der Tagesordnungspunkt 6 - zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag, Drucksache 16/629. Wer für die Annahme der Drucksache 16/629 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/629 ebenfalls einstimmig, mit der Zustimmung aller Abgeordneten, angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen dann zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Beauftragten des Saarlandes gegen Antisemitismus (Drucksache 16/636)

Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich zwei Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen. Ich begrüße sehr

(Präsident Toscani)

herzlich den Vorsitzenden der Synagogengemeinde Saar Herrn Richard Bermann.

(Beifall des Hauses.)

Ich begrüße auch sehr herzlich den Vorsitzenden der neuen Landesarbeitsgemeinschaft zur Erinnerungsarbeit Kirchenrat Frank-Matthias Hofmann.

(Beifall des Hauses.)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Alexander Funk das Wort.

Abg. Funk (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am vergangenen Freitag haben wir der Reichspogromnacht gedacht. Es war ein starkes Zeichen, dass hier in Saarbrücken über 1.000 Menschen den Weg des Gedenkens mitgegangen sind. Als ich in Wintermantel und Winterschuhen mit durch Saarbrücken spaziert bin, dachte ich mir, dass man wohl kaum begreifen kann, was damals vor 80 Jahren hier in unserer Heimat los war. 150 Menschen wurden auf die Straße getrieben. Ich spreche ganz bewusst nicht von jüdischen Männern, sondern von Mitbürgern, denn das waren sie. Es waren Arbeitskollegen, es waren Nachbarn, es waren Freunde, die oftmals nur in ihrem Schlafanzug auf die Straßen getrieben wurden und in einer kalten Novembernacht diesen Weg gehen mussten. Sie wurden gedemütigt und verhöhnt.

Herr Bermann, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für Ihre Rede, die Sie am Bahnhof gehalten haben. Ich bin nicht nur für Ihre Rede dankbar, sondern ich glaube, es gibt insgesamt Anlass, Ihnen für Ihr Wirken, für die Art und Weise, wie Sie als Vorsitzender der Synagogengemeinde Saar agieren, zu danken, Ihnen ein herzliches Dankeschön dieses Hauses mit auf den Weg zu geben.

(Beifall.)

In Ihrer Rede habe ich erfahren - das war neu für mich -, dass die drei Männer, die die Synagoge angesteckt haben, namentlich nicht bekannt sind. Ihre Berufe sind bekannt, aber ihre Namen sind es nicht, was ich in der Tat für einen Nachkriegsskandal halte.

Viel wichtiger als die Namen dieser Männer ist aber die Frage, wie es so weit kommen konnte. Wie konnte es dazu kommen, dass Nachbarn auf die Straße getrieben wurden? Es gibt Historiker, die davon sprechen, dass die Verfassung der Weimarer Republik daran schuld gewesen sei. Es gab Schwächen in der Weimarer Verfassung, keine Frage, und heute sind das Grundgesetz und seine Institutionen sicherlich stabiler und stärker als damals. Ich glaube aber nicht, dass es die Schwächen der Weimarer

Republik waren, denn die Geschichte war damals so offen, wie sie auch heute offen ist. Nein. Es waren die Lügen, die in der damaligen Zeit verbreitet wurden. Es war die Ausgrenzung von Minderheiten. Es war die Gewalt und Angst, die in Deutschland verbreitet wurden.

Was sind die Lehren, die wir für heute daraus ziehen müssen? Eine Lehre ist, dass uns nicht das Grundgesetz vor Rassismus und Hass schützt, sondern dass jeder Einzelne von uns durch sein Tun oder Nichttun in der Verantwortung steht.

(Verbreitet Beifall.)

Der Kollege Stefan Pauluhn hat in seiner Rede vorhin durchaus ein kritisches Bild der Gesellschaft gezeichnet. Was ist das für eine Gesellschaft, in der Menschen auf die Straße gehen, „Lügenpresse“ schreien und damit ein Unrecht unserer Demokratie, die Pressefreiheit, in Frage stellen und diffamieren? Wie normal ist es geworden, über die Politiker und die da oben per E-Mails und in sozialen Netzwerken zu schimpfen? Wie ist es salonfähig geworden, Angst vor Minderheiten und Flüchtlingen zu schüren? Aber auch Angst vor einem wachsenden Antisemitismus in Deutschland und Europa.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es so wichtig, dass wir eine lebendige Erinnerungskultur haben. Es gibt immer mehr Zeitzeugen, die sterben. Zeitzeugen werden weniger. Insofern ist es umso wichtiger, dass wir neue Wege finden, junge Menschen über das zu informieren, was Schreckliches in unserer Geschichte passiert ist. In diesem Zusammenhang lobe ich ausdrücklich unseren Landtagspräsidenten Stephan Toscani, der diese lebendige Erinnerungskultur zu seinem Thema gemacht hat, aber auch unseren Bildungsminister Ulrich Commerçon, der die Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit ins Leben gerufen hat. Die Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit war ja dann auch dafür verantwortlich, den Weg des Gedenkens am vergangenen Freitag mit zu organisieren. Dafür ein herzliches Dankeschön.

(Verbreitet Beifall.)

Warum ist das so wichtig? Was wissen denn unsere heutigen Schülerinnen und Schüler noch von der NS-Zeit, der Reichspogromnacht und den Folgen? Mir hat vor Kurzem eine Lehrerin geschildert, dass sie mit einer 10. Klasse auf der Ausstellung „Jüdisches Leben in Deutschland“ war, und festgestellt hat, dass zwei Schüler sich nicht für die Schautafeln interessiert haben, sondern Anderes im Kopf hatten. Auf die Aufforderung: „Schaut euch das jüdische Leben in Deutschland doch mal an!“, kam die erschreckende Antwort: „Warum? Es gibt doch keine Juden mehr. Die hat Hitler doch alle vergast.“ Eine solche Einstellung hatten im Übrigen Schülerinnen

(Abg. Funk (CDU))

der 10. Klasse eines saarländischen Gymnasiums. Auch eine Umfrage der Körber-Stiftung bestätigt, dass lediglich 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren mit dem Begriff Auschwitz und seiner Funktion als Vernichtungslager etwas anfangen können und wissen, dass es das gab.

Wie gehen wir mit solchen Erkenntnissen, solchen Tatsachen um? Und wie leben Juden heute in Deutschland? Herr Bermann hat mir berichtet, dass es Eltern gibt, die ihre Kinder nicht zur Synagoge lassen, weil sie Angst vor Übergriffen haben, vor dem, was passieren könnte. Es gibt, gerade auch in Berlin - aber wie ist es bei uns? -, die Angst von Menschen, ihre Kippa zu tragen. Es gibt, auch bei uns im Saarland, Schülerinnen und Schüler, die in der Schule angemeldet werden, für die aber bei der Frage nach der Religion keine Angabe gemacht wird. Ich habe den Bericht von einer Jüdin gelesen, in dem sie berichtet, dass sie keine Ohrringe mit dem Davidstern trägt. Und sie sagt: Aber die Christen tragen doch auch offen ihr Zeichen! Sie aber traut sich das nicht. Das ist eine unterschwellige Angst in unserer Gesellschaft, die wir als Mehrheitsgesellschaft so gar nicht wahrnehmen. Hinzu kommt der unhaltbare Zustand, dass auf offener Straße Menschen jüdischen Glaubens angegriffen und beschimpft werden.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Wie groß die Dunkelziffer ist, können wir nicht abschätzen, bestenfalls erraten. Denn was jüdisches Leben in Deutschland bedeutet, das steht nicht unbedingt im Fokus der Öffentlichkeit. Deshalb ist es wichtig, dass sich so viele von uns auch zur Parlamentariergruppe Freundeskreis Israel zusammengeschlossen haben, um auch über das jüdische Leben bei uns im Saarland mehr zu erfahren, um verstärkt den Dialog zu suchen, um stärker den Blickpunkt auf diese Frage zu richten.

Wie schön wäre es aber, wenn es eine Normalität geben würde? Wie wäre es, wenn wir gar nicht darüber reden würden, ob nun jemand katholisch, evangelisch, muslimisch oder jüdisch ist? Schon der Begriff „jüdische Mitbürger“ ist doch in gewisser Weise schon ein Zeichen einer Ausgrenzung. Mich spricht man in der Regel nicht als „katholischen Mitbürger“ an. Das sind Nachbarn, das sind Freunde, das sind Menschen, die hier bei uns leben und arbeiten. So normal sollten wir damit auch umgehen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen und der LINKEN.)

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, gerade weil die Dunkelziffer nicht bekannt ist, gerade, weil es offene Beschimpfungen und einen wachsenden Antisemitismus in Deutschland gibt, ist es an der Zeit, einen Beauftragten gegen Antisemitismus einzurichten. Damit haben wir einen Ansprechpartner bei Auf-

treten dieser Probleme. Der Antisemitismusbeauftragte wird eine unabhängige Expertenkommission einrichten, die ihn berät. Wir werden eine ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus haben. Und wir werden mit dem Antisemitismusbeauftragten einen Ansprechpartner haben, der auch in den Bund-Länder-Gremien mit den Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen verhandeln kann.

Im Saarland beschreiten wir mit diesem Gesetzentwurf einen besonderen Weg. Wir gehen den Weg, dass alle drei Verfassungsorgane gegen den Antisemitismus zusammenstehen. Landtag, Landesregierung und Verfassungsgerichtshof zeigen gemeinsam Flagge und richten gemeinsam diesen Beauftragten ein.

Ich bin daher froh und dankbar, dass wir diesen Gesetzentwurf heute einbringen können. Auch wir als Landtag werden diesen Beauftragten wählen und ihm damit eine demokratische Legitimation geben. Wir werden ihn mit ausreichenden Befugnissen ausstatten, sodass alle Behörden im Land zur Mitarbeit verpflichtet sind. Auskunftspflicht, Akteneinsicht, dies alles wird ihm möglich sein. Das alles sehen wir vor, um diese Arbeit zu unterstützen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Salomon Korn, der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde in Frankfurt, hat kürzlich geschrieben: „Der Appell ‚Nie wieder!‘ ist nutzlos ohne das Zusammenstehen aller Demokraten.“ Mit diesem Gesetzentwurf stehen alle Demokraten aller Verfassungsorgane dieses Landes zusammen. Daher bitte ich um Zustimmung.

(Anhaltender Beifall der Koalitionsfraktionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne nun die Aussprache. - Das Wort hat Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bermann, lieber Herr Hofmann! Ja, leider ist Antisemitismus um uns herum wieder trauriger Alltag geworden. Deshalb ist die Zeit reif für ein beherztes Vorgehen dagegen - gegen die Kultur des Wegschauens, an die wir uns auch noch erinnern. Es ist Zeit für ein klares Signal, dass wir den Hass auf Menschen aufgrund ihrer Religion, aufgrund ihres Glaubens ebenso wenig dulden wie den Hass aufgrund des Geschlechtes, der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung, der Weltanschauung oder der Nationalität. Viele Menschen jüdischen Glaubens erleben derzeit Vorurteile und Hetze von alten und von

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

neuen Nazis, aber auch aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft.

Vor wenigen Tagen, Sie sprachen es an, Herr Funk, gedachten wir in vielen Veranstaltungen der Prognomnacht vor 80 Jahren, so auch in Homburg in der Protestantischen Stadtkirche. Das Gedenken an die jüdischen Opfer hat dort schon eine lange Tradition, dieses Mal war es aber sehr besonders. Die Kirche war voll, es waren auch sehr viele junge Leute gekommen. Einiges ging, das muss ich sagen, extrem unter die Haut. Wie Menschen mit roher Gewalt auf die Straße getrieben worden sind, das haben wir schon oft gehört und gelesen. Als aber die Pfarrerin während der Veranstaltung geschildert hat, dass die Synagoge in Homburg unter genauer Beobachtung der Feuerwehr kontrolliert abgebrannt ist, ging das wirklich jedem unter die Haut, es war totenstill. Auch die anschließende Rede von Frau Dr. Grittner ging unter die Haut; sie ist schon lange mit jüdischen Traditionen und mit dem jüdischen Glauben befasst und kämpft dafür. Sie hat es einfach in hervorragender Weise auf den Punkt gebracht.

Ich wünsche mir mehr solcher Veranstaltungen, denn da ist mehr als nur ein ungutes Gefühl, wenn wir uns vor Augen halten, dass mitten in unserer Gesellschaft offensichtlich Antisemitismus wieder neu wächst. Erneut müssen wir bedenken, was daraus werden kann. Ist das der Auftakt für Schlimmeres, das daraus erwachsen kann?

Vor Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das ist mir bei der Vorbereitung auf die heutige Debatte eingefallen, hat unser Parlament, dieser Landtag, mit der Synagogengemeinde Saar einen Staatskirchenvertrag geschlossen. Das ist ein ganz wichtiger Vertrag, ein Vertrag mit der jüdischen Gemeinschaft. Das ist auch Ausdruck dafür, dass wir eine Gemeinschaft sind. Damit dokumentieren wir aber auch, dass es dieses Miteinander, dass es diese Gemeinschaft zu verteidigen gilt, wenn sie angegriffen wird. Im vergangenen Jahr hat der Verfassungsschutz im Saarland 13 antisemitische Straftaten registriert. Jede einzelne dieser Taten ist eine Tat zu viel. Ich bin aber bei Ihnen, Herr Funk: Auch ich glaube, dass die Dunkelziffer noch viel höher ist. Das ist traurig und beschämend.

Wir sind uns, so meine ich, einig, dass wir ein deutliches Signal gegen diese Menschenfeindlichkeit, gegen diese neuen Entwicklungen setzen müssen. Deshalb begrüßen wir und unterstützen wir, dass jetzt das Amt des Antisemitismusbeauftragten im Saarland geschaffen wird. Dabei handelt es sich auch um eine Idee der Kirchen, die in anderen Parlamenten schon auf den Weg gebracht wurde. Auch die Persönlichkeit, die die Regierungsparteien offenbar für dieses Amt vorzusehen wünschen, hat unseren vollen Respekt. Der Präsident des saarländischen Verfassungsgerichtshofes, Roland Rixecker,

ist sicherlich die richtige Wahl für diese wichtige Aufgabe.

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns allen ist klar, dass der künftige Beauftragte das Problem des wachsenden Antisemitismus alleine nicht wird lösen können. Der Vorsitzende der Synagogengemeinde Saar Richard Bermann hat dazu nachdenklich angemerkt - so möchte ich es einmal formulieren -, sinngemäß, Antisemitismus werde auch mit einem speziellen Beauftragten nicht abzuschaffen sein, Antisemitismus gebe es seit mehr als 2.000 Jahren.

Kolleginnen und Kollegen, dieses Problem geht uns alle an. Es ist in der Tat Aufgabe von uns allen, dem entgegenzutreten. In der Begründung des Gesetzesentwurfs heißt es daher auch zu Recht: „Um auch im Saarland die Anstrengungen im Kampf gegen den Antisemitismus zu verstärken, soll das Amt der oder des Beauftragten des Saarlandes gegen Antisemitismus eingerichtet werden (...)“ - Darum geht es nämlich heute, es geht darum, Weichen dafür zu stellen. Der Kampf gegen den Antisemitismus, der Abbau von Vorurteilen und das ewige Werben um gegenseitigen Respekt, das werden auch bei uns im Saarland dauerhafte Bemühungen sein, für alle Demokratinnen und Demokraten. Ja, dafür werden wir eintreten. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN, der SPD und der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Berg für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Man wird doch wohl noch sagen dürfen...“ Wer kennt diesen Satz nicht im Gespräch im Verein, an der Theke, in der Familie, am Arbeitsplatz im politischen Diskurs. „Man wird doch wohl noch sagen dürfen...“ Ich höre dann Ansichten, die man angeblich nicht mehr sagen dürfte. Es werden Meinungen verbreitet, die angeblich schon immer die Menschen beschäftigt haben. Meinungen, die von gesellschaftlichen und politischen Minderheiten plötzlich zum Zeitgeist erklärt werden, zu einem einzigen Zweck, der eigenen Profilierung von Vorurteilen an Menschen, die aus anderen Ländern kommen, die anders leben, die anders aussehen, die anders lieben und die anders beten. „Man wird doch wohl noch sagen dürfen...“ ist das Sprungbrett für Tabubrüche, die dazu führten, dass die Menschen vor 80 Jahren einfach den Naziverbrechen zuschauten.

Vor 80 Jahren, in der Nacht vom 09. zum 10. November 1938 brannten in Deutschland, auch hier im

(Abg. Berg (SPD))

Saarland, die Synagogen. Tausende jüdische Geschäfte wurden angezündet, Wohnungen geplündert, jüdische Friedhöfe zerstört, Hunderte Frauen und Männer wurden getötet. Diese Pogrome waren für alle sichtbar, sie stellten den Beginn der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden dar. Juden wurden von nun an in nie dagewesenem Ausmaß diskriminiert, verfolgt, verschleppt, getötet. Die Novemberpogrome stehen für den unvergleichlichen Bruch der Zivilisation. Für mich steht aber auch fest, die Novemberpogrome waren der sichtbare Beginn, hörbar war der Antisemitismus schon lange vorher.

Wir haben in der vergangenen Woche in ganz Deutschland der Opfer des Nationalsozialismus gedacht und wir wissen um unsere Verantwortung, eine Verantwortung, die keinen Schlussstrich kennt. Auch hier in Saarbrücken gingen wir den Weg des Gedenkens. Das Gedenken, Herr Funk hat es gesagt, an 150 saarländische Juden, nachts aus den Betten gerissen, getrieben, geprügelt, erniedrigt, inhaftiert und deportiert. Niemand half. Unser Weg des Gedenkens endete an der Synagoge, vor der mit Kerzen die Worte „Nie wieder“ gezeichnet waren. Ich sehe es noch vor mir, an der Seite von Stefan Pauluhn, aber auch von Stephan Toscani - auch Herr Funk war dabei und viele Kolleginnen und Kollegen aus diesem Haus - standen junge und ältere Menschen mit Tränen in den Augen, sie haben geweint, heute noch mit Verzweiflung im Gesicht, in tiefer Trauer. Mir haben diese Tränen und diese Trauer wieder vor Augen geführt, diese Wunden verheilen nicht, sie werden nicht verheilen, so schmerzhaft ist dies. Es verhindert aber auch das Vergessen. Deshalb von dieser Stelle aus von uns herzlichen Dank an Richard Bermann, dem Vorsitzenden der Synagogengemeinde Saar und an Frank Matthias Hofmann, dem Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit Saarland, für diese Veranstaltung, für den Weg, den wir gemeinsam gehen konnten im Gedenken und zur Erinnerung.

(Beifall von der SPD, der CDU und der LINKEN.)

Wir wissen um diese geschichtliche Verantwortung, und, so schrecklich diese Tatsache ist, Antisemitismus bleibt im Jahr 2018 doch ein alltägliches Phänomen in Deutschland. Jüdische Einrichtungen stehen unter Polizeischutz, Jüdinnen und Juden werden auf der Straße angefeindet, wenn jemand zum Beispiel eine Kippa trägt, und auch antisemitische Schimpfwörter hören wir auf deutschen Schulhöfen und in Fußballstadien. Antisemitismus ist nach wie vor ein tief sitzendes Ressentiment in unserer Gesellschaft.

Antisemitismus, liebe Kolleginnen und Kollegen, Judenfeindlichkeit, ist Ausdruck tiefster Menschenfeindseligkeit und von Rassismus. Aufgrund der strafrechtlichen Sanktionen tritt Judenhass zwar immer seltener als in der Vergangenheit offen und un-

vermittelt auf, aber in vielfältiger Form verschleiert. Antisemitismus umfasst nicht nur den Judenhass von Neonazis und Rechtspopulisten, sondern hat seine Ausprägungen in latenter antisemitischer Kommunikation, in Vergleichen und Narrativen. „Man wird doch wohl noch sagen dürfen...“ Die Debatten um das Gedicht von Günter Grass „Was gesagt werden muss“ zeigen, wie seicht doch die Übergänge sind, was gesagt werden darf. Selbst Wissenschaftlern fällt es zunehmend schwer, einzuschätzen, ob Aussagen und Taten eindeutig als antisemitisch einzustufen sind. Günter Grass formuliert in seinem Gedicht ganz provokativ „das Verdikt ‚Antisemitismus‘ ist geläufig“. Solche Provokationen und Sprachspiele werden zunehmend von politischen Kräften genutzt, sie gaukeln vor, das Sprachrohr einer Vielzahl von Menschen zu sein. Dass Judenfeindlichkeit in neuen Ausprägungen virulent ist, ist eine Einsicht, die man eigentlich nicht gewinnen möchte. Sie ist unbequem, sie macht Angst und führt uns deutlich vor Augen, dass ein gesellschaftlicher und politischer Geist immer noch lebt, den wir gerne der Vergangenheit zuschreiben möchten. Dass er aber vielleicht auch in unserem eigenen Kreise unter Kollegen, in Schulen, in Universitäten, unter Freunden und in der Familie vorkommt, ist unangenehm, macht uns betroffen und erfüllt uns mit tiefer Sorge. Es motiviert uns aber auch zur ständigen Auseinandersetzung, zum Kampf gegen Antisemitismus und Angriffe auf die Menschenwürde.

Antisemitismus passt sich wie ein Chamäleon den jeweiligen Gesellschaftsformen, aktuellen Sprachcodes auch und vor allem in der politischen Debatte an. Im Alltag äußert sich ein neuer Antisemitismus als Wunsch, mit der Vergangenheit abzuschließen. Wer kennt nicht diese Aussagen, diese Sätze: Ich war ja nicht dabei, das war doch lange vor unserer Zeit. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es auch wichtig, politische Bildungsarbeit zu stärken. Deshalb danke ich an dieser Stelle ganz herzlich - ich denke, das kann ich auch im Namen dieses Hauses tun - dem Netzwerk Demokratie und Courage, dem Landesjugendring, der Landeszentrale für politische Bildung und dem Adolf-Bender-Zentrum für die hervorragende Arbeit gerade in diesem Bereich gegen Antisemitismus.

(Beifall von der SPD, der CDU und der LINKEN.)

Wir haben im Landtag des Saarlandes die deutsch-israelische Freundschaftsgruppe gegründet mit dem Ziel, das Verständnis und friedliche Zusammenleben der Menschen zu fördern, Antisemitismus, Antizionismus und Rassismus in jeglicher Form entgegenzutreten und zur Akzeptanz jüdischen Lebens im Saarland beizutragen. Das muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dieser Zusammenschluss geschah auf Initiative von Alexander Funk. Vielen

(Abg. Berg (SPD))

Dank, Alexander, für diese Initiative, ich glaube, sie steht diesem Hause sehr gut an.

(Beifall von der SPD, der CDU und der LINKEN.)

Ein weiterer Meilenstein, der in dieser modernen Zeit notwendiger ist denn je, ist die Bestellung eines Beauftragten gegen Antisemitismus. In einer Zeit, in der analoge und digitale Sprache verrohen, in einer Zeit, in der politische Umfragewerte echte Werte überdecken, bedarf es einer unabhängigen Stelle, die die Gesellschaft für Antisemitismus sensibilisiert, die Kooperationen und Netzwerke als Bollwerk gegen Antisemitismus bildet und ein Seismograf für politische Strömungen ist. Dieser Beauftragte wird von den drei Verfassungsorganen des Landes getragen. Der Staat erfüllt hier seine Aufgabe, jeder und jede Einzelne ist gefragt. Um es mit Willi Graf zu sagen: Jeder Einzelne trägt hier die ganze Verantwortung. Wir haben gesehen, dass auch in der Nacht der Novemberpogrome Widerstandskämpfer dort waren, insbesondere Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die den Widerstand angelegt haben. Auch in diesen politisch aufgewühlten Zeiten tut es not, denke ich, diesen Widerstand gegen Antisemitismus wieder aufleben zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man wird doch wohl noch sagen dürfen: Nie wieder darf sich Antisemitismus in unser Menschsein einschleichen, nie wieder dürfen Menschen wegen ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden. Nie wieder dürfen wir unsere Chancen in einer freien, friedlichen und demokratischen Gesellschaft verlieren. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, für verlorene Chancen gibt es keine ehrlichen Finder. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen, der LINKEN und der Abgeordneten Enschede (fraktionslos).)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Rudolf Müller von der AfD-Fraktion.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gerade sehr viel Richtiges gesagt worden, dem wir uns nur anschließen können. Etwas ist allerdings, meine ich, zu kurz gekommen oder nicht erwähnt worden, wahrscheinlich weil es nicht so ganz der aktuellen politischen Korrektheit entspricht.

In einer deutschen Stadt gab es vor 1933 eine Straße mit dem Namen „Albert-Einstein-Straße“. In der NS-Zeit wurde sie umbenannt, und als diese Zeit wieder vorbei war, schrieb man Herrn Einstein nach Amerika, dass man diese Straße wieder nach ihm benennen wolle. Er schrieb zurück, bedankte sich artig für die erneute Ehre, empfahl aber, doch lieber

einen ganz anderen Namen auszuwählen, damit eine spätere Stadtverwaltung nicht doch noch einmal in die Verlegenheit kommt, diese Straße wieder umbenennen zu müssen.

Heute - so heißt es - gehört der Islam zu Deutschland. Er breitet sich schnell aus und Veranstaltungen und Feste für Kinder werden schon einmal umbenannt. Man ist ja sehr kultursensibel. Man ahnt, dass Albert Einstein nicht nur in naturwissenschaftlichen Dingen Tief- und Weitblick gehabt haben könnte. Man fragt sich, in welchem islamischen Land es wohl eine Albert-Einstein-Straße gibt, und man fragt sich, wie ein Land wie Deutschland mit seiner ganz speziellen Geschichte im 20. Jahrhundert Hunderttausende und Millionen der ärgsten grundsätzlichen Feinde des Judentums in das eigene verkleinerte und kulturell schwer geschädigte Land hereinlassen konnte.

Den deutschen Antisemitismus gibt es noch und er ist nach wie vor völlig inakzeptabel. Der heutige nicht nur verbale, sondern auch aggressive und gewalttätige Antisemitismus in Deutschland geht aber zu 100 Prozent von hereingelassenen Menschen aus islamischen Kulturen aus.

(Abg. Thul (SPD): Eine Lüge ist das! Fake News!)

Ich kann Ihnen gleich sagen, von wem diese angebliche Lüge stammt. Ich habe mir gedacht, dass so etwas kommt. Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern von Michael Wolffsohn, den ich als jungen Professor in Saarbrücken kennengelernt habe und dessen öffentliche Aussagen ich seither besonders beachte.

Wir beschließen heute die Einsetzung eines Antisemitismusbeauftragten. Das ist wohl leider notwendig geworden als Ergebnis einer linksgrünen Politik des kurzen Blicks und der raschen oberflächlich moralisierenden Entscheidung. Dem neuen und allen späteren Antisemitismusbeauftragten - denn es wird wohl eine längere Aufgabe - wünschen wir Glück und Erfolg bei ihrer Arbeit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD. - Abg. Renner (SPD): Thema verfehlt!)

Vizepräsidentin Ries:

Ich schließe die Aussprache. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/636. Wer für die Annahme der Drucksache 16/636 bei gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der

(Vizepräsidentin Ries)

Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/636 in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten, angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/630)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Abgeordneten Raphael Schäfer das Wort.

Abg. Schäfer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der im kommenden Jahr, am 26. Mai 2019, in gebündelter Form stattfindenden Kommunal-, Direkt- und Europawahlen im Saarland ist es wichtig und notwendig, wahlrechtliche Vorschriften im Bereich des Landtagswahlrechts, aber insbesondere auch im Bereich des Kommunalwahlrechts mit dem Bundes- und Europawahlrecht zu harmonisieren.

Durch eine einheitliche Anwendung der entsprechenden Wahlgesetze soll die Vorbereitung und Durchführung der gleichzeitig stattfindenden Wahlen entsprechend erleichtert werden. Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD möchten daher heute in Erster Lesung den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/630, in den Landtag einbringen.

Der Gesetzentwurf sieht folgende Änderungen im Landtags- beziehungsweise im Kommunalwahlgesetz vor. Erstens. Aufnahme eines Gesichtsverhüllungsverbotes für die Mitglieder der Wahlorgane. Zweitens. Anpassung spezieller Regelungen im Kommunalwahlgesetz zur Vorverlegung des Stichtages für die Erstellung der Wählerverzeichnisse vom 35. auf den 42. Tag vor der Wahl. Drittens. Redaktionelle Anpassung der amtlichen Ministeriumsbezeichnungen und redaktionelle Vereinheitlichung der Zitierweise von Gesetzen.

Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze erläutern, weshalb die entsprechenden Gesetzesänderungen notwendig sind. Vor der letzten Bundestagswahl wurde das Bundeswahlrecht um ein sogenanntes Gesichtsverhüllungsverbot für die Mitglieder der Wahlorgane ergänzt. Aufgrund einer Geltungsanordnung des Bundeswahlgesetzes gilt dieses Gesichtsverhüllungsverbot auch für die Europawahlen. Da am 26. Mai 2019 - ich habe es ausgeführt - verschiedene Wahlen gebündelt stattfinden, ist es wichtig, die einzelnen wahlrechtlichen Vorschriften in den wesentlichen Bestimmungen zu harmonisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die ordnungsgemäße Durchführung demokratischer Wahlen und auch mit Blick auf das Selbstverständnis unseres Rechtsstaates ist eine vertrauensvolle Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Wahlorgane und den Bürgerinnen und Bürgern unabdingbar. Die Mitglieder der Wahlorgane sind daher zu einer unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes verpflichtet. Das heißt ganz konkret, dass in den einzelnen Wahllokalen vor Ort ausgeschlossen sein muss, dass Mitglieder der Wahlorgane durch eine religiöse oder weltanschaulich motivierte Verhüllung des Gesichtes bei der Ausübung ihres Wahlamtes gegen diese Neutralitätsverpflichtung verstoßen können. Daher soll nunmehr im Landtags- wie im Kommunalwahlgesetz geregelt werden, dass das Gesicht nicht verhüllt werden darf.

Zur Stichtagsregelung. Der Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis ist mit Blick auf die unterschiedlichen Wahlen in den jeweiligen Wahlgesetzen beziehungsweise Wahlordnungen zu regeln. Da für die Europawahl der entsprechenden Stichtag, ich habe das eben genannt, auf den 42. Tag vor der Wahl vorverlegt wurde, ist es auch mit Blick auf die Kommunalwahl im kommenden Jahr bei uns im Saarland notwendig, den Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis entsprechend vorzuverlegen. Hierdurch steht zum einen künftig mehr Zeit für die Herstellung und Versendung der Wahlbenachrichtigungskarten und der Briefwahlunterlagen zur Verfügung, zum anderen gewährleistet ein einheitlicher Stichtag eine gleiche Beteiligungsmöglichkeit für Briefwähler und eine einheitliche Durchführungspraxis für die Gemeinden.

Die geplanten Änderungen sind daher sinnvoll und auch notwendig. Auf die weiteren redaktionellen Anpassungen muss, denke ich, nicht weiter eingegangen werden. Das können Sie dem Gesetzentwurf entnehmen. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf und um Überweisung an den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/630. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/630 in Erster Lesung bei gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und

(Vizepräsidentin Ries)

Sport einstimmig angenommen wurde, angenommen haben ihn alle Fraktionen des Hauses und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes und weiterer gesetzlicher Vorschriften (Drucksache 16/618)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im August 2018 lebten knapp 123.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung im Saarland. Hinzu kommen rund 85.000 Menschen, die unter Beeinträchtigungen leiden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir auf Landesebene um, was der Bund auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention durch das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz geregelt hat. Die Notwendigkeit einer Novellierung ergibt sich darüber hinaus aus dem Koalitionsvertrag.

Ziel der Novelle des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, sie zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Dazu enthält das SBGG spezielle Regelungen gegen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen für den öffentlichen Bereich. An dieser Stelle darf ich im Zuschauerraum die Inklusionsbeauftragte Kerstin Schikora ganz herzlich begrüßen.

Wichtige Änderungen der Rechtslage, liebe Kolleginnen und Kollegen, betreffen die Verbesserung der Barrierefreiheit und eine Regelung für uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen. Das SBGG wendet sich an die Träger der öffentlichen Gewalt, darunter auch kommunale Verwaltungen und kommunal unmittelbare Körperschaften. Der Geltungsbereich wurde um die Beliehenen erweitert.

Was ist eigentlich neu gegenüber dem bestehenden Gesetz aus dem Jahr 2003? - Die Begriffe der Behinderung und der Barrierefreiheit werden an die UN-Behindertenrechtskonvention und das BGG angepasst. Es werden Bestimmungen zur Verbesserung der Herstellung von Barrierefreiheit im Bereich Bau und Verkehr aufgenommen, unter anderem die Evaluation der Barrierefreiheit im Bestand der Gebäude bis 30.06.2020 und die Erarbeitung verbindli-

cher Maßnahmen zum weiteren Abbau, sowie Maßnahmen im Bereich Informationstechnik in der Landesverwaltung - Internet, Intranet, Apps, grafische Programmoberflächen, digitale Verwaltung. Die EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wird unter anderem durch die Einrichtung einer Überwachungsstelle des Landes für Barrierefreiheit und Informationstechnik umgesetzt. Die Beachtung der Barrierefreiheit bei Zuwendungen und Zuweisungen im Rahmen institutioneller Förderung durch die Landesverwaltung wird neu eingeführt.

Es werden Soll-Vorschriften des SBGG zur verstärkten Bereitstellung und Förderung der leichten Sprache für die Information der Verwaltung neu eingeführt. Ab Januar 2021 sollen Träger öffentlicher Gewalt darüber hinaus auf Verlangen Bescheide unter anderem in leichter Sprache erläutern.

Die Verpflichtung zur Einrichtung barrierefreier Wohnungen wird erweitert und es erfolgt die Einführung einer Quote für uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen. Hier entsprechen wir dem Wohnbedarf nicht nur der Menschen mit Behinderungen, sondern auch dem älterer Menschen. Eine Schlichtungsstelle - auch das ist ganz wichtig - und ein außergerichtliches kostenfreies Schlichtungsverfahren, das zukünftig Verbandsklagen zwingend vorgeschaltet ist und das letztlich auch Einzelpersonen zur Verfügung steht, werden eingeführt.

Der oder die Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird zukünftig durch Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, durch den Landtag des Saarlandes auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Das Amt wird zukünftig hauptamtlich ausgeführt und an den Landtag des Saarlandes angegliedert. Vor der Bestellung des oder der neuen Landesbeauftragten ist der Landesbehindertenbeirat zu hören.

Eine unabhängige Monitoring-Stelle wird verankert. Dies ist eine unabhängige Stelle, die die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Saarland überwacht. Dazu gibt die Monitoring-Stelle Stellungnahmen und Empfehlungen zu politischen, behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen ab, wenn nötig mahnt sie aber auch die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Evaluierung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes ist für das Jahr 2024 vorgesehen und dem Landtag bis 01. Januar 2025 vorzulegen, nachdem unter anderem auch die Auswertung der Bestandsaufnahmen zur Barrierefreiheit an Gebäuden der Träger der öffentlichen Gewalt vorliegt.

(Ministerin Bachmann)

Wir haben von Anfang an großen Wert darauf gelegt, das Gesetzgebungsverfahren so transparent wie möglich zu machen und die Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen so früh wie möglich zu beteiligen. Schon in der durchgeführten externen Anhörung hat sich gezeigt, dass im ganzen Land eine hohe Übereinstimmung mit den Zielen des Gesetzes besteht. Der Landesbehinderterbeirat und viele Verbände unterstützen diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Das Gesetz ist in seinem Wesensgehalt unbestritten. Im Rahmen der Stellungnahmen der externen Anhörung sowie der zusätzlich durchgeführten Online-Anhörung wurden detaillierte Anregungen und Hilfen gegeben, die dann auch in diesen Entwurf mit eingeflossen sind. Dafür danke ich Ihnen und allen Beteiligten ganz herzlich.

Ich freue mich, als zuständige Fachministerin mit dem neuen SBGG einen ganz entscheidenden Schritt in Richtung Inklusion zu machen. Er trägt entscheidend dazu bei, strukturelle Barrieren abzubauen und damit die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Saarland zu verbessern. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in Erster Lesung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Seit neun Jahren ist die UN-Behindertenrechtskonvention rechtsverbindlich. Ein zentraler Bestandteil dieser Konvention ist das Recht auf eine barrierefreie Teilhabe. Es ist schon beschämend, dass diese Konvention in Deutschland schon neun Jahre lang gilt, ohne dass allzu viel passiert wäre, um diese Barrierefreiheit umzusetzen. Stellen Sie sich vor, es gäbe ein Recht auf Steuerfreiheit für Vermögende. Das würde mit Sicherheit nicht neun Jahre lang brauchen, bis erste zaghafte Schritte zur Umsetzung eingeleitet werden.

Aber leider haben Menschen mit Behinderung eine deutlich schwächere Lobby als andere. Das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe besteht nach wie vor für viele Menschen mit Behinderung ganz oft nur auf dem Papier. Barrieren, Stufen, Treppen, zu enge Gänge und Türen, zu steile Wege oder ein schlechter Untergrund im Stadtpark - all das gehört auch neun Jahre nach Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention zum Alltag.

Im Mai waren von 77 Bahnhöfen und Stationen im Saarland gerade einmal 20 vollumfänglich barrierefrei, während 29 noch überhaupt nicht entsprechend umgebaut sind. Nur etwa jeder dritte Arzt oder Psychotherapeut im Saarland ist barrierefrei zu erreichen. Auch viele Dienstleister, Hallen und Veranstaltungsräume sind kaum barrierefrei erreichbar. Barrierefreier Wohnraum fehlt noch immer viel zu oft. Deshalb ist es ein Fortschritt, dass nun wenigstens etwas passiert. Wir begrüßen es, dass künftig alle Wohnungen in allen Gebäuden mit einer Höhe von über 13 m barrierefrei sein sollen. Es ist längst überfällig, dass das Land bauliche Anlagen nur noch dann fördert, wenn sie die Voraussetzungen der Barrierefreiheit erfüllen.

Außerdem ist es richtig, dass das Land bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten auf die Barrierefreiheit achtet. Aber diese guten Regelungen werden kaum etwas bewirken, wenn damit nicht auch eine Investitionsoffensive verbunden wird. Wenn nicht zusätzliches Geld bereitgestellt wird, um Bahnhöfe, Behörden und Wege wirklich so zu gestalten, dass sie Menschen im Rollstuhl oder am Rollator ebenso problemlos nutzen können wie die Eltern mit Kinderwagen und ältere Menschen, dann wird es noch sehr lange dauern. Deshalb ist es ein Fehler, die Regelungen mit dem Vorbehalt zu versehen, dass sie nicht zu einer unangemessenen wirtschaftlichen Belastung führen dürfen.

Was ist denn unangemessen? Wirtschaftlich sinnvoll sind zusätzliche Ausgaben nicht, so wichtig sie auch für die Gesellschaft sein mögen. Solange sich jeder Verantwortliche herausreden kann, dass die Anmietung eines Gebäudes, das barrierefrei zu erreichen oder zu nutzen ist, oder ein Umbau eine unangemessene wirtschaftliche Belastung darstellt, wird sich kaum etwas ändern.

Es ist auch sinnvoll, dass die Internetseiten des Landes und seiner öffentlichen Stellen für alle barrierefrei nutzbar werden, ebenso wie die Verwaltungsabläufe - Stichwort einfache Sprache. Wir müssen die Menschen in die Lage versetzen, sich selbst zu helfen. Aber auch hier gilt: Zusätzliches Geld dafür gibt es keins. Und im Fall einer unverhältnismäßigen Belastung kann von einer Umgestaltung abgesehen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der große Wurf ist der vorliegende Gesetzentwurf sicher nicht. Aber kleinere Fortschritte sind durchaus erkennbar. Wir sind gespannt, was die Experten in einer Anhörung zu sagen haben. Deshalb stimmen wir dem Entwurf und der Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat es angesprochen: Jeder vierte Mensch in unserem Land ist von einer Behinderung betroffen. Ich glaube, deswegen sind wir klug beraten, diese Dinge mit Herzblut und Elan voranzutreiben, was wir auch tun. Bezüglich der Aussage „der große Wurf“ kann man geteilter Meinung sein. Ich muss Ihnen sagen, der große Wurf wären paradiesische Zustände. Für die ist ein anderer zuständig. Ich glaube nicht, dass wir die in diesem Leben erreichen. Es ist aber ganz wichtig, dass wir den Finger in die Wunde legen.

Bei den Bahnhöfen bin ich bei Ihnen. Es ist ein Skandal, dass wir das immer noch einmal benennen müssen. Gerade Behinderte sind in ihrer Mobilität besonders eingeschränkt. Wenn sie darüber hinaus noch beim Reisen eingeschränkt sind, dann muss sich einiges tun. Wir haben heute Morgen viel über Bundesangelegenheiten gesprochen. Das sind Dinge, die wir alle der Deutschen Bahn mit auf den Weg geben sollen. Da ist noch viel zu tun.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gerade die Behinderten haben verdient, dass wir ehrlich mit ihnen umgehen, weil sie viele Versprechungen, die gemacht werden, ihr ganzes Leben lang bekommen. Vieles wird nicht umgesetzt. Deswegen ist es wichtig, Verlässlichkeit hineinzubringen. Ich glaube, dass der vorliegende Gesetzentwurf das eine oder andere sehr gut voranbringt. Was den Wohnungsmarkt für behinderte Menschen angeht, ist es sehr schwierig, heute eine Wohnung für körperbehinderte Menschen zu finden. Das ist fast schon wie ein Sechser im Lotto. Deswegen sind die Punkte, die wir aufgeführt haben, einfach ein Beginn. Wir können aber nicht alles mit staatlichen Mitteln tun. Deswegen muss auch die Privatwirtschaft erkennen, dass die Rendite nicht immer an erster Stelle stehen muss. Vielmehr ist in unserem Leben etwas mehr Mitmenschlichkeit gefragt. Wenn ich das auch im Wohnraum umsetzen kann, dann ist das ein ganz wichtiger Aspekt.

Wir haben folgenden Punkt aufgenommen. Das ist die Stärkung von Frauen mit Behinderungen. Ich habe zunächst darüber nachgedacht, ob das ein Weg ist, der ganz wichtig ist. Ich kann sagen, ja, er ist ganz wichtig. Gerade in stationären Einrichtungen und in den Werkstätten für behinderte Menschen sind es oft Frauen, die Objekte der Begierde sind. Sie haben es oft schwer. Ich glaube, deswegen ist

es ein ganz wichtiger Punkt, dass wir die Rechte von Frauen stärken.

Wir sind beim Thema Sexualität. Ich war in dieser Woche sehr dankbar, dass wir am Dienstag einen größeren Kongress zu diesem Thema durchgeführt haben. Liebe Monika, das war ein Beginn. Es ist auch nicht zu verstehen, dass wir behinderten Menschen oft das Thema Sexualität absprechen. Auch hier müssen wir bei unseren Schranken, die wir im Kopf haben, ansetzen. Das sind die größten Barrieren. Wenn man sieht, wie Behinderte bei diesem Thema diskutieren, dann können wir insgesamt selbst sehr viel lernen.

Wir haben in St. Wendel im selbstbestimmten Wohnen das erste Mal den Fall, dass zwei Männer zusammenleben. Ich kann nur sagen, das ist eine tolle Sache, weil auch in der Stadt des heiligen Wendelinus jeder lieben darf, wen er will. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Hier können wir lernen, wie zwei Männer Verantwortung füreinander übernehmen. Das ist das schönste Beispiel, wenn wir hier erkennen, Liebe kennt keine Schranken und keine Grenzen. Deswegen ist das ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Beim Thema leichte Sprache ist ein ganz wichtiger Punkt, dass wir, was Behördensprache und sonstige Dinge im Alltag angeht, nicht nur für das Viertel, für das wir es im Besonderen machen, etwas tun. Vielmehr sind die anderen drei Viertel auch froh, wenn sie sich nicht mehr durch irgendeine wulstige Sprache durchkämmen müssen. Hier ist die leichte Sprache wichtig. Ich habe mir vor Kurzem im Hinblick auf die heutige Aussprache die Fußballregeln angeschaut, die aufgelegt worden sind. Ich glaube, das ist eine tolle Sache. Wenn Sie die lesen, verstehen Sie sogar Abseits, auch wenn Sie nicht so viel Ahnung vom Fußball haben.

Deswegen müssen wir das ganz allgemein viel stärker einsetzen. Ich bitte also darum, sich nicht nur auf das Viertel zu beschränken. Vielmehr sollten wir mehr Offenheit hineinbringen. Ich glaube, das ist ein Thema, bei dem wir gerade vorhin noch einmal gemerkt haben, dass wir mehr Menschlichkeit in unserem Leben brauchen. Alexander Funk hat vorhin so eindrucksvoll gesagt: Ich will nicht gefragt werden, ob ich Jude, Muslim oder Katholik oder evangelischer Christ bin. Hier will ich auch nicht gefragt werden, ob ich behindert oder nicht behindert bin. Wir sollten versuchen, auch hier die Menschlichkeit im Besonderen walten zu lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und vereinzelt bei der LINKEN.)

Ein ganz wichtiger Punkt - und da sind wir schon sehr froh - ist die Wahl des Beauftragten für behindert

(Abg. Scharf (CDU))

derte Menschen in diesem Hause. Ich glaube, wir haben es beim Pflegebeauftragten im Besonderen festgestellt: Wenn er hier von uns Abgeordneten gewählt wird, hat er eine ganz andere Legitimation. Ich glaube, wir spüren es bei Jürgen Bender, er macht das ganz hervorragend, und ich glaube auch, sagen zu können, meine liebe Freundin Christa Maria Rupp, die Vorsitzende unseres saarländischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, ist eine ideale Besetzung im Amt der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen. Aber wenn wir sie hier noch wählen könnten, wäre das noch einmal ein Zeichen nach außen. Deswegen sind wir sehr froh, dass das auch im Gesetzestext jetzt so drin steht. Das ist ein Meilenstein, den wir auch nach außen tragen dürfen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bei der unabhängigen Monitoringstelle bin ich anderer Meinung. Aus der Landschaft der Behindertenverbände kommen sehr viele kritische Betrachtungen, ob wir ein solches Monster brauchen. Ich habe den Kolleginnen und Kollegen eines mit auf den Weg gegeben: Wir werden im Januar eine sehr umfangreiche Anhörung durchführen. Bitte, liebe Verbände, nutzt die Chance und tragt dort die Dinge vor. Wir sind Manns genug, dass wir dann, wenn ihr gute Gründe liefert, Änderungen vornehmen und eine andere Umsetzung erfolgen wird. Deswegen habe ich die herzliche Bitte, dass wir das auch in die Szene hinaustragen, dass wir hier wirklich Offenheit zeigen. Wir müssen den Bericht evaluieren, das ist gar keine Frage, aber wir müssen es auch hier in verständlicher, klarer Sprache tun. Da gibt es andere Wege. Wir als Große Koalition haben uns schon einmal darüber unterhalten, wir zeigen Offenheit und freuen uns schon auf die Anhörung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage und die Anhörung soll dazu beitragen, dass wir verschiedene positive Dinge noch in das neue Gesetz mitaufnehmen. Das hat gerade das Viertel der Menschen, um die es geht, im Besonderen verdient. Und noch einmal: Wir brauchen mehr Menschlichkeit, wir brauchen mehr Wärme in unserer Gesellschaft und ich hoffe, dass dieses Gesetz, das wir verabschieden, dazu einen Beitrag leistet. - Ich bitte Sie um weitere kritische Betrachtung der Dinge, um positive Einstellung für das Thema, und bedanke mich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar für den eingebrachten Gesetzentwurf. Der Kollege Hermann Scharf hat mir quasi die Vorlage geliefert, indem er gesagt hat, wir sollten uns auch hier verständlicher ausdrücken. Deswegen habe ich mir für heute vorgenommen, meine Rede in einfacher Sprache zu halten,

(Beifall bei den Regierungsfractionen)

weil das im Sinne des Gesetzes ist. Wenn wir Behördenkommunikation vereinfachen wollen und einfache Sprache anbieten wollen, dann sollten wir auch unsere Landtagskommunikation entsprechend ausrichten und mit gutem Vorbild vorangehen. Es passiert hier im Saarland zugegebenermaßen nicht oft, dass man in einfacher Sprache spricht. Meistens benutzen Politiker schwierige Worte und viel zu lange Sätze. Deshalb verstehen viele Menschen nicht, was wir sagen.

Jetzt sage ich etwas zum Gesetz: Dieses Gesetz gibt es schon. Es heißt Saarländisches Behindertengleichstellungsgesetz. Wir wollen das Gesetz besser machen. Die Regierung vom Saarland hat Vorschläge gemacht, wie das Gesetz besser werden soll. Und worum geht es in diesem Gesetz? Das Gesetz soll Menschen mit Behinderungen helfen, sie sollen bei allem mitmachen können. Das nennen wir Gleichstellung oder Teilhabe. Und wo ist das wichtig? Zum Beispiel bei der Arbeit, im Kino, im Bus oder auf dem Sportplatz, also überall, wo gelebt wird. Wie soll das gehen? Heute gibt es für Menschen mit Behinderungen noch viele Barrieren. Das bedeutet zum Beispiel, ein Rollstuhlfahrer kann keine Stufen hochgehen. Er braucht einen Aufzug oder eine Rampe. Ein gehörloser Mensch kann die Nachrichten im Fernsehen nicht hören. Deshalb braucht er eine Übersetzung in Gebärdensprache. Unser Ziel ist, dass jeder mitmachen kann. Das nennt man dann Barrierefreiheit.

Und wie sind die Vorschläge für das neue Gesetz entstanden, liebe Kolleginnen und Kollegen? Die Regierung vom Saarland hat geprüft, was besser werden soll. Menschen mit Behinderung und Wissenschaftler haben Vorschläge gemacht. Aber auch alle anderen Menschen konnten im Internet Vorschläge machen. Das Ergebnis: Vieles ist gut, aber einiges muss noch verbessert werden. Sechs Beispiele will ich nennen.

Das Erste: Wir beschreiben Menschen mit Behinderungen, indem wir sagen, was sie können und welche Hilfe sie brauchen, um dabei zu sein.

Zweitens: Häuser, in denen der Staat oder seine Verwaltung Arbeitsräume hat, müssen barrierefrei sein, zum Beispiel müssen die Stufen weggemacht werden und die Türen breiter gemacht werden. Es soll aber auch mehr Häuser zum Wohnen geben,

(Abg. Thul (SPD))

die barrierefrei sind. Deshalb müssen in Gebäuden mit einem Aufzug alle Wohnungen in Zukunft barrierefrei sein.

Drittes Beispiel: Das Internet ist für viele nicht einfach. Wir wollen die Seiten der Regierung vom Saarland und seiner Verwaltung im Internet barrierefrei machen. Die Internetseiten müssen gut zu lesen und gut zu hören sein.

Viertes Beispiel: Ganz häufig verstehen Menschen nicht alle Texte, weil sie in schwieriger Sprache geschrieben sind. Wir wollen mehr Texte so schreiben, dass sie jeder versteht. In leichter Sprache soll erklärt werden, was gemeint ist. Auch die Regierung vom Saarland und seine Verwaltung sollen so schreiben, dass das alle verstehen. Dafür müssen wir alle noch viel lernen, auch ich.

Fünftes Beispiel: Für uns Politiker ist es nicht leicht, gute Gesetze zu machen. Deshalb brauchen wir eine Ansprechpartnerin. Das ist die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, sie heißt zurzeit Christa Rupp. Wir wollen, dass die Landesbeauftragte in Zukunft vom Landtag gewählt wird, und wir wollen, dass sie ein eigenes Büro und ein eigenes Gehalt hat. Sie soll die Regierung vom Saarland und seine Verwaltung in der Barrierefreiheit unterstützen. Sie soll sich aber auch die Probleme und Vorschläge von Menschen mit Behinderungen anhören. Sie soll dann den Politikern und Journalisten das sagen. Dadurch können wir bessere Gesetze machen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Warum brauchen wir dafür ein Gesetz? In Deutschland werden für wichtige Dinge Regeln aufgestellt. Die schreiben wir dann in ein Gesetz und der Landtag entscheidet, dass das für alle gilt. Jetzt habe ich fünf Beispiele genannt, was in dem Gesetz besser wird.

Ein sechstes Beispiel: Wenn Regeln nicht eingehalten werden, gibt es Streit. Dafür gibt es eine Schlichtungsstelle. Dort ist jemand, der den Streit lösen will. Jetzt werden wir im Landtag über die Vorschläge aus dem Gesetz diskutieren, wir werden Leute einladen, die etwas davon verstehen, und danach werden wir entscheiden, ob wir die Vorschläge in das Gesetz schreiben. Am Ende wird das Gesetz von uns beschlossen und dann gilt es für alle.

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ganz schön schwierig, in einfacher Sprache zu sprechen, und deswegen habe ich mir das auch vorgeschrieben und ich habe nicht weniger gesagt als das, was meine Vorredner gesagt haben, und ich bitte Sie um Zustimmung für diesen tollen Gesetzentwurf. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Regierung Drucksache 16/618. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/618 in Erster Lesung bei gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/618 in Erster Lesung und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein und treffen uns hier wieder um 13.45 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.42 Uhr bis 13.46 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Plinarsitzung fort. Bevor ich in die Tagesordnung einsteige, habe ich noch eine Mitteilung zu machen. Die Fraktionen haben sich einvernehmlich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 8, 12 und 13:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Abhängigkeit von Microsoft reduzieren - Einsatz von Open-Source-Software verstärken (Drucksache 16/635)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Hospiz- und Palliativversorgung im Saarland - zuverlässiger Begleiter in schweren Stunden (Drucksache 16/638 - neu)

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufbau eines Schulwesens für sonderbegabte Kinder analog dem Fördersystem für behinderte Kinder (Drucksache 16/632)

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/564) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/640)

Zur Berichterstattung erteile ich der Ausschussvorsitzenden Frau Abgeordneter Petra Berg das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/564, wurde von den Koalitionsfraktionen am 19. September 2018 in den Landtag eingebracht, in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Bei dem Gesetz geht es um die sogenannte Erfüllungsübernahme. Saarländische Beamtinnen und Beamte werden bei der Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit oder aufgrund ihrer beruflichen Stellung leider in zunehmendem Maße Opfer von gewalttätigen Übergriffen. Nicht selten entstehen hieraus Schmerzensgeldansprüche, die aber wegen fehlender Liquidität des Schädigers nicht immer durchgesetzt werden können. Aus diesem Grund soll das vorliegende Gesetz eine Rechtsgrundlage schaffen, damit der Dienstherr im Falle einer erfolglosen Vollstreckung beim Schädiger die Zahlungsforderung übernehmen kann. Den betroffenen Beamtinnen und Beamten solcher Übergriffe soll die volle Fürsorge des Staats gewährleistet werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat das Gesetz in seiner Sitzung am 20. September 2018 gelesen und eine Anhörung von insgesamt 11 Organisationen und Institutionen beschlossen. In der Anhörung am 18. Oktober 2018 wurde vorgetragen, die Erfüllungsübernahme auf einen größeren Personenkreis zu erweitern sowie die Rückwirkungsfrist für Schmerzensgeldansprüche auf drei Jahre auszuweiten. Die Fraktionen von CDU und SPD haben nach Auswertung der Anhörung in der Sitzung am 08. November 2018 einen entsprechenden Abänderungsantrag vorgelegt, in dem die Rückwirkungsfrist für gerichtlich zugesprochene Schmerzensgeldansprüche auf drei Jahre ausgedehnt wird. Der Abänderungsantrag wurde ebenso wie das Gesetz unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Plenum deshalb einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung.

- Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Ruth Meyer von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist mir ein Anliegen, noch einmal kurz zu Ihnen und zu diesem Gesetz zu sprechen.

Warum? Zum einen, weil es Seltenheitswert hat, wenn ein Fraktionsentwurf so einmütig vom Parlament aufgenommen und - wie es die Ausschussvorsitzende gerade vorgetragen hat - mit einstimmigen Ergebnissen abgestimmt wird. Der Erfolg hat dann meistens am Ende viele Väter und Mütter, aber eine solche Solidarität zeigt einem auch, dass man da wohl etwas richtig gemacht hat.

Dieses Tun braucht aber trotzdem Initiative und sauberes Abarbeiten. Deshalb möchte ich zum einen für die Anregung seitens beider Fachgewerkschaften der Polizei Danke sagen - von ihnen kam die Anregung - und zum anderen einem unserer Mitarbeiter in der CDU-Landtagsfraktion für die fachliche Ausarbeitung sowie auch für die sachorientierte Behandlung im Ausschuss.

Ich wollte aber auch nicht versäumen, die positive Resonanz zurückzumelden, die jenseits der Medienberichterstattung bei uns und bei mir gelandet ist. Es haben sich nämlich einige Betroffene gemeldet und gedankt, auch wenn die Übergriffe, von denen sie berichteten, schon lange zurückliegen. So schildert zum Beispiel ein Polizeivollzugsbeamter ausführlich eine Widerstandshandlung aus den Achtzigern. In der Folge wurden ihm damals - das war einmalig und hatte Seltenheitswert - 4.000 DM Schmerzensgeld vom Landgericht Saarbrücken zugesprochen. Der Titel konnte nie vollstreckt werden. Meine Damen und Herren, die Tat liegt 30 Jahre zurück, aber dass sich der Mann trotzdem gemeldet hat und - wie er es ausgedrückt hat - es ihm ein Anliegen war, Danke zu sagen und seine Genugtuung zum Ausdruck zu bringen, zeigt am Eindrücklichsten die Bedeutung dieser Vorschrift. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns ihr nochmals kurz widmen.

Nicht zuletzt will ich auch die Gelegenheit nutzen, noch ein Missverständnis aufzuklären, das in einigen Zuschriften und Telefonaten deutlich wurde. Die Erfüllungsübernahme gilt für alle Beamtinnen und Beamte, nicht nur für diejenigen im Polizei- und Justizvollzug, sondern zum Beispiel auch für Steuerfahnder, Lehrerinnen und Lehrer, für im Ordnungs- oder Aufsichtsrecht eingesetzte Beamtinnen und Beamte, ob im Umwelt-, Innen-, Bildungs-, Sozial- oder Wirtschaftsministerium. In allen Ressorts der Landesverwaltung gibt es Stellen, die auch mal kritische

(Abg. Meyer (CDU))

Entscheidungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern zu vertreten oder auch durchzusetzen haben und dafür gelegentlich den Unmut Betroffener auf sich ziehen. Aber auch die kommunalen Beamtinnen und Beamten sind inkludiert. Über dieses Gesetz erhält jeder verbeamtete Bedienstete eines Bürgerbüros, Sozialamtes oder kommunalen Ordnungsdienstes die finanzielle Rückendeckung, wenn aufgrund einer dienstlichen Tätigkeit Beleidigungen oder Verletzungen geschehen sind und Schadensersatzansprüche zugesprochen wurden.

Alle genannten Personengruppen haben ab Verkündung im Amtsblatt nun drei Jahre rückwirkend - das war unser Änderungsantrag - die Möglichkeit, die vor Gericht erwirkten Schmerzensgeldansprüche auch dann geltend zu machen, wenn der Schädiger zahlungsunfähig ist.

Und noch ein Letztes: Es gab noch eine Anregung, die wir gerne aufnehmen - ich spreche da auch im Namen der Ausschussmitglieder des Koalitionspartners - an alle Arbeitgeber im öffentlichen Dienst des Saarlandes, für vergleichbare Angestellte in ihren Behörden vergleichbare Regelungen zu treffen, also die nicht verbeamteten Angestellten im öffentlichen Dienst etwa auf dem Erlasswege einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, wenn es so ist, dass der oft zitierte Satz von den schweren Geburten und den schönen Kindern auch umgekehrt gilt, dann hatten wir hier eine sanfte Geburt. Wenn wir alle stolz darauf sind - das eigene Kind ist, egal wie, sowieso immer das schönste -, dann dürfen wir jetzt hoffen, dass wir den Sprössling nicht allzu oft herzeigen müssen. Das wäre dann nämlich ein Indiz für das, was wir alle wollen, dass der Respekt gegenüber Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst des Saarlandes wieder wächst. In diesem Sinne wollen wir das Gesetz verstehen. - Danke, dass Sie mir noch einmal zugehört haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Danke. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Wir haben ja in der Ersten Lesung ausführlich darüber gesprochen. Mit der Erfüllungsübernahme wird eine wichtige Forderung der Gewerkschaften, aber auch von uns LINKEN aufgegriffen. Andere Länder haben eine solche Regelung bereits. Wir begrüßen, dass das Saarland nun nachzieht. Wir begrüßen auch, dass die Regierungsfractionen in ihrem Abänderungsantrag zumindest teilweise Vorschläge und Forderungen aus der Anhörung im In-

nenausschuss aufgegriffen haben. Die Erhöhung der Frist von zwei auf drei Jahre für Altfälle ist gut und wird von uns unterstützt.

Kollegin Meyer, es gibt natürlich nicht nur Lob für den Gesetzentwurf. Eines ist bei der Anhörung deutlich geworden. Es ist nicht einzusehen, warum Menschen, die dieselbe Arbeit verrichten und bei der Ausübung dieser Arbeit angegriffen oder verletzt werden, unterschiedlich behandelt werden sollen. Die Gewerkschaft der Polizei hat dazu erklärt, weil das Land als Arbeitgeber auch den Tarifbeschäftigten gegenüber fürsorgepflichtig ist, sollten wirklich alle im Polizeidienst des Saarlandes befindlichen Menschen davon profitieren.

(Zuruf: Genau!)

Also sowohl die Beamtinnen und Beamten als auch die im Tarifverhältnis stehenden Hilfsbeamtinnen und -beamte sowie die weiteren im Polizeidienst angestellten Tarifkräfte ohne hilfsbeamtlichen Eigenschaften. Auch die Polizeigewerkschaft sagt: Der Polizeiliche Ordnungsdienst und andere Kollegen, die als Tarifbeschäftigte in operativen Dienststellen arbeiten, müssen von dieser Verbesserung profitieren. Die Deutsche Justizgewerkschaft fordert, dass sich die Regelung analog auf die Justizbeschäftigten in den Gerichten und der Staatsanwaltschaft beziehen muss, die oftmals für dieselben Aufgaben von Beamten herangezogen werden. Der Bund Saarländischer Justizvollzugsbediensteter fordert ebenfalls, auch die Beschäftigten im Justizvollzug zu berücksichtigen. Wir haben schon in der Ersten Lesung darauf aufmerksam gemacht, dass die Unterscheidung zwischen Beamtinnen und Beamten einerseits und Tarifangestellten andererseits unverständlich ist. Warum soll nur ein Teil der Belegschaft des Landes berücksichtigt werden? Warum sollen nicht auch die Tarifbeschäftigten einen Schmerzensgeldanspruch vom Dienstherrn ausgeglichen bekommen?

Wie steht es also um die Gleichbehandlung der Beschäftigten im Land? Es wäre gut, wenn die Regierung hierzu eine faire Lösung finden würde, zum Beispiel durch Ministererlass wie in anderen Bundesländern. Denn wer bei der Polizei, bei der Feuerwehr oder im Strafvollzug eine wichtige Arbeit in einem durchaus gefährlichen Job leistet, muss unterstützt werden, auch und gerade, wenn er zur Zielscheibe von Gewalt wird. - Vielen Dank. - Wir stimmen dem Antrag natürlich zu.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Lutz Hecker von der AfD-Fraktion.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften bezüglich Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes ist im Ausschuss völlig übereinstimmend diskutiert worden. Die Möglichkeit der Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen für Beamte durch den Dienstherrn bei erfolgloser Vollstreckung, sofern ein rechtswidriger Angriff auf sie in Ausübung ihres Dienstes erfolgte, wird selbstverständlich auch von der AfD-Fraktion unterstützt. Der Abänderungsantrag nimmt bezüglich der Rückwirkung die Wünsche der verschiedenen insbesondere Gewerkschafts- und Beamtenvertretungen auf. Eine adäquate Regelung für Tarifbeschäftigte bleibt vorerst offen. Es ist natürlich vollkommen klar, dass das nicht im Rahmen der Änderung des Beamtengesetzes erfolgen kann. Die AfD-Fraktion stimmt dem Gesetz und dem Abänderungsantrag zu. - Danke.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich muss doch noch einmal ganz kurz das Wort ergreifen, um das, was Frau Meyer gesagt hat, zu unterstreichen und ausdrücklich zu unterstützen.

Ich glaube, Herr Georgi, Sie haben da etwas falsch verstanden. Die Erfüllungsübernahme war uns sehr wichtig, als Wertschätzung für die Polizeibeamtinnen und -beamten, aber auch für alle Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst des Saarlandes. Deshalb haben wir schon auf Anregung der Gewerkschaften das so in den Koalitionsvertrag hineinformuliert und das auch als Koalitionsfraktionen umgesetzt. Heute können wir das Beamtengesetz ändern, heute steht aber auch als Entwurf nur die Änderung des Beamtengesetzes an.

In der Anhörung haben wir aber sehr wohl die Anregung der Gewerkschaften aufgenommen, auch Tarifbeschäftigte in diese Regelung einzubeziehen, weil im Justizdienst, beim Polizeilichen Ordnungsdienst viele Tarifbeschäftigte sind. Wir haben gesagt, wir werden das als Prüfauftrag an die Landesregierung weitergeben, damit im nächsten Schritt geprüft wird, ob auch Tarifbeschäftigte von einer solchen Regelung profitieren können und auch dort Schmerzensgeldansprüche vom Land übernommen werden können. Rheinland-Pfalz ist ein gutes Beispiel. Die haben die Erfüllungsübernahme im Wege einer sogenannten Anwendbarkeitserklärung des Finanzministeriums berücksichtigt. Im Bund gibt es

auch eine ähnliche Regelung. Ich glaube, der Finanzminister wird gerne mit prüfen, ob so etwas möglich ist.

Insofern haben wir die Anregungen der Gewerkschaften auch hier sehr gerne angenommen und sehen uns in der Pflicht, auch Tarifbeschäftigte, die einer gefahreneigenen Tätigkeit nachgehen und einem hohen Risiko ausgesetzt sind, entsprechend zu unterstützen und ihnen dieselbe Wertschätzung zuteilwerden zu lassen, wie es bei den Beamtinnen und Beamten geschieht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Georgi (DIE LINKE): Was habe ich jetzt falsch verstanden?)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über die Drucksache 16/640, der Abänderungsantrag des Ausschusses für Inneres und Sport. Wer für die Annahme der Drucksache 16/640 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/640 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten, angenommen wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, Drucksache 16/564. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/564 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des gerade angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf plus Abänderungsantrag einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten, angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarland-Entwicklungs-Stipendium für Studierende und Auszubildende aus den ärmsten afrikanischen Staaten („Least developed Countries“) (Drucksache 16/634)

Zur Begründung des Antrages erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der DIE LINKE-Landtagsfraktion Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben dem saarländischen Landtag einen Antrag vorgelegt, in bescheidenem Umfang

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Studienplätze bereitzustellen für Studenten aus den ärmsten afrikanischen Ländern. Dazu soll es natürlich eine vertragliche Verpflichtung geben, nach abgeschlossenem Studium in die Heimat zurückzukehren, um dort den Beruf zu praktizieren und zu helfen.

Uns kommt es nicht so sehr auf die Größenordnung an, sondern wir wollen in erster Linie darauf hinweisen, dass die Debatte über Migration und Zuwanderung, die Deutschland seit drei Jahren beschäftigt, eine totale Schieflage hat, dass diese Schieflage quer durch alle Parteien festzustellen ist und leider auch zu völlig falschen Ergebnissen führt.

Zunächst einmal wird alles durcheinandergeworfen: Auf der einen Seite gibt es diejenigen, die politisch verfolgt werden und zu uns kommen. Auf der anderen Seite gibt es diejenigen, die vor Krieg fliehen, von denen aber die große Mehrheit direkt in den Nachbarländern ist und die mit äußerst geringen Beiträgen auskommen müssen, teilweise mit 50 Cent pro Tag, während bei uns teilweise das Hundertfache bereitgestellt wird. Das ist also - um ein modernes Wort aufzugreifen - eine Politik „for the few, not for the many“. Schließlich gibt es die Armutswanderung, wie sie heißt, also der Versuch vieler Menschen, bei uns eine bessere Lebenssituation und einen Arbeitsplatz zu finden.

Nun steht in der Debatte heute wieder der Hinweis im Vordergrund, wir brauchen Arbeitskräfte, wir brauchen Fachkräfte, und quer Beet machen alle Parteien irgendwelche Vorschläge, um diese Migration zu befördern und zu unterstützen. Diese Debatte ist für uns auf eine einmalige Art und Weise verkürzt, weil immer wieder ein anderer Teil der Migration völlig ausgeblendet wird. Man muss nämlich darauf hinweisen, dass man eine Grenze nicht nur in eine Richtung überschreiten kann. Wenn man die Debatte verfolgt, scheint es für alle Parteien so zu sein, dass Migration in erster Linie dann erfolgt, wenn die Grenze von außen ins Inland überschritten wird. Dass es auch Migration in die andere Richtung gibt, und zwar nicht nur was die Industriestaaten angeht, sondern insbesondere was die armen Länder angeht, das kommt überhaupt nicht mehr vor, das wird in den politischen Diskussionen überhaupt nicht mehr behandelt.

Ich habe schon darauf hingewiesen: Einer der Helden meiner Jugend war der Arzt Albert Schweitzer, ein Missionsarzt, der damals aufbrach, um in einem afrikanischen Land ein Krankenhaus zu bauen und dort Kranken zu helfen, und zwar den Kranken, die scheinbar unheilbar erkrankt waren. Er hat dort viel Gutes bewirkt und erhielt später dafür den Nobelpreis.

In den Achtzigerjahren war es noch so, dass es Stipendien gab und dass der sogenannte Entwicklungshelfer in der Diskussion war. Das waren Leute,

auch Deutsche, die ein Studium abgeschlossen hatten und sich bereit erklärt haben, nach Afrika oder in andere ärmere Länder zu gehen, um dort zu helfen. Diese Überlegung wird heute praktisch gar nicht mehr vorgetragen. Das krasse Gegenteil ist der Fall: Man sieht überall eine Art Beschäftigungsnationalismus grassieren, der gar nicht mehr kritisch hinterfragt oder reflektiert wird. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass das besonders bei den Arztberufen unangenehm auffällt. Wir haben Berichte, wonach viele Ärzte aus Syrien bei uns arbeiten. Das kann man ja aufgrund der Herkunft aus einem Kriegsgebiet irgendwie verstehen, wenngleich man fast schon fragen müsste, ob denn nicht gerade der Hippokratische Eid eine Verpflichtung mit sich bringt, dort zu bleiben und denen zu helfen, die unter dem Krieg besonders zu leiden haben.

(Zurufe: Naja!)

Dazu mag jeder sich sein eigenes Urteil bilden. Wenn aber in Griechenland, Bulgarien oder Rumänien darüber diskutiert wird, dass viele Ärzte nach Deutschland oder anderswohin abgewandert sind und dort an Krankenhäusern arbeiten, muss doch auch bei uns die Frage aufgeworfen werden, was denn mit den Kranken ist, die zurückbleiben. Diese Frage wird aber überhaupt nicht mehr gestellt!

Ich habe kürzlich in einer ausländischen Zeitung gelesen, dass ein rumänischer Politiker gesagt hat: Europa hat uns zerstört. - Er meinte damit, dass die Arbeitsmigration in einem solchen Ausmaß die Strukturen des Landes verändert hat, insbesondere auch im medizinischen Bereich, dass die Versorgung nicht mehr sichergestellt werden kann.

Diese massive Fehlentwicklung möchte ich hier einmal ansprechen und darauf hinweisen, dass man das so doch nicht machen kann. Zwar ist es in angelsächsischen Ländern seit vielen Jahren Tradition, Fachkräfte, insbesondere auch Mediziner und Pflegekräfte, anzuwerben und in den eigenen Hospitälern zu beschäftigen. Irgendwo habe ich gelesen, dass beispielsweise in Großbritannien, aber teilweise auch in den Staaten bis zu 50 Prozent des medizinischen Personals aus den afrikanischen Ländern kommt. Das ist doch im Grunde gar nicht nachvollziehbar.

Es gibt aber auch in der heutigen Zeit, auch hier im Saarland, noch Gegenbeispiele, die ich hier erwähnen und für die ich auch einmal danken möchte. Dazu zählt der Arzt Dr. Hans Schales, der 2001 nach Simbabwe gegangen ist. Einige von Ihnen kennen ihn. Dieser Arzt hat dort ein Krankenhaus mit aufgebaut, als Missionsarzt. Hier war er ein renommierter Gynäkologe. Noch heute hilft er mit seiner Stiftung, Kranke zu versorgen und andere Kräfte auszubilden. Ich möchte auch Herrn Dr. Michael Weber erwähnen, der heute Chefarzt am Marienhaus Klini-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

kum in Saarlouis ist und mit Kollegen nach Afrika geht. Er hat dort eine Krankheit entdeckt, bei der insbesondere bei Kindern bakterielle Infektionen vorliegen, die zu Knochenbrüchen und zur Knochenauflösung führen. Auch er versucht, dort zu helfen und auch afrikanische Ärzte auszubilden, damit sie diese Krankheit heilen können.

Solche Initiativen werden konterkariert, wenn nun plötzlich jemand, der gerade ausgebildet ist, also das Handwerk beherrscht, abgeworben wird und in einen Industriestaat, in welchen auch immer, geht, weil er sich sagt, da verdiene ich viel mehr. Das ist ja irgendwo verständlich, führt aber dazu, dass diese Ausbildung entwertet wird, weil die entsprechende Kraft im Herkunftsland nicht mehr zur Verfügung steht. Ich halte das für eine wirklich sehr nachteilige Entwicklung, über die wir aber überhaupt nicht mehr diskutieren. Und wenn ich „wir“ sage, meine ich nicht eine spezielle Partei, vielmehr wird auch in den Medien die Diskussion mit einem Tenor geführt, bei dem man sagen muss, dass der Beschäftigungsnationalismus mittlerweile eine geradezu erstaunliche Vorherrschaft in der Debatte gewonnen hat.

In früheren Zeiten hat man unter Kolonialismus verstanden, dass die armen Länder sogar noch wirtschaftlich ausgebeutet wurden. Das kann man nachlesen. Die Abwerbung qualifizierter Kräfte, die in diesen Ländern dringend gebraucht werden - ich nehme jetzt einmal die medizinisch Ausgebildeten -, ist so gesehen eine Art Neokolonialismus, der um sich greift, ohne dass irgendjemand dagegenhält und sagt, dass das so auf Dauer gar nicht gehen kann. Ich kann es nicht oft genug sagen: Wo kommen wir denn hin, wenn wir den ärmsten Ländern auch noch die paar Fachkräfte abwerben, die dort dringend benötigt würden? Was für eine Diskussion führen wir eigentlich!

(Beifall von der LINKEN.)

Um diesen Sachverhalt überhaupt einmal als Problem sichtbar zu machen, haben wir unseren Antrag eingebracht. Wir sind jederzeit bereit, ihn abzuändern, wenn die eine oder der andere meint, das sei an dieser oder jener Stelle fehlerhaft oder Verbesserungsbedürftig. Uns geht es einfach in erster Linie um die Debatte über diese gravierende Fehlentwicklung, die auch heute wieder in allen Berichten in der Zeitung durchschlägt, wenn über die Diskussion über das Zuwanderungsgesetz berichtet wird.

Ich sage das ganz bewusst, das erleichtert vielleicht auch die Diskussion: Das richtet sich, wenn man so will, gegen alle Parteien. Das richtet sich auch gegen alle Redaktionen, denn es wird nach dem einen Motto verfahren und das Ganze aus dieser Perspektive diskutiert.

Herr Funk, Sie haben ja angespielt auf das Alter einzelner Mitglieder dieses Hauses. Nun gut, hier steht

jemand, der die in den Achtzigerjahren geführte Diskussion noch kennt. Manche von Ihnen kennen sie ja überhaupt nicht mehr. Damals hat ein Mann, der auch den Nobelpreis erhalten hat, Willy Brandt, einen Bericht über die Nord-Süd-Problematik geschrieben, der genau diese Aspekte abgehandelt hat. Es war damals noch selbstverständlich, dass Fachkräfte aus Deutschland in diese Länder gingen, um dort zu helfen. Diesen Gedanken wollen wir mit der Initiative zur heutigen Debatte noch einmal etwas unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beziehen uns ja so oft auf unsere Werte. Unsere Werte, sie tauchen überall auf. Sie tauchen selbst dann auf, wenn Kriege geführt und Bomben geworfen werden sollen. Das alles machen wir wegen unserer Werte. Ich sage Ihnen jetzt einmal - gerade auch in diese Richtung des Hauses, aber wir sind ja alle durch die gleiche Sozialisation geprägt -, was Herr Dr. Schales für seine Stiftung geschrieben hat: Nächstenliebe braucht Organisation. - So hat er sein Engagement begründet.

Wenn man sich auf unsere Werte beruft, kann man die Debatte niemals so führen, wie sie derzeit bei uns, aber auch in ganz Europa geführt wird. Wir sollten nicht mit unfairen Handelsverträgen diese Länder knebeln. Wir sollten diese Länder nicht mit unfairen Finanzbedingungen knebeln. Vor allem sehen wir es als Neokolonialismus an, wenn man ihnen auch noch die wenigen qualifizierten Leute, die sie haben, abwirbt, um unseren Wohlstand zu mehren. Wir bitten um Unterstützung für diesen Gedanken und unseren Antrag.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Jutta Schmitt-Lang von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt-Lang (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Grundanliegen des vorliegenden Antrags ist gut und nachvollziehbar. Ihr Ziel ist es, Menschen aus den ärmsten Ländern der Welt eine Chance zu geben, in Deutschland gut ausgebildet zu werden, damit sie dann in ihr Heimatland zurückkehren und dort Aufbau- und Entwicklungshilfe leisten können. So habe ich das interpretiert. Sie haben nun das Ganze noch auf einer anderen Ebene viel umfassender als Problem angesprochen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ja, aber das ist genau das Ziel.)

Gegen die Idee, die hinter Ihrem Antrag steht, kann man an sich nichts einwenden. Der Schluss, den Sie

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

daraus ziehen, und die Formulierung des Antrags selbst bringen allerdings diverse Pferdefüße mit sich. Sie fordern nämlich, die Landesregierung möge ein eigenes Stipendium für Studenten aus diesen ärmsten Ländern der Welt einführen. Das klingt ganz einfach, so, als müsste man nur ein bisschen Geld in die Hand nehmen, das Türschild „Saarland-Entwicklungsstipendium“ aufhängen und dann feste klopfen: Die Tür geht auf und es eröffnen sich neue Möglichkeiten der Unterstützung.

Wenn allerdings bei den jungen Menschen, die Sie im Blick haben, auch sinnvolle Unterstützung ankommen soll, wenn der Raum hinter der Tür hinter dem Schild mit Leben gefüllt werden soll, bedarf es eines neuen und komplexen Systems auf der Landesebene. Man braucht, so banal das klingt, Werbestrukturen. Man braucht nachprüfbare Auswahlkriterien, man braucht ein Auswahlverfahren, das man aufsetzen muss. Vor allem braucht man auch Kontakte in die entsprechenden Länder. Diese Kontakte müssten von Grund auf neu aufgebaut werden, weil es auf der Landesebene schlicht keine Partner in Mosambik, dem Tschad oder in Sierra-Leone gibt.

Ich gebe nur ungern den Spielverderber, aber ich glaube, wir alle hier im Raum haben eine Ahnung davon, in welche Ferne das erste unterzeichnete Stipendium daher rückt, wie lange es dauert, bis ein erster Student vor Ort wirklich von dem neuen Türschild profitieren könnte.

Dabei zählt der Antrag eine ganze Bandbreite von Berufsfeldern auf, derer sich das Stipendium annehmen soll. Das ist in der Theorie völlig nachvollziehbar, handelt es sich doch um Berufe, die für die weitere Entwicklung der angesprochenen Länder von besonderer Bedeutung sind: Ärzte, Lehrer und Krankenpfleger werden vor Ort dringend gebraucht. Das erfordert aber eben auch ein breites Netzwerk mit Partnern in allen diesen Bereichen, hier wie dort, von Handwerk bis Hochschule. Entsprechend breit müssten die Auswahlverfahren aufgestellt sein.

Es ergeben sich also viele Detailprobleme, die ich jetzt gar nicht weiter ausführen will. Ich glaube allerdings auch, dass Ihr Antrag dem von Ihnen formulierten Ziel nicht gerecht wird. Ich verstehe, dass Sie mit diesem Antrag beabsichtigen, besonders begabte junge Leute aus den ärmsten Regionen der Welt zu unterstützen und als gut ausgebildete Multiplikatoren zurückzuschicken. Aber noch einmal: Wann bei der von Ihnen angedachten Vorgehensweise effektiv bei einem Studenten aus dem Tschad oder bei einer Studentin aus Äthiopien eine Förderung ankäme, steht in den Sternen.

Ich bezweifle auch grundsätzlich die Sinnhaftigkeit des Starts einer solchen Initiative auf Länderebene. Wenn 16 Bundesländer beginnen, in diesem Bereich ihr Süppchen zu kochen und jeweils eigene Stipen-

dienlandschaften aufzubauen, ist das, ungeachtet aller anderen Probleme, die ich angerissen habe, sicherlich nicht zielführend. Das kann nur eine bundespolitische Aufgabe sein, und zwar, Sie haben es selbst angesprochen, als Teil der Entwicklungshilfe. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat bereits einen Masterplan Afrika aufgesetzt, der auch das Thema Bildung besonders in den Blick nimmt. Hier wäre sicher der richtige Ansatzpunkt, um die Stipendienstruktur unter diesem Aspekt neu auszurichten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wobei, auch das muss ich sagen, unser oberstes Anliegen in diesem Zusammenhang stets sein sollte, Bildungsstrukturen und Ausbildungskapazitäten vor Ort in den jeweiligen Ländern zu unterstützen, auszubauen und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Zumal es auch klar ist, eine Direktive, die zur Rückkehr ins Heimatland zwingt, wie Sie sie in Ihrem Antrag vorsehen, ist kaum durchsetzbar. Erst recht in einer Zeit, Sie haben es angesprochen, in der gut ausgebildete Fachkräfte international gesucht sind und in den verschiedensten Ländern der Erde mit ihrem deutschen Abschluss in der Tasche mit offenen Armen empfangen werden. Auch wenn Sie völlig recht haben, Herr Lafontaine, dass diese Fachkräfte in ihrer Heimat am dringendsten gebraucht würden.

Ich habe es erwähnt: Grundsätzlich sehe ich die Aufgabe, die Stipendienlandschaft weiterzuentwickeln, auf Bundesebene. Ich bin auch der Ansicht, dass wir bereits eine sehr gut funktionierende und sehr breit aufgestellte Stipendienlandschaft in Deutschland vorzuweisen haben.

Ich stelle mir den jungen Studenten aus Mosambik vor, der im Ausland studieren will und auf der Suche nach Stipendienmöglichkeiten ist. Bei aller Euphorie und Liebe für unser schönes Bundesland, er wird sicher nicht automatisch nach den Stichworten Saarland, Saarbrücken und Entwicklungsstipendium suchen. Er wird viel wahrscheinlicher bei Google die Suchbegriffe Deutschland und Stipendium eingeben. Er wird auf die Seite des Deutschen Akademischen Austauschdienstes landen und dort auf eine ganze Reihe von Stipendienangeboten verschiedener Organisationen und Stiftungen hingewiesen werden, wo er sein Glück versucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der DAAD ist dabei ein kompetenter und potenter Ansprechpartner. Gleichzeitig haben die vielen parteinahen und wirtschaftsnahen Stiftungen gewachsene Strukturen und viel Erfahrung bei der Vergabe von Stipendien auch für ausländische Studierende. Ich selbst war Stipendiatin der Konrad-Adenauer-Stiftung, diese unterstützt beispielsweise mit ihrem Stipendienprogramm ganz gezielt ausländische Studierende für ein Aufbau- oder Masterstudium und Promovierende

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

an deutschen Hochschulen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Naumann Stiftung und viele andere haben ähnliche Angebote. Gerade hier haben wir, jeder einzelne von uns im Raum, die Chance und die Möglichkeit, das Gespräch mit den parteinahen Stiftungen zu nutzen, um bei dem Angebot bestimmte Länder noch stärker in den Blick zu nehmen. Sicherlich kann auch die Rosa-Luxemburg-Stiftung, die Ihrer Partei nahesteht, auch noch mehr tun. Die Wege dürften kurz sein, um das Gespräch zu suchen.

Ganz sicher können die Angebote transparenter gemacht, noch besser vernetzt und beworben werden, gerade in den ärmsten Regionen der Welt. Auch hier lohnt sich der Austausch mit den verschiedenen Organisationen und Stiftungen, um diese bei ihrer Arbeit noch stärker zu unterstützen. Allerdings ist auch das in erster Linie eine bundespolitische Aufgabe, die saarländische Landesregierung ist der falsche Adressat.

Kurz gesagt, in Ihrem Antrag ist sehr viel gut Gemeintes, und noch viel mehr haben Sie mitgedacht, wie Sie es hier dargestellt haben, der Antrag ist allerdings nicht über das Türschild hinaus bis zum Ende gedacht. Anstatt neue Strukturen zu schaffen, sollten wir vorhandene nutzen, gegebenenfalls stärken, und deshalb werden wir dem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Christina Baltes von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Baltes (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Eine gute Ausbildung ist heute wichtiger als je zuvor. Das gilt sowohl für den Einzelnen als auch für unsere Gesellschaft insgesamt. Wissen und die Anwendung von Wissen ist das größte Potenzial, das wir hier in Deutschland haben. Dieses Wissen möchten wir natürlich auch an ausländische Studierende, die zu uns kommen, weitergeben. Eine gute Ausbildung, vor allem an den Hochschulen, bringt aber auch immer eine finanzielle Belastung mit sich. Deswegen wurde bereits 1970 das Schüler-BAföG und 1971 das Studenten-BAföG von der damaligen sozialliberalen Regierung unter Willy Brandt eingeführt. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz schreibt unter anderem fest, welche Ausbildung gefördert wird, wer die Förderung und welche Leistungen erhält. Gefördert wird zum Beispiel der Besuch von Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs sowie der Besuch höherer Fachschulen und Akademien, aber eben auch der Besuch von Hochschulen. Neben Studierenden aus Deutschland können auch Studierende aus dem EU-Ausland und

dem Nicht-EU-Ausland eine Förderung erhalten. Die Berechnung der zu erhaltenden Leistungen ist - wir wissen das alle - durchaus sehr kompliziert und bezieht viele Faktoren mit ein.

Mit dem BAföG für Schülerinnen und Schüler und für Studierende wurde ein umfassendes und einheitliches System der individuellen Förderung der Ausbildung in allen Ausbildungsbereichen eingeführt. Damit wurde erstmals ein Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung gesetzlich festgeschrieben. Ziele der sozialliberalen Regierung waren, die Herstellung gleicher Startchancen und der Abbau von Bildungsschranken. Ziele, die das BAföG nach wie vor heute noch prägen. Mit der großen Reform des BAföG 2001 unter der rot-grünen Bundesregierung wurde der Kreis der Förderberechtigten deutlich ausgeweitet. Durch die Anhebung der Bedarfsätze und Freibeträge sowie durch die Nichtanrechnung des Kindergeldes konnte der Empfängerkreis um rund 80.000 Förderberechtigte gesteigert werden. Nach jahrelangem Rückgang konnten so erstmals die Empfängerzahlen wieder steigen. Darüber hinaus begrenzte die rot-grüne Bundesregierung die Gesamtdarlehensbelastung auf 10.000 Euro, sodass die Menschen, die die höchste Fördersumme benötigten, seitdem nicht automatisch auch diejenigen sind, die die Ausbildung oder das Studium mit dem höchsten Schuldenberg abschließen.

Ich halte also fest: BAföG ist eine Förderung für alle. BAföG ermöglicht mehr Chancengleichheit, mehr soziale Gerechtigkeit und gleiche Startchancen. Ein Stipendium fördert dagegen immer nur eine kleine Gruppe von Studierenden und Auszubildenden. Es gibt natürlich auch eine Vielzahl verschiedenster Stipendien, aber sie sind, wie schon gesagt, auf eine kleine Gruppe, meist die Spitzengruppe, beschränkt. Mit Stipendien können eben nicht alle unabhängig ihrer Herkunft gefördert werden.

Der Grundgedanke Ihres Antrags, Herr Lafontaine, ist aber nicht schlecht. Darüber hinaus frage ich mich, warum Sie den Antrag auf die afrikanischen Staaten beschränken. Natürlich gibt es auf diesem Kontinent die am wenigsten entwickelten Länder, aber in Asien oder anderen Teilen der Welt gibt es weitere Staaten, die als am wenigsten entwickelte Länder gelten wie zum Beispiel Haiti oder Myanmar.

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, ist nicht ausgereift. Wir können doch nicht Menschen aus Afrika anwerben, ihnen eine Ausbildung bezahlen und sie nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zwingen, in ihr Heimatland zurückzukehren. Wie stellen Sie sich das vor? Ihr Antrag springt einfach zu kurz. Der Aufbau von Kompetenzen in den am wenigsten entwickelten Ländern erfolgt nicht über ein Saarland-Entwicklungsstipendium. Natürlich müssen vor Ort die jeweiligen Kompetenzen aufgebaut werden, aber das

(Abg. Baltes (SPD))

kann man nicht isoliert von allem betrachten. Entwicklungszusammenarbeit kann ja nicht erst mit dem Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einzelner Menschen starten und mit dem jeweiligen Abschluss enden. Wenn dem so wäre, wäre Entwicklungszusammenarbeit ziemlich einfach. Nein, Entwicklungszusammenarbeit ist sehr viel mehr.

Am Ende der letzten Legislaturperiode wurden einstimmig die entwicklungspolitischen Leitlinien des Saarlandes verabschiedet. Sie erinnern sich bestimmt. Damit wurde die Grundlage für die Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes gelegt. Ein Teilbereich der Leitlinien bezieht sich auf Forschung und Lehre, aber eben nur ein Teilbereich. Entwicklungszusammenarbeit bedeutet wirtschaftliche Zusammenarbeit, Agrarpolitik und noch vieles mehr. Sie sehen, Entwicklungszusammenarbeit ist eine Querschnittsaufgabe und nicht auf den Bereich Ausbildung und Studium zu begrenzen. Damit die Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes auch gelingen kann, sind im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2019 96.000 Euro und für das Jahr 2020 noch einmal 10.000 Euro mehr eingestellt.

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz ist BAföG auch einem ständigen Anpassungsprozess ausgesetzt. Nach der Reform 2001 stiegen die Empfängerzahlen zunächst wieder an, der Höhepunkt war im Jahr 2012 mit rund 671.000 Studierenden, die BAföG erhielten. Leider sinken die Zahlen seither wieder; 2007 waren es nur noch 556.000. Diesem Trend gilt es, entgegenzuwirken. Die Einkommensgrenze für BAföG-Bezug muss gesenkt werden. Während die Löhne in den vergangenen Jahren gestiegen sind, wurde die Grenze für die Inanspruchnahme von Leistungen nicht angehoben. Wir brauchen auch eine Anhebung der Altersgrenzen und flexiblere Förderansprüche, zum Beispiel für Teilzeitstudien oder Weiterbildungsmaster.

Wie ich heute in der SZ lesen konnte, soll der BAföG-Satz wieder deutlich steigen. Die individuellen Bedarfssätze sollen bis 2020 um 7 Prozent ansteigen. So kann ich es nur für positiv befinden, dass zukünftig wieder mehr Schülerinnen und Schüler und Studenten Anspruch auf BAföG erhalten. Zurzeit sind bei uns knapp 4.400 ausländische Studierende, davon erhalten 858 BAföG. Die Ausbildungsförderung für Auszubildende und Studierende in Deutschland folgt dem Prinzip, für alle die gleichen Startchancen zu bieten und Bildungsschranken abzubauen. Stipendien dagegen sind Förderungen für kleine Gruppen von Auszubildenden und Studierenden. Der Aufbau von Bildungsschranken ist definitiv nicht in unserem sozialdemokratischen Sinne, deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall von der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Rudolf Müller von der AfD-Landtagsfraktion.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten ursprünglich vor, diesen Antrag abzulehnen, weil wir natürlich die Argumente kennen, die vorgebracht worden sind, eben von Frau Baltes und von Frau Schmitt-Lang: Es gibt schon jede Menge Stipendien, es gibt dies und das und jenes, man muss es nur beantragen. Es ist zwar kompliziert, aber man muss es dann halt schaffen.

Aber was Herr Lafontaine vorgetragen hat, hat uns doch bewogen, unsere Einstellung zu überdenken. Es ist allgemein bekannt, dass sich die Lage in der Welt wesentlich verändert hat, was die Migrationsströme betrifft, was den Anreiz betrifft, was der Anlass dazu ist. Was gesagt worden ist, geht grundsätzlich in unsere Richtung. Man sollte so weit wie möglich vor Ort helfen. Auch wenn es immer nur Einzelne sind, die hier gefördert werden können. Ja, warum denn nicht Einzelne? Einzelne können auch vor Ort sehr viel bewirken. Auch Albert Schweitzer war ein Einzelner vor Ort, und er hat eine riesige Wirkung entfaltet. Man kann mit solchen Dingen, die von der LINKEN vorgeschlagen worden sind, auch viele Einzelne auf den Weg bringen und an Ort und Stelle helfen.

Der springende Punkt bei dieser ganzen Sache ist - das ist in diesem Antrag auch angesprochen worden - die zwingende Rückkehr. Wie will man jemanden in unserem Rechtssystem, wenn er erstmal da ist, dazu bringen, tatsächlich wieder zurückzukehren? Er hat ja eine Ausbildung erhalten, die viele Zehntausende Euro wert ist, und dann gefällt es ihm halt hier vielleicht doch etwas besser. Diese Regelung ist menschlich verständlich. Aber warum sollte es nicht möglich sein, eine Regelung zu installieren, wonach genau das hundertprozentig festgelegt werden soll? Wenn hier ein Anstoß in diese Richtung gebracht wird, dann weiß ich, dass das natürlich schwierig ist. „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort; sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte und rücken sacht von Ort zu Ort.“ - Ich könnte noch weiter zitieren, das ist Goethe vor 200 Jahren.

Daran liegt es aber. Wir haben hier ein neues Problem, ein großes Problem, dem man mit entsprechend großen und bedeutenden und neuen Maßnahmen entgegentreten sollte. Insofern ist das, was hier genannt worden ist, ein wertvoller Anstoß für eine wichtige Diskussion. Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag jetzt doch zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der DIE LINKE-Landtagsfraktion Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kurz ein Eingehen auf die vorgetragenen Argumente, zunächst zu dem Sprecher der AfD-Fraktion. Nun wird die eine oder der andere feixen, dass die AfD-Fraktion diesem Antrag zustimmt. Ich hatte darauf hingewiesen, dass alle Parteien den Ansatz verfolgen, einschließlich der AfD im Deutschen Bundestag, Fachkräfte nach Deutschland anzuwerben. Dies sei eine Zuwanderung, die unsere Wirtschaft fördert, daher sei sie im Grundsatz zu begrüßen. Das findet sich auch im Programm der AfD. Ich gehöre ja zu denen, die Zeit haben, noch Programme politischer Parteien zu lesen und sorgfältig zu prüfen, um argumentationsfähig zu sein. Insofern ist es erstaunlich, dass die AfD-Landtagsfraktion sagt, hier ist ein richtiger Ansatz, der uns dazu gebracht hat, unsere Auffassung zu ändern.

Ich habe zudem mit Interesse wahrgenommen, dass die Kollegin der CDU-Fraktion, Frau Schmitt-Lang, als Stipendiatin der Konrad-Adenauer-Stiftung festgestellt hat, dass es ein richtiger Gedanke sei, aber dass der Antrag nicht ausformuliert sei. Das habe ich selbst gesagt, ich habe Ihnen gesagt, wir wissen um die Problematik, die in dieser Durchführung steckt. Ich habe aber auch gesagt, uns kommt es darauf an, Frau Kollegin, dass das überhaupt mal diskutiert wird. Dieser falsche Weg, der von allen Parteien eingeschlagen wird, das war unser Anliegen. Ich habe nicht den Anspruch, irgendeinen Vorwurf zu machen. Ich habe bewusst gesagt, es geht einfach nur darum, diesen Gedanken noch einmal in die politische Debatte einzuführen. Insofern begrüße ich, dass Sie zumindest den Gedanken unterstützt haben.

Wenn man schnell handeln könnte in diesem Parlament, hätte ich gesagt, wir machen einen gemeinsamen Antrag für den Bundesrat; Sie sagen ja, das ist eine Angelegenheit der Bundespolitik. Ja, so kann man auch arbeiten, weil der Bund natürlich mehr bewirken kann, das ist überhaupt keine Frage. Wenn Sie den Gedanken aufnehmen, dann begrüße ich das. Dafür sind ja Debatten da! Es geht nicht darum, irgendeinen auf die Anklagebank zu setzen oder von vorneherein zu sagen, du bist der Böse, wir sind alleine die Guten. Mir geht es um die völlige Fehlentwicklung der Debatte.

Ich will auch der Kollegin der SPD-Fraktion, Frau Baltes, sagen, es geht nicht darum, irgendwelche Schranken aufzubauen. Die Schranken, die die Welt bestimmen, sind die Schranken des Wohlstandsgefälles, die enorm sind und schließlich dazu führen, dass, wenn jemand aus Afrika gut ausgebildet ist

und er ein Angebot hat, hier für ein paar Tausend Euro zu arbeiten, er sich nicht unbedingt überlegt, ich gehe für ein paar Hundert Euro wieder zurück. Was sind unsere Werte? Was ist der Hippokratische Eid? Was sagen wir denen, die ich hier genannt habe, die Saarländer, die hier vor Ort Leute ausbilden und sich dann wundern, dass plötzlich eine Pflegekraft oder ein Mediziner, jetzt wieder, der der Verlockung der besseren Bezahlung erliegt, sage ich mal. Ich habe das auch gar nicht moralisch anmaßend vorgetragen. Ich begrüße, dass die Debatte wenigstens Teilerfolge hatte. Ich habe nur gesagt, wir sollten uns überlegen, ob wir unsere Migrationsdebatte in die richtige Richtung führen.

Ich habe deswegen bewusst einen christlichen Anspruch vorgetragen, denn das christliche Motiv ist ja die Tradition der Missionsmediziner, die gesagt haben, sie gehen in arme Länder, um den Menschen dort zu helfen. Das verträgt sich überhaupt nicht mit unserem Beschäftigungsnationalismus. Deswegen habe ich in einem Interview einer französischen Zeitung einmal gesagt, das ist eine Art Neokolonialismus. Denn auch dort läuft die Debatte so. Man redet nur davon, wie man die gut ausgebildeten Arbeitskräfte in unserem Lande verwerten kann. Das ist eine völlige Fehlentwicklung der öffentlichen Debatte. Insofern glaube ich, dass die Debatte hier im saarländischen Landtag nicht ganz umsonst war. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Stefan Thielen von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lafontaine, mit Ihren letzten Worten hat sich schon fast erledigt, was ich sagen wollte, dass wir nämlich bei diesem wichtigen Punkt weiter im Gespräch bleiben sollten. Ich bin sehr dankbar dafür, wie die Debatte von allen Fraktionen geführt worden ist. Die Probleme wurden präzise benannt. Ich denke, das ist ein fruchtbarer Schritt, der uns hilft, Lösungen zu finden für uns, vor allen Dingen aber auch für die Menschen in den angesprochenen Ländern.

Warum wir gegen den Antrag stimmen, wurde schon ausgeführt. Ich möchte es aber noch einmal auf den Punkt bringen. Es gab einige Aspekte, denen wir nicht zustimmen können, weil sie zu ungenau sind, weil vielleicht später auch finanzielle Ansprüche daran hängen, die das Ganze sehr schwierig machen würden. Wir sprechen zum Beispiel von den „Least Developed Countries“, aber die Länder Asiens sind zunächst einmal ausgeschlossen. Wir müssen aber

(Abg. Thielen (CDU))

auch über Afghanistan, Bangladesch und so weiter reden. Da kommen wir also im Moment nicht weiter. Selbst wenn wir das jetzt abändern würden, wäre der Antrag eher eine Krücke. Deshalb sollten wir das zurzeit lieber lassen. Probleme habe ich auch ein wenig mit dem Begriff Beschäftigungsnationalismus. In diesem Punkt sollte man vielleicht noch einmal debattieren. Ich glaube, das ist in dieser Sache vielleicht die falsche Fragestellung.

Sie haben angesprochen, dass Sie aus der Debatte der 1980er Jahre kommen. Ich habe mich im Studium sehr stark mit dem Thema der 1880er Jahre beschäftigt, das Jahrzehnt mit der größten Migration aller Zeiten. Wenn man sich die Fragen anschaut, die damals maßgebend waren, so sieht man, dass es in vielen Teilen die gleichen wie heute sind. Es kann sehr weiterhelfen, wenn man sich genau anschaut, wie damals in Deutschland diskutiert worden ist, als die gut ausgebildeten Menschen in großen Massen in die USA gezogen sind. Wie wurde das Land zurückgelassen? Wer sollte hier die Arbeit machen? Schon damals, in dieser Zeit war es ein Brain Drain. Das wurde damals auch sehr kritisch aufgenommen. Man muss immer sehen, welche Faktoren entscheidend waren. In Migrationsfragen gibt es immer Push- und Pull-Faktoren. Wir sollten das ganze Thema noch einmal angehen, aber eine Frage bleibt: Wenn wir die Menschen ausbilden und sie danach in ihre Länder zurückgehen, dann sind wir trotzdem nicht davor gefeit, dass zum Beispiel die USA diese hoch qualifizierten Personen abgreifen. Andere Länder können auf sie zugreifen und sie für sich abwerben. Deswegen müssen wir schauen, wie wir das weiter bearbeiten.

Beim Thema Bundesrat bin ich etwas skeptisch. Ich habe den Eindruck, das würde alles eher verwässern. Mein Vorschlag geht dahin, die Debatte in dieser Sache im Ausschuss zu führen, vielleicht in den nächsten Monaten, und sich anzuschauen, was wir als Saarland an Besonderem haben und wie wir das angehen können. Wir haben doch eine große Frankreichkompetenz, vielleicht konzentrieren wir uns auf einzelne französischsprachige afrikanische Länder. Das wäre doch ein Ansatzpunkt. Vielleicht konzentrieren wir uns auch auf die Themen, in denen wir schon stark sind. Ich habe schon einmal angesprochen, dass die Handwerkskammer in der Entwicklungshilfe in Dschibuti, auch eines der ärmsten Länder der Welt, sehr engagiert ist und dort Kontakte aufgebaut hat. Denn im Endeffekt muss man eines sagen: Ein gut ausgebildeter Handwerker hilft diesen Ländern teilweise mehr als vielleicht ein Rocket Science Engineer, um einmal einen Fachbegriff zu verwenden, oder jemand, der im CISP eine perfekte Ausbildung zum Sicherheitstechniker für Computerfragen gemacht hat. Wir sollten das Thema also noch einmal aufnehmen. Wir sind jederzeit offen

für eine Diskussion in den Ausschüssen. - Ich bedanke mich für die Debatte.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Fraktionsvorsitzenden der LINKEN ebenfalls dankbar, dass er das Thema Entwicklungshilfe aufgerufen hat. Wir sind uns in vielen Fragen in Sachen Entwicklungshilfe einig, ich glaube aber, dass Sie in Ihrem Antrag mit den paar Stipendien, die wir hier von Landesseite vergeben wollen, ein falsches Instrument gewählt haben. Sie haben eben von der Politik für „the few“ und nicht „for the many“ gesprochen. Die Stipendien sind aber gerade nur für wenige. Wir reden also nur über fünf bis zehn Studierende, denen wir konkret helfen können und die wir dann vertraglich - oder aber auch nicht - dazu bewegen können, wieder in ihr Heimatland zurückzukehren, um dort etwas für die Infrastruktur und den Aufbau zu tun.

Ich will noch einige Fakten in die Debatte einbringen. Zum einen hat die Universität des Saarlandes mit Abstand die meisten ausländischen Studierenden. Darauf sind wir auch sehr stolz. Auch an unseren künstlerischen Hochschulen, insbesondere an der HfM, studieren viele ausländische Studierende, die in den Genuss unseres Bildungssystems kommen. Ich bin froh darüber und stolz, denn sie bereichern dieses Land. Wir sind gerne bereit, unsere Kapazitäten an der Universität des Saarlandes und an den künstlerischen Hochschulen dafür bereitzustellen. Ich bin aber auch der Überzeugung, dass wir die Bildung gebührenfrei halten sollten, und das gelingt am besten über das BAföG. Denn das BAföG ist der Garant für die Gerechtigkeit, dass jeder unabhängig studieren kann. Ich glaube, wenn wir etwas für die Studierenden, auch für die ausländischen Studierenden tun wollen, dann ist die BAföG-Erhöhung auf Bundesebene ein guter Schritt dafür. Außerdem wäre es ein guter Schritt, wenn wir über Wohnraum für ausländische Studierende nachdenken. Das ist eine weitere große Baustelle, die wir im Land noch vor uns haben.

Wenn all dies erfolgt ist, haben wir sehr viel für diesen Personenkreis getan, ohne sie zu zwingen, in ihr Heimatland zu zurückkehren. Denn das widerstrebt mir persönlich ein bisschen. Sie haben eben vom Hippokratischen Eid bei den Syrern gesprochen. Ich will keinem Menschen vorschreiben, in einem Kriegsgebiet zu bleiben, egal ob er Arzt ist oder nicht. Das widerstrebt mir. Das kann man doch von

(Abg. Thul (SPD))

keinem Menschen erwarten. Deswegen glaube ich auch, dass man diese Menschen vertraglich nicht zwingen kann. Wir wissen nicht, wie sich die Strukturen in den Herkunftsländern in der Zeit entwickeln, in der die Studierenden hier sind. Vielleicht herrscht ein neuer Bürgerkrieg in ihrem Heimatland in der Zeit, in der sie hier studieren. Dann wollen wir mit Hinweis auf einen Vertrag, der vor vier Jahren abgeschlossen wurde, sagen: Du hast den Vertrag unterschrieben, geh zurück, egal ob Bürgerkrieg ist oder nicht? - Das widerstrebt mir und deswegen kann ich nur dagegen sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was wir oft nicht sehen - Ihre Partei hat dazu auch ein etwas ambivalentes Verhältnis -, ist, dass wir natürlich vor Ort helfen, Strukturen aufzubauen. Ich will die Ausbildung von Sicherheitskräften in Afghanistan ansprechen. Das sind Auslandseinsätze, bei denen wir Ausbildungsmissionen machen. Oftmals regt sich Widerstand, insbesondere von der Linkspartei, wenn es darum geht, dort unten auch in dieser Art und Weise dafür zu sorgen, dass diese Länder wieder sicher sind und wir nicht ständig präsent sein müssen. Ich will auch darauf hinweisen, dass in dieser Debatte oft nicht gesehen wird - auch die AfD blendet das immer wieder aus -, dass die meisten Flüchtlinge gar nicht hierherkommen, sondern dass sie gefangen sind in den Flüchtlingscamps. Es wurde erwähnt: In diesen Camps werden sie mit 50 Cent abgespeist und leben im Elend. Mein Ansatz ist es eher, anstatt 40 dieser Menschen hierherzuholen, sollten wir lieber dafür sorgen, dass sie schon in den Camps die Möglichkeit haben, ausgebildet zu werden, während sie darauf warten, irgendwo Asyl zu finden. Das könnte ein guter Ansatz sein, damit die Menschen gar nicht erst dazu gezwungen sind, ihr Heimatland und ihre Umgebung zu verlassen.

Die Menschen, die hier Hilfe oder ihr wirtschaftliches Glück gesucht haben, haben dies nicht getan, weil sie unbedingt nach Europa wollten, weg von ihren Familien, weg von ihrem Zuhause, sondern sie haben schlicht und ergreifend keinen anderen Ausweg mehr gefunden. Ich möchte es den Menschen ermöglichen, zu Hause zu bleiben, in der Nähe ihrer Familien. Ich sehe in Ihrem Antrag, dass Sie versuchen, diese Debatte in den Fokus zu rücken, und sie sollte auch im Fokus sein. Es ist eine Schieflage, die Sie in der Diskussion angesprochen haben. Wir sollten daran arbeiten, dass die Menschen vor Ort bleiben können und dort eine gute Ausbildung oder ein gutes Studium absolvieren können. Das, finde ich, ist allemal mehr wert, als einigen wenigen die Möglichkeit zu geben, hierher zu kommen. Auch deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal hatte ich es bedauert, dass es nicht gelungen war, im Vorfeld eine Einigung herzustellen. Im Verlauf der Debatte hat sich etwas herauskristallisiert, was es in ein gutes Licht stellt. Wir haben an diesem Punkt offenbar Redebedarf; so würde ich es bezeichnen. Es gibt offenbar unterschiedliche Wahrnehmungen und Interpretationen des ganzen Themas. Insofern können wir dankbar sein. Ich bin dankbar dafür, dass wir dieses Thema heute wieder einmal auf der Tagesordnung haben.

Es war im März des letzten Jahres, als wir in diesem Hause - und zwar in der letzten Sitzung vor der Landtagswahl - eine sehr umfassende Debatte über das Thema Entwicklungszusammenarbeit geführt haben. Wir als saarländischer Landtag hatten nämlich die Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit einstimmig verabschiedet, nachdem es vorher einen sehr breit angelegten Dialog über die verschiedenen Handlungsfelder gegeben hat.

Der Kollege Thielen hat es eben gesagt, dass wir uns noch einmal die Zeit nehmen sollten, um im zuständigen Ausschuss dazu eine umfassende Anhörung durchzuführen. Ich finde, es ist ein sehr begrüßenswerter Ansatz. Sie alle wissen, dass mir dieses Thema sehr wichtig ist, was nicht nur in den deutlich gesteigerten Haushaltsansätzen in den letzten Jahren zum Ausdruck gekommen ist. In meiner Amtszeit wurden die Haushaltsansätze quasi verdreifacht. Das kann man nicht unbedingt von jeder Haushaltsposition sagen. Bei der Entwicklungszusammenarbeit ist uns das gelungen. Ich finde, das ist auch notwendig, weil wir uns auch als Land - dazu bekenne ich mich ausdrücklich - und als deutsche Länder insgesamt mit diesem Thema nicht nur sehr intensiv zu beschäftigen haben, sondern weil wir auch eine Aufgabe haben.

Im Übrigen gibt es einen gemeinsamen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder in Dresden aus dem Jahr 2008. In dieser Ministerpräsidentenkonferenz wurde vereinbart, dass es eine Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern geben soll. Das ist auch der Ansatzpunkt gewesen für die Erarbeitung unserer entwicklungspolitischen Leitlinien. Wir haben uns dabei in der Ländergemeinschaft zwei Punkte herausgesucht, und das in Rückkopplung und intensivem Dialog mit den hier ansässigen und aktiven Nichtregierungsorganisationen, den Institutionen und den Hochschulen und letztlich hier im Parlament.

(Minister Commerçon)

Wir haben uns zwei Handlungsfelder herausgegriffen, bei denen wir sagen, dass wir besondere Kompetenzen haben. Das eine ist der faire Handel und nachhaltige Beschaffung. Das andere ist das globale Lernen. Wir sind mittlerweile das Bundesland, das für ganz Deutschland sowie Österreich, Frankreich und Luxemburg die Auszeichnung „faire Schulklassen“ vornimmt. Wir nehmen nicht nur die Auszeichnung vor, sondern führen auch eine entsprechende Überprüfung durch. Wir haben bei uns im Land die ersten fairen Kitas. In der Bildungskette haben wir sehr früh angefangen. Ich finde das ganz gut.

Dann ist es nur logisch, wenn man nicht nur die Kitas und Schulen, sondern irgendwann einmal auch die Hochschulen stärker in den Blick nimmt. Dabei können wir sehr selbstbewusst sagen, zwei unserer Hochschulen sind bereits offiziell anerkannte faire Hochschulen; die anderen sind auch auf dem Weg. Ich glaube, man muss das in diesen Rahmen einbetten.

Fairer Handel und globales Lernen sind die beiden Schwerpunkte, auf die wir uns verständigt haben. Es gibt Fortschritte. Das will ich deutlich machen. Gerade die Länder nehmen sich dieses Themas an. Ich werde morgen früh nach Berlin fliegen, weil wir uns einmal in jedem Jahr mit allen in den 16 Ländern für Entwicklungspolitik zuständigen Ministern zusammensetzen, obwohl es keine offizielle Ministerkonferenz dazu gibt. Das machen wir regelmäßig mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Er nimmt jedes Mal an diesen Ministertreffen teil. Dabei reden wir genau über diese Fragen. Wir diskutieren darüber, wie die Arbeitsteilung zwischen dem Bund, der natürlich im Wesentlichen als außenpolitischer Akteur unterwegs ist, aber auch mit den Ländern mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Konzepten ist.

Insofern will ich sagen, dass es vielleicht gar nicht so schlecht ist, dass wir uns an dieser Stelle noch gar nicht so einig sind. Ich glaube, es ist in der Tat ein Thema, das Sie zu Recht ansprechen. Es ist die Fragestellung, wie wir mit dem Brain Drain umgehen. Das ist in der Tat kein so neues Problem. Das Problem hat es immer wieder gegeben. Meine Familie ist eine Hugenottenfamilie gewesen. Das hat auch etwas mit Brain Drain zu tun gehabt. Die Franzosen haben damals die Hugenotten einfach rausgeschmissen. Das war ein großer Entwicklungsschub, nicht wegen meiner Person, sondern wegen der Hugenotten, die damals hierhergekommen sind. Sie hatten sehr viel mit der Industrialisierung unseres Landes zu tun.

Aber natürlich hat es auf der anderen Seite diesen Schaden angerichtet. Der Schaden durch die Hugenottenverfolgung war an anderer Stelle viel größer. Das sind keine so neuen Phänomene in der Weltgeschichte. Es sind aber Phänomene, die durchaus

akuter werden und die heute tatsächlich globale Auswirkungen haben, die uns wiederum einholen. Das ist vielleicht das Neue.

Deswegen ist es nicht so dramatisch, dass man sich heute nicht auf einen Konsens verständigen kann. Viel wichtiger scheint mir zu sein, dass wir diese Gelegenheit nutzen, um dieses Thema im saarländischen Landtag etwas ausdifferenzierter zu diskutieren. So hatte ich den Kollegen Thielen verstanden. Insofern finde ich es gut, dass die Initiative vom Parlament aus kommt. Ich finde das gut.

Ich finde es auch gut, wenn man möglichst viele zivilgesellschaftliche Organisationen einbezieht. Das ist nämlich einer der Wesenspunkte guter Entwicklungszusammenarbeit, damit es gelingt, so etwas nicht in einen parteipolitischen Streit münden zu lassen. Es ist uns bei den entwicklungspolitischen Leitlinien ja gelungen, dass wir die Zustimmung aller hier aktiven Nichtregierungsorganisationen und aller institutionellen Akteure hatten. Letztlich hatten wir im saarländischen Landtag in der damaligen Zusammensetzung ein einstimmiges Votum bekommen.

Ich finde, das könnte der richtige Schritt sein, wenn das im Ausschuss ausführlich beraten wird. Sie wissen, ich habe eigens vor einigen Jahren bei mir im Ministerium ein eigenständiges Referat für Entwicklungszusammenarbeit eingerichtet. Wir können natürlich gerne unsere Expertise zur Verfügung stellen und Ansprechpartner benennen. Vielleicht gelingt es uns, ein bisschen näher zu definieren, was das heißt, worauf wir uns verständigt haben. Das betrifft das globale Lernen über Kitas und Schulen hinaus und auch die weitere hochschulische Entwicklung. Es gibt in der Tat sehr viele Stipendien. Ich würde es gar nicht so pauschal ablehnen, dass eine solche Kombination das Ergebnis sein könnte.

Aber ich nehme es so wahr, dass es ein Auftrag für eine Debatte war, die wir weiterführen werden. Vielleicht gelingt es uns dann, nach einer ausführlichen Ausschussberatung und Diskussion dafür Sorge zu tragen, dass wir dazu einen größeren Aufschlag hier im Plenum machen. Im März des letzten Jahres hatten wir das. Vielleicht schaffen wir es im März des Jahres 2019, noch einmal einen größeren Aufschlag zu machen. Dann schaffen wir es vielleicht im Jahresabstand, dieses Thema etwas größer zu behandeln. Ich glaube, wir sind es uns in allererster Linie selbst schuldig und gar nicht einmal nur denjenigen, für die wir das tun. Wahr ist in jedem Fall, eine gute Entwicklungszusammenarbeit nutzt der ganzen Welt. Diese Welt ist nicht teilbar, sondern es ist eine Welt. Daran haben wir gemeinsam zu arbeiten. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/634. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/634 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde.

Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD. Frau Ensch-Engel, die fraktionslose Abgeordnete, hat auch zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einführung personalisierter Verhältniswahl bei Landtagswahlen (Drucksache 16/631)

Zur Begründung des Antrages erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der AfD-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Josef Dörr, das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute anscheinend einen Tag der Initiativen und Denkanstöße, da reiht sich unser Antrag nahtlos ein. Als Überschrift sei gewählt „Demokratie im Aufbau“. Man muss da ein bisschen in der Geschichte zurückgehen. Unsere Verfassung im Saarland ist unmittelbar am Ende des letzten Krieges geschaffen worden für eine wenn auch milde Diktatur, die hier im Saarland zehn Jahre geherrscht hat. Dementsprechend ist diese Verfassung aufgebaut und bei der Rückgliederung an die Bundesrepublik Deutschland ist sie nur in einigen Punkten geändert worden, ansonsten haben wir noch die alte Verfassung der damaligen Zeit. Und da haben wir ein Alleinstellungsmerkmal in Bezug auf alle Verfassungen in der Bundesrepublik Deutschland, nämlich was die Gesetzgebung für die Landtagswahl betrifft.

(Vizepräsident Heinrich übernimmt den Vorsitz.)

Beispielsweise kann man in allen Bundesländern Direktkandidaten wählen, das ist bei uns nicht der Fall. Sie selber wissen ja auch nicht, für welchen Wahlkreis Sie der Direktkandidat sind. Für jeden Wahlkreis ist eine Liste aufgestellt und der Wähler hat nicht die Möglichkeit, einen Kandidaten für seinen Wahlkreis, den er sich aussucht, zu wählen. Also, in der Wahlgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland für die Bundestagswahl ist das meiner Ansicht nach - ich habe schon viele Verfassungen

gesehen - ein guter Kompromiss zwischen Verhältniswahl und Mehrheitswahl. Wir haben also eine Anzahl von Wahlkreisen, in jedem Wahlkreis wird ein Direktkandidat gewählt und eine gleiche Anzahl, grosso modo, geht über die Listen. Ich denke jetzt nicht an die Überhangmandate.

Das ist ein guter Kompromiss, aber hier im Saarland ist es tatsächlich so, dass der Wähler - - Also erst einmal ist das Saarland, was den Bundestag betrifft, in vier Wahlkreise eingeteilt, früher waren es fünf. Es sind jetzt vier, das hängt von der Bevölkerungszahl ab, und die sind auch einigermaßen unübersichtlich zusammengeschnitten. Ich wohne zum Beispiel in Quierschied und gehöre zum Wahlkreis Homburg, das muss man einem zuerst einmal erklären. Auch sonstwo ist das nicht so übersichtlich. Bei der Landtagswahl haben wir drei Wahlkreise, die genau auch die Landkreise beziehungsweise den Regionalverband Saarbrücken abdecken. Aber wir haben - ein Kuriosum - weniger Wahlkreise für die Landtagswahl, als wir für die Bundestagswahl haben. Das steht in überhaupt keinem Verhältnis. Und wir haben als Saarländer nicht die Möglichkeit, unseren Kandidaten in einem Wahlkreis zu wählen.

Das ist der Denkanstoß und unser Antrag zielt ja nur dahin, dass man einmal prüft, ob das überhaupt mit unserer Verfassung übereinstimmt, wenn man das in der von mir vorgeschlagenen Richtung ändert. Dann wären andere Initiativen nötig, nämlich die Verfassung zu ändern und so weiter. Aber es geht einfach einmal um den Grundgedanken: Wäre es nicht besser - das ist unsere Meinung -, wenn es im Saarland wie in der Bundesrepublik Deutschland Landeslisten und Wahlkreise gibt, die es erlauben, Direktkandidaten zu wählen? Wir sind 51 Abgeordnete, also rund 50, man könnte 25 Wahlkreise machen, dann wäre jeder Wahlkreis ungefähr 40.000 Einwohner stark. Dann wäre zum Beispiel Neunkirchen ein Wahlkreis, Völklingen wäre ein Wahlkreis, Saarbrücken wären vier Wahlkreise, Quierschied, Friedrichsthal und Sulzbach wären ein Wahlkreis. Das wäre alles überschaubar. Der Kandidat oder die Kandidatin könnte sich viel leichter seinem Wahlvolk präsentieren, sein Programm präsentieren, er ist in der Region vielleicht auch bekannt. - Das ist also unser Ansatz und wir bitten, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Ich eröffne die Aussprache und rufe auf für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Raphael Schäfer.

Abg. Schäfer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Landtagsfraktion hat uns für die heutige Sitzung die

(Abg. Schäfer (CDU))

Drucksache 16/631 vorgelegt. Der Kollege Dörr hat gerade dazu vorgetragen. Ich muss direkt zu Anfang scharfe Kritik an der AfD-Landtagsfraktion üben und möchte klarstellen, dass der vorliegende Antrag inhaltlich beschämend ist, dass er das Papier nicht wert ist, auf dem er gedruckt ist. In Schulnoten ausgedrückt - und Herr Kollege Dörr, da spreche ich Sie als ehemaligen Schulleiter wirklich persönlich an - ist der Antrag mangelhaft beziehungsweise ungenügend und wird dem Anspruch, den wir in diesem Hohen Hause an uns selber haben sollten, in keiner Weise gerecht. Das wollte ich ganz zu Beginn meiner Ausführungen wirklich klarstellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deswegen vorweggenommen, Herr Kollege Dörr: Selbstverständlich werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Was bezwecken Sie mit diesem Antrag? Sie wollen die Landesregierung auffordern zu überprüfen, ob die Einführung einer personalisierten Verhältniswahl bei den Landtagswahlen hier im Saarland legitim und mit unserer Verfassung vereinbar ist. Diese Fragestellung offenbart meines Erachtens eine eklatante Unkenntnis bei der AfD-Landtagsfraktion, denn, sehr geehrter Kollege Dörr, wir sind der Verfassungsgesetzgeber, wir sind der Landesgesetzgeber. Insoweit müssen Sie diese Frage nicht an die saarländische Landesregierung adressieren, sondern Sie sollten sie an Ihre eigene Fraktion als Teil dieses Hohen Hauses adressieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Dörr, ich helfe Ihnen aber sehr gerne weiter, gar kein Problem. Werfen wir einfach einmal einen Blick auf die Regelung, wie sie auf Bundesebene mit Blick auf die Wahlen zum Deutschen Bundestag gelten. Dort ist in Artikel 38 des Grundgesetzes geregelt, dass die Wahlen zum Deutschen Bundestag in allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen erfolgen sollen. Artikel 28 normiert dann, dass genau diese Wahlrechtsgrundsätze auch für die Wahlen der Volksvertretungen in den Ländern, den Kreisen und Gemeinden gelten.

Diese Wahlrechtsgrundsätze sind bewusst allgemein gehalten, genau aus dem Grund, dass dem Bundesgesetzgeber, aber auch den einzelnen Landesgesetzgebern ein Spielraum an die Hand gegeben wird, sozusagen die konkrete Ausgestaltung des Wahlrechts in den Ländern, so wie man es für gut und richtig hält, auf den Weg zu bringen. Der Bundesgesetzgeber hat sich innerhalb dieses Verfassungsrahmens für ein entsprechendes Wahlrecht entschieden, die personalisierte Verhältniswahl, Sie haben es angesprochen, also eine Verbindung von Mehrheits- und Verhältniswahl.

Aber heute geht es ja weniger um den Bund, sondern Ihre Frage zielt ja ganz konkret auf das Wahl-

recht bei uns im Saarland. Wenn wir einen Blick in Artikel 66 unserer Landesverfassung werfen, sehen wir, dass dort eindeutig geregelt ist, dass die 51 Abgeordneten des saarländischen Landtags nach den Grundsätzen eines Verhältniswahlrechts gewählt werden. Unsere Landesverfassung gibt also mit Blick auf die Wahlen zum saarländischen Landtag einen konkreten Rahmen vor, jedenfalls einen konkreteren, als es das Grundgesetz vorsieht.

Wenn Sie also eine personalisierte Verhältniswahl im Saarland einführen möchten, eine Verbindung aus Mehrheits- und Verhältniswahl auf den Weg bringen möchten, dann ist völlig klar, dass entsprechende Rechtsanpassungen unumgänglich sind. Ob hierzu auch die Verfassung des Saarlandes geändert werden muss, das ist eine Frage, die Sie als Teil dieses Hohen Hauses, als Fraktion dieses Hauses selber beantworten müssen. Fakt ist jedenfalls, dass nach derzeitiger Verfassungslage im Saarland dem Verhältniswahlrecht der Vorrang einzuräumen ist. Das heißt ganz konkret, dass bei einer Mischung zwischen Verhältniswahl und Mehrheitswahl diesem Mischsystem sehr enge Grenzen gesetzt sind, und genau diese Grenzen müssen sehr sorgsam gegeneinander abgewägt und im Wahlgesetz auch festgehalten werden. Da wären wir dann wieder beim Punkt, Kollege Dörr, das wäre Ihre Aufgabe gewesen, wir sind der Gesetzgeber, nicht die saarländische Landesregierung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist in meinen Augen auch das Kernproblem der AfD-Landtagsfraktion. Ich persönlich muss wirklich sagen, ich habe diesen Antrag als Schlag ins Gesicht von uns allen Abgeordneten hier im Landtag empfunden. Wir sind wirklich ganz engagierte Abgeordnete, die ihre tägliche Arbeit sehr ernst nehmen und für die Menschen im Land wichtige Dinge voranbringen wollen. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir hier qualitativ hochwertige Arbeit abliefern, und daher möchte ich klipp und klar sagen: Wenn Sie das Thema Wahlrecht hier aufgreifen, also wirklich ganz zentrale Dinge wie Verhältniswahlrecht, Mehrheitswahlrecht oder ein Mischsystem ansprechen, dann sprechen Sie Dinge an, bei denen es um die Struktur unseres demokratischen Staatswesens geht. Das sind Dinge, die von so grundsätzlicher und so zentraler Bedeutung sind, dass ich persönlich es beschämend finde, wenn man die in einem Zweieinhalb-Zeilen-Antrag in diesem Hause behandeln möchte. Das ist beschämend, Herr Kollege Dörr, das möchte ich klipp und klar in aller Deutlichkeit noch einmal sagen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Daher fordere ich die AfD-Fraktion 1,5 Jahre nach der letzten Landtagswahl auf, endlich ihre Arbeit zu machen und, zwar so, dass sie in qualitativer Hin-

(Abg. Schäfer (CDU))

sicht diesem Hause gerecht wird, wie es sich für ein ordentliches Landesparlament gehört. Deswegen ist die zentrale Frage: Was erwarten wir im Rahmen dieser ordentlichen Parlamentsarbeit von Ihnen, Herr Kollege Dörr? - Wenn Sie ein Thema von so zentraler und grundsätzlicher Bedeutung ansprechen, dann erwarten wir ganz konkret von Ihnen, dass Sie hier in diesem Hause einen entsprechenden Gesetzentwurf mit ordentlicher Begründung vorlegen, sodass wir eine ordentliche inhaltliche Debatte führen und uns mit Ihren Vorschlägen auseinandersetzen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worüber reden wir denn heute überhaupt? So richtig kann ich es Ihnen gar nicht sagen. Vielleicht können Sie mir es sagen? Wenn Sie einen ordentlichen Gesetzentwurf vorgelegt hätten - Sie haben es ganz am Rande Ihrer Rede angesprochen -, dann hätten dort ganz konkrete Details beinhaltet sein müssen, beispielsweise wie sich die AfD-Fraktion die konkrete Einteilung des Wahlgebietes im Saarland vorstellt, also wie viele Wahlkreise sie haben will. Wie wollen Sie mit Überhang- und Ausgleichsmandaten umgehen? Sind Sie für eine sogenannte Grundmandatsklausel im Saarland? Wie wollen Sie die Art und Weise der Sitzverteilung vornehmen, Stichwort „Verfahren“? Für welches mathematische Verfahren würden Sie sich bei der Sitzverteilung entscheiden? Wollen Sie mit geschlossenen oder offenen Listen wie beispielsweise Bayern arbeiten? Oder wollen Sie den Saarländerinnen und Saarländern mehr Stimmen durch Kumulieren und Panaschieren einräumen? Und so weiter und so fort. Alle vorgenannten Details sind unabdingbar, um in diesem Hause wirklich eine fundierte und inhaltliche Debatte führen zu können. Diese Antworten bleiben Sie schuldig.

Die zentrale Frage, die Sie auch nur ganz am Rande beantwortet haben, ist: Wie viele Abgeordnete soll denn dieses Hohe Haus zukünftig haben? Sollen es 51 Abgeordnete bleiben oder sollen es mehr werden? Das Entscheidende ist doch bei einer personalisierten Verhältniswahl - also bei der Mischung von Verhältnis- und Mehrheitswahl -, dass es in aller Regel zu Überhang- und Ausgleichsmandaten kommt. Das führt in aller Regel dazu, dass die Parlamentsgröße entsprechend ansteigt. Herr Kollege Dörr, sorry, dazu müssten Sie dann auch eine klare Aussage hier in diesem Hohen Hause treffen.

Ich habe es so interpretiert, dass Sie mir nichts dir nichts - also relativ einfach - akzeptieren würden, dass dieses Hohe Haus künftig entsprechend mehr Abgeordnete haben wird. Da möchte ich nur den dezenten Hinweis geben: Das kostet Steuergelder. Dazu müssten Sie dann den Saarländerinnen und Saarländern eine ganz konkrete und fundierte Antwort geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich könnte wirklich noch eine Vielzahl weiterer Kritikpunkte hier anführen, erspare es mir aber und möchte einfach nur feststellen, dass in meinen Augen die AfD-Landtagsfraktion wirklich ein sehr merkwürdiges Verständnis von parlamentarischer Arbeit zu haben scheint. Sie möchten sich anscheinend lieber auf die Aussagen der Regierung - Stichwort „Prüfauftrag“ - verlassen, anstatt hier in diesem Hohen Hause mit eigenen Vorschlägen aufzulaufen und diese uns zu präsentieren. Gehen Sie auf jeden Fall mal davon aus, dass das der Anspruch der CDU-Landtagsfraktion ist. Wir kommen mit eigenen Ideen und eigenen Gesetzesinitiativen. In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. - Wir lehnen Ihren Antrag natürlich ab.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Danke. - Ich rufe für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Dr. Magnus Jung auf.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon gesagt worden, dass die AfD heute einen Antrag mit dem Umfang eines Satzes vorgelegt hat. Ich habe mir schon ein paar Notizen gemacht.

(Der Abgeordnete hält ein Blatt Papier hoch.)

Jetzt habe ich schon mehr geschrieben als Sie.

(Heiterkeit.)

Aber ich will mir jetzt nicht übermäßig viel Mühe mit einer riesigen Rede machen, um auf diesen kümmerlichen Antrag einzugehen. Das ist er einfach nicht wert. Ich will nur zwei bis drei Punkte in der Sache sagen.

Das Ziel eines personalisierten Verhältniswahlrechtes ist in der Regel, eine besondere Verbindung zwischen den gewählten Abgeordneten und den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen, das heißt, dass man die Wähler in seinem eigenen Wahlkreis auch in besonderer Weise vertritt. Eine solche Überlegung kann je nach Größe des Wahlgebietes sinnvoll sein. Das größte Wahlgebiet, das wir bei einer Wahl in Deutschland haben, ist das Wahlgebiet Bundesrepublik Deutschland. Da macht es natürlich Sinn, dass man nicht nur eine bundesweite Liste aufstellt, sondern dass man die zu Wählenden in besonderer Weise mit den Wählern verbindet und dafür Wahlkreise einführt.

Im Saarland gibt es vier Wahlkreise mit durchschnittlich 150.000 Einwohnern. Das Saarland ist bekanntlich deutlich kleiner als die Bundesrepublik Deutschland. Hier wohnen nur 1 Million Menschen. Aber wir haben 51 Abgeordnete. Das bedeutet: Wenn man

(Abg. Dr. Jung (SPD))

das System der personalisierten Verhältniswahl auf das Saarland herunterbrechen würde, hätten wir 25 Wahlkreise, wovon ein Wahlkreis nur noch 40.000 Einwohner hätte. Das zeigt ein wenig, wie absurd Ihr Vorschlag ist.

(Zuruf von der AfD.)

Ich kenne Ihre Erfahrungen nicht. Aber meine Erfahrungen und mein erstes Argument sind folgende: Die Abgeordneten des hiesigen Landtages wissen ganz genau, woher sie kommen. Sie fühlen sich ihrer Heimat im Saarland in besonderer Weise verbunden. Es gibt kein Bundesland, in dem die Bürger so nah bei den Abgeordneten sind und umgekehrt, wie das im Saarland der Fall ist. Mindestens jeder zweite meiner Wähler duzt mich. Den allermeisten Wählern habe ich in den letzten Jahren die Hand geben können. Der Innenminister wird bestätigen, dass das in St. Wendel auch so ist.

(Minister Bouillon: Mich kennt jeder.)

Wie? - Mich kennt jeder, genau.

(Heiterkeit und Sprechen.)

Das wird in Wadern genauso sein, wie Anke Rehlinger bestätigen kann. Das heißt, es gibt kein Bundesland, in dem die Nähe zwischen den Abgeordneten und den Bürgerinnen und Bürgern so groß ist wie im Saarland. Deshalb haben wir überhaupt keine Notwendigkeit, eine Wahlrechtsreform durchzuführen, um eine bessere Nähe zwischen den Gewählten und Wählern herbeizuführen. Das System, das wir haben, hat sich bewährt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das zweite Argument ist folgendes: Wenn man ein solches Wahlrecht einführt, hat man auch mit den rechtlichen und tatsächlichen Konsequenzen zu tun. Bei den Veränderungen, die wir landauf und landab im Parteiensystem feststellen, gibt es bei dem personalisierten Verhältniswahlrecht vor allen Dingen eine wesentliche Konsequenz, nämlich die immer stärker auftretende Zahl von Überhang- und Ausgleichsmandaten. Der Deutsche Bundestag ist aufgrund dieses Wahlrechtes heute um 100 Mandate größer, als er eigentlich sein sollte.

Wir sollten hier nicht die Debatte beginnen, wie wir das Wahlrecht dergestalt verändern, dass wir nachher den saarländischen Landtag aufblähen. Ich weiß nicht, ob Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern erzählen wollen. Ich fürchte, als Sie angefangen haben, die Debatte zu führen, haben Sie gar nicht begriffen, was am Ende dabei herauskommt. Das war zumindest der Eindruck, den ich aus dem etwas verworrenen Vortrag gewonnen habe.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir wollen, dass der saarländische Landtag auch in Zukunft 51 Abgeordnete hat. Wir halten das Wahlsystem, das wir haben, für gut und bewährt. Deshalb werden wir nichts daran ändern. - Vielen Dank.

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jung. - Ich rufe für die AfD-Landtagsfraktion nochmals den Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr auf.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir war schon klar, dass dieser Antrag nicht auf große Zuneigung stoßen würde. Aber die Vehemenz, mit der der von mir doch sehr geschätzte Abgeordnete Schäfer vorgegangen ist, hat mich doch etwas erstaunt.

Was mich auch erstaunt, ist, dass man die Qualität des Antrages an dem einen Satz misst, den er umfasst, und nicht an dem, was er beinhaltet.

(Abg. Renner (SPD): Doch. Gerade dann. - Ministerin Rehlinger: Doch, gerade deswegen.)

Frau Rehlinger! Sie war die ganze Zeit so brav,

(Vereinzelt Heiterkeit)

aber jetzt haben Sie es nicht mehr ausgehalten. Sie haben eben schon mit der Frau Berg ein bisschen - - Aber da habe ich gedacht, guckemol do, sie saht nix.

(Verbreitet Heiterkeit. - Ministerin Rehlinger: Sie wissen gar nicht, welche Kraft es mich kostet, nichts zu sagen.)

Ich weiß, bei mir wissen Sie es auch nicht. - Wenn wir von der AfD in mehreren Ministerien den Minister stellen würden und die ganze Riege der Facharbeiter, dann könnten wir auch die Gesetzesvorlagen pi-cobello einbringen

(Erheiterte Zurufe von der SPD)

oder könnten uns - ein anderes Thema - Vorschläge, die wir für die Wahl machen, ausrechnen lassen. Das haben wir ja alles schon gehabt. Das können wir aber nicht. Wir sind drei Abgeordnete und einige Mitarbeiter. Wir können das nicht leisten. Wir wollen das auch nicht leisten. In diese Falle tappen wir nicht hinein.

(Abg. Renner (SPD): Ah ja!)

Wir brauchen unsere Kräfte zum Nachdenken,

(Lautes Auflachen bei den Regierungsfractionen)

ja, und nicht zum Plappern. Ich bin ja froh, dass ich hier zur Erheiterung beitrage. Aber das Wesentliche ist ja: Bevor ich schaue, müssen wir die Verfassung ändern, müssen wir Gesetze ändern, welche Gesetze ändern wir, wie machen wir die Zuschnitte - -

(Abg. Dörr (AfD))

Ein paar Beispiele habe ich ja schon angeführt, ich kenne auch die Problematik. Ich kenne auch, Herr Dr. Jung, die Problematik mit Überhangmandaten, kumulieren, panaschieren, das kenne ich - glauben Sie mir - alles.

(Zurufe.)

Aber ich bin doch nicht so blöd, dass ich hingehe und mache einen Gesetzesvorschlag, an dem ich vier Wochen sitze, und Sie heben die Hand und lehnen das Ding ab! Hier geht es um den Grundsatz: Wollen Sie, dass der Wähler stärker beteiligt ist, indem er einen Kandidaten hat, den er wählen kann in einem kleinen Bezirk von ungefähr 40.000 Einwohnern? Das ist ja schon mal was.

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Wenn man hier sagt, dass das so lächerlich ist, dann frage ich einmal: Sind die in den anderen Bundesländern alle so blöd? Dort ist das doch überall so!

(Abg. Berg (SPD): Herr Jung hat doch erklärt, warum!)

Dort ist es überall so. Und wir haben hier einen Landtag mit 51 Abgeordneten. Das ist ja nicht auf alle Zeit festgeschrieben. Es waren ja früher mal 50. Dann gab es eine Patt-Situation, manche wissen das vielleicht noch, und dann hat es eine Weile gedauert, bis man eine Regierung gefunden hat. Daraus hat man gelernt und hat 51 Abgeordnete gewählt, sodass das nicht mehr vorkommen kann. Wenn ich hier Angst habe, es werden 60 Abgeordnete, dann setze ich eben bei 40 an, dann werden es vielleicht 50.

(Vereinzelt Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Ja, nicht wahr, das ist doch hervorragend, Herr Dr. Jung! - Das sind nicht die Probleme. Fakt ist, Sie wollen sich nicht Ihren Wählern stellen in dem Bezirk, in dem Sie wohnen.

(Anhaltende Zurufe.)

Das wollen Sie nicht. Denken Sie bitte einmal über diesen Antrag nach. Es geht darum, den Parteien die Allmacht zu nehmen, durch die Aufstellung von Listen es zu verhindern, dass einzelne Personen gewählt werden. Vielmehr muss die ganze Liste - oder eine andere Liste - gewählt werden. Das nur zum Verständnis, falls es nicht kapiert wurde. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe für die CDU-Landtagsfraktion nochmals den Abgeordneten Raphael Schäfer auf.

Abg. Schäfer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dörr, ich hatte eigentlich versucht, es auf den Punkt zu bringen: Wir verlangen ordentliche Arbeit von Ihnen. Das heißt, wenn Sie so ein wichtiges Thema wie die Reform des Wahlrechts auf den Weg bringen wollen, gibt es ganz andere parlamentarische Möglichkeiten. Sie können beispielsweise hier die Einrichtung einer Enquetekommission vorschlagen. Jedenfalls muss das Thema sachlich fundiert begleitet werden, es muss von Sachverständigen begleitet werden, es ist kein Thema, bei dem man einen Schnellschuss machen kann und einen zweieinhalbzelligen Antrag einbringt. Das ist dieses Hohen Hauses nicht würdig. Das wollte ich noch einmal zum Ausdruck bringen.

Das andere: Sie wissen, auch Ihnen als AfD-Fraktion steht die Landtagsverwaltung im Sinne eines Dienstleisters bei entsprechenden Fragen immer gerne zur Verfügung. Ich selber habe mich im Vorfeld etwas schlau gemacht und in den Kommentar zur saarländischen Verfassung reingeschaut. Sie mögen sich vielleicht wundern, wer die Kommentierung zu Artikel 66 unserer Landesverfassung auf den Weg gebracht hat. Es war der stellvertretende Landtagsdirektor Catrein und der Abteilungsleiter Flasche. Vielleicht fragen Sie dort einfach mal höflich nach. Im Rahmen einer fairen Dienstleistung der Landtagsverwaltung wird man Ihnen mit Sicherheit weiterhelfen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/631. Wer für die Annahme der Drucksache 16/631 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 18/631 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: „Global Compact for Migration“ (GCM) - stoppen (Drucksache 16/633)

Zur Begründung des Antrags der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Reisenden feststellten, dass sie auf dem falschen Weg waren, verdoppelten sie die Geschwindigkeit. - Dieses Zitat von Mark Twain beschreibt ganz anschaulich die Unfähigkeit deutscher Parteiführungen in der Migrationskrise. Man hat zwar erkannt, was für eine Riesendummheit die Migrationspolitik ist. Man hat erkannt, dass nicht Ingenieure, Ärzte und Facharbeiter kommen, die jeder gerne gesehen hätte, natürlich auch aus eigennützigen Überlegungen heraus, Herr Lafontaine.

(Abg. Scharf (CDU): Es kommen Menschen.)

Vielmehr sind es arme Leute ohne Ausbildung, ohne Sprachkenntnisse, die oft noch nicht einmal ihre eigene Sprache schreiben können, die andere Vorstellungen von Gut und Böse haben, die verfestigte religiöse Einstellungen haben, die zu unserer Kultur nicht passen.

Man hat erkannt, dass unsere Sozialsysteme in der nächsten Wirtschaftskrise - ich erinnere an den Brexit und, ganz neu, Italien - einbrechen werden, dass unsere Bedürftigen, unsere Kinder, unsere Rentner und unsere Armen immer ärmer werden, dass für jeden von ihnen ganz einfach immer weniger da sein wird. Man hat erkannt, dass die innere Sicherheit den Bach runtergeht. Man hat erkannt, dass Volksfeste jetzt mit schweren Betonteilen geschützt werden müssen. Die ersten sieht man in Saarbrücken gerade wieder. Man hat erkannt, dass Wohnungen knapper und teurer werden, dass die Baupreise steigen, vor allem in Großstädten, wo die Migranten vorzugsweise hinwollen.

Man hat erkannt, dass Dutzende von Milliarden Steuern und Sozialabgaben jedes Jahr für die Versorgung der hereingelassenen Migranten aufgebracht werden müssen. Das können Sie auch alles einmal denjenigen erzählen, die heute in der Zeitung erwähnt wurden: Jeder Neunte hierzulande ist überschuldet. Das alles hat man erkannt, aber - -

(Ministerin Rehlinger: Wie viele Euro hätten sie denn mehr, wenn die nicht gekommen wären?)

Bitte?

(Abg. Oberhausen (CDU): Wer hat das erkannt? Angst und Hetze ist das!)

Das hat die Saarbrücker Zeitung schon mal so weit - -

(Beifall von den Koalitionsfraktionen)

- - so weit erkannt, dass es heute die größte Schlagzeile in dieser Zeitung ist, Herr Oberhausen. Sie können sich die Zeitung ja mal zu Gemüte führen. Dann sehen Sie, wie sehr die Saarbrücker Zeitung hetzt. Ja? Einfach einmal die Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Scharf (CDU): Wer hier hetzt, das ist nicht die Saarbrücker Zeitung! - Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Das alles hat man erkannt, meine Damen und Herren, aber einen Fehler zugeben, die eigene Unfähigkeit in einer hochpolitischen Frage zugeben, das geht nicht. Das merke ich hier gerade auch wieder. Deshalb macht man weiter und will, wie verirrte Reisende, die Geschwindigkeit in der Irrfahrt noch vergrößern. Dazu dient das Machwerk namens Migrationspakt, mit dem die Rechte jeder Art von Migranten von überall her vergrößert werden sollen, ebenso die Verpflichtungen des eigenen Volkes, das alle Lasten tragen soll.

Zuerst sollte dieser Pakt verheimlicht werden. Sogar die Intendanten von ARD und ZDF, also die Repräsentanten der früher mal ersten Macht im Staate, behaupteten jedenfalls Ende Oktober in einer öffentlichen Diskussion, dass sie nichts davon wüssten.

(Abg. Renner (SPD): Ja und?)

Jetzt wird behauptet, dass dieser Migrationspakt ja ganz unverbindlich sei. Allerdings ist im Text 87 Mal die Rede von „verpflichten“ und „Verpflichtung“. Zum Vergleich: In den §§ 1353-1362 BGB, Wirkungen der Ehe im Allgemeinen, ist nur neunmal von „verpflichtet“ und „Verpflichtung“ die Rede.

(Lautes Lachen von Ministerin Rehlinger.)

Um alle Verpflichtungen - ja, Frau Rehlinger, lachen Sie nur! - dieses Migrationspaktes darzustellen, reicht die Zeit hier nicht. Daher nur ein kurzer Textauszug aus Kapitel 13. Da heißt es: Wir müssen - selbstverständlich „wir müssen“ - die Migranten in die Lage versetzen, zu vollwertigen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu werden, ihre positiven Beiträge herausstellen und Inklusion und sozialen Zusammenhalt fördern.

(Zurufe von der SPD: Ja, gut!)

Ja, natürlich! Wir sind ja der liebe Gott.

(Abg. Renner (SPD): Sie mit Sicherheit nicht!)

„Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, eine sichere, geordnete und reguläre Migration zum Wohle aller zu erleichtern und zu gewährleisten.“ In diesem Neusprech und Grünsprech

(Amüsierte Zurufe von der SPD)

geht es seitenlang weiter mit insgesamt 87 Verpflichtungen - die aber alle unverbindlich sein sollen. Unverbindliche Verpflichtungen, das ist alkoholfreier Schnaps, so würde ich mal sagen.

Dass so etwas unverbindlich sein soll, wird jetzt noch gelogen von Links-Grün bis CDU, wobei insoweit ohnehin schon die Grenzen verschwommen sind, von den Asylprofiteuren der Asylindustrie, von

(Abg. Müller (AfD))

sogenannten zivilgesellschaftlichen Gruppen, von NGOs. Und wenn man einen der oberen Industrievertreter fragt, wird er die Vergrößerung einer Reservearmee für billige Hilfsdienste sicher auch begrüßen. Hier trifft sich links-grüne antideutsche Ideologie mit den Kapitalinteressen einer wurzellosen Globalisierungselite, die nur am schnellen, kurzfristigen und kulturlosen Profit interessiert ist und die sich bei Bedarf in irgendeine Toskana auf dieser Welt zurückziehen kann. Auf der Strecke bleibt eine immer schmalere und immer mehr arbeitende Mittelschicht, die immer höhere Steuern und Abgaben zahlen soll für immer mehr hereingelassene Kostgänger.

Die früheren Volksparteien hierzulande haben schon einige Dezimierungen in Wahlen hinter sich, sie brauchen offenbar noch weitere.

(Zuruf: Sie lügen hier!)

Von Sarah Wagenknecht, einer ausgewiesenen klugen Frau, hörte man vor einigen Tagen, dass eine linke Partei, die so etwas vertritt, dem Untergang geweiht ist und dass sie den Untergang verdient. Nicht Ländern wie zum Beispiel Pakistan oder Saudi-Arabien sollten wir folgen, die sicher jeden Menschenrechtstext unterschreiben, wenn er irgendeinen Profit verspricht,

(Abg. Renner (SPD): Alter, Alter!)

sondern Ländern wie den USA, Australien, Österreich, Ungarn, Kroatien, Polen, Slowakei, Israel, Dänemark und noch einigen anderen. Wenn dieser Pakt dennoch von Vertretern der Bundesrepublik unterschrieben wird, dann mag das legal sein. Aber legitim wäre es nicht, und es würde auf Dauer keinen Bestand haben.

(Zuruf von der SPD: Und was schlagen Sie vor? - Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Wir fordern die Landesregierung auf, alles zu unternehmen, damit dieser gegen die Interessen des eigenen Volkes gerichtete Pakt nicht unterschrieben wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Bevor ich die weiteren Wortmeldungen aufrufe: Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Oberhausen.

Abg. Oberhausen (CDU):

Ich möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur kurz darauf hinweisen: Die Stichworte „Angst“ und „Hetze“ waren natürlich auf die Kollegen aus der AfD-Fraktion gemünzt und nicht auf die Saarbrücker Zeitung. Ich möchte daran erinnern, dass bei der AfD-Fraktion, wie der heutige Nachmittag zeigt, eine Mi-

schung besteht zwischen schlechten Anträgen und anschließend Debattenbeiträgen, bei denen es einem schlecht wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Es besteht die Möglichkeit einer Gegenäußerung, Herr Kollege Müller.

Abg. Müller (AfD):

Ich weiß ja, dass der Herr Oberhausen gesundheitlich etwas angeschlagen ist - -

(Zuruf: Komm, huck dich hin! - Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Okay, ich darf nunmehr die weitere Wortmeldung aufrufen: Für die SPD-Landtagsfraktion Herr Kollege Jürgen Renner.

Abg. Renner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist ja, das zunächst einmal festgestellt, von einem stattlichen Textumfang. Das muss man sagen. Auch wenn der Beschlussvorschlag nur aus einem Satz besteht - das sind wir ja schon gewohnt -, mal ganz im Ernst: Sie formulieren hier etwas, weil Ihnen Ihr Hauptquartier in Berlin etwas vorgegeben hat, um in dieser Debatte und in den Länderparlamenten insgesamt Anträge zu stellen. Wir wissen, dass das in Sachsen, in Berlin, in Brandenburg so ist, und im Bundestag war ja in der vergangenen Woche ebenfalls die Debatte. Es geht erkennbar nur darum, eine Kampagne zu führen, und um Desinformation. Es geht erkennbar um Desinformation!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Denn was ist die Debattenlage seit spätestens 2015? Es geht um den Zuzug. Es geht um Migration. Es geht darum, wie wir damit intern im Land umgehen, und es geht darum, wie wir Zuzug auch steuern können und welche Möglichkeiten wir dazu ausloten können. Genau diesem Zweck dient der Migrationspakt der Vereinten Nationen! Wir brauchen dabei kein Oben und Unten. Welches Volk ist höherwertig, welches Volk ist minderwertig? Wir brauchen kein Freund-Feind-Schema. Wir müssen vielmehr in der internationalen Staatengemeinschaft auf Augenhöhe miteinander diskutieren.

60 Millionen Menschen sind im Moment auf dieser Erde unterwegs. 60 Millionen! Und wir wissen doch um die Zustände in den Lagern in Libyen. Ich will die Frage, wer an der Situation deutlich Mitschuld hat, einmal ausklammern. Wir kennen aber doch die Situation! Ich habe die Bilder im Internet gesehen: Mi-

(Abg. Renner (SPD))

granten, die gefangen gehalten werden, die mit den Füßen oben gefesselt werden, die auf dem Sklavenmarkt herumgereicht werden. Das sind doch Dinge, die wir als aufgeklärte Menschen keinesfalls hinnehmen können! Wir müssen doch auch dafür sorgen, dass vor Ort Zustände gegeben sind, durch die der Migrationsdruck in Richtung Europa und Deutschland nicht stärker wird. Genau das ist Sinn dieses Migrationspaktes. Es ist vernünftig, diesen Weg zu beschreiten.

Wir haben auch erlebt, dass es im Nahen Osten große Lager gab, Lager mit Hunderttausenden wenn nicht gar Millionen Flüchtlingen. Als die Staatengemeinschaft die Finanzierung eingestellt hat und es dort nichts mehr zu essen gab, haben sich diese Menschen auf den Weg gemacht und sind nach Europa gekommen, auch nach Deutschland. Insofern verpflichten wir uns natürlich mit der Zustimmung zu dem UN-Migrationspakt, dafür zu sorgen, dass das nicht mehr vorkommt. Wir wollen, dass den Zuständen vor Ort abgeholfen wird, damit die Leute eben nicht gezwungen sind weiterzugehen.

Der Migrationspakt nennt noch einen ganzen Fächer von anderen Bereichen, in denen Handlungsbedarf besteht, unter anderem ist auch das Bestandteil des UN-Migrationspaktes, was wir vorhin diskutiert haben, nämlich die Frage von Stipendien im Rahmen von Arbeitsmigration in dem Sinne, wie Sie es auch beantragt hatten.

Warum soll man sich gegen den Migrationspakt wehren? Es ist ja nicht so, dass der völkerrechtlich verbindlich ist, es ist eine Absichtserklärung. Aber es ist doch ein Meilenstein, dass die internationale Staatengemeinschaft genau diese Debatte, die so vielen Staaten auf den Nägeln brennt, jetzt angeht. Auch wenn er unvollkommen ist. Ich würde mir sogar wünschen, dass noch mehr darin geregelt wird und sogar noch verbindlicher.

Aber Sie sind ja an Zahlen, Daten, Fakten überhaupt nicht interessiert. Fakten stören Sie nur. Ich will ein Beispiel aus der Republik Österreich nennen. Bundeskanzler Kurz hat noch in 2017 die Arbeiten an dem UN-Migrationspakt verteidigt, sogar noch relativ lange in 2018. Die FPÖ-Außenministerin Kneissl verteidigt den UN-Migrationspakt heute noch. Was also ist passiert, dass Österreich aussteigt? Passiert ist, dass Strache der eigenen Außenministerin Knüppel zwischen die Beine geworfen hat, weil er das Diffamierungspotenzial erkannt hat, das in diesem Pakt steckt. Passiert ist, dass rechtsradikale Verdrehungen Eingang in die Ministerratsvorlage des österreichischen Bundeskabinetts gefunden haben.

Der Titel des Paktes heißt: „Globaler Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration“. Die Kabinettsvorlage in Österreich titelt: „Globaler Pakt für

gesicherte, geordnete und planmäßige Migration“. Damit ist doch klar, worauf Sie hier - Sie sind ja Brüder und Schwestern im Geiste - hinauswollen. Es geht Ihnen einzig und allein um das Diffamierungspotenzial. Es geht Ihnen mit keiner Silbe darum, Hilfe zu schaffen, Menschen zu helfen, den Migrationsdruck zu lindern und Verbesserungen herzustellen. Es gibt viele Punkte in diesem Migrationspakt. Aber bei Ihnen ist es ja eh verlorene Liebesmüh. Wir haben ja eben schon mitbekommen: Sie brauchen Ihre ganze Kraft zum Nachdenken, da ist für Zuhören wahrscheinlich nicht mehr viel Zeit.

Aber ich glaube, hinter der AfD-Kritik steht noch etwas ganz anderes, und ich bin dafür, dass wir das hier einmal auf den Punkt bringen. Hinter der AfD-Kritik steht doch das Konzept oder die behauptete Bedrohung durch die „Umvolkung“, durch „Bevölkerungsaustausch“, der systematisch geplant sei durch die herrschende Elite. Deswegen habe ich Sie, Herr Müller, vorhin gefragt, was Sie aus Ihrer Kritik ableiten. In anderen Wortmeldungen Ihrer Truppe auf Bundesebene wird dadurch ein Widerstandsrecht gegen die herrschende Ordnung, gegen das Rechtssystem und gegen die Demokratie in Deutschland abgeleitet. Ich glaube, das können wir nicht dulden. Wir müssen erkennen, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern genau darum, durch falsche Behauptungen, durch Faktenverdrehungen den öffentlichen, auf Werten und Fakten basierenden Diskurs unmöglich zu machen, um Wasser auf Ihre Mühlen zu leiten. Das ist das Einzige, worum es Ihnen hier geht.

Ich zitiere an dieser Stelle auch gerne die Schriftstellerin Joanne K. Rowling, die in anderem Zusammenhang - Donald Trump - getwittert hat: Wo Worte nichts bedeuten und wo Fakten nichts bedeuten, sind wir verloren. Da droht nämlich wirklich der Zivilisationsbruch. Genau das ist Ihr Ansinnen. Ich glaube, dieses Haus ist gut beraten, sich dem zu widersetzen und auch einmal diese Debatte auf den Punkt zu bringen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Sie haben ja auch den Begriff „das eigene Volk“ genannt, um damit zu sagen: Wir und die und das eigene Volk und die fremden Völker... Es steht doch Ihre Vorstellung dahinter, welches Volk, welche Nation gegenüber dem eigenen Volk und gegenüber der eigenen Nation als minderwertig anzuerkennen ist. Es geht um Freund und Feind, es geht um oben und unten, es geht um gleichwertig und minderwertig. Das sind allesamt Nazikategorien und Argumentationsfiguren aus der Nazizeit.

(Abg. Müller (AfD): Dummschwätzer!)

Nein, nicht Dummschwätzer. Zum Dummschwätzen sage ich Ihnen gleich noch etwas. Damit Ihre gan-

(Abg. Renner (SPD))

zen rhetorischen Figuren funktionieren, brauchen Sie einen Sündenbock. Da komme ich zurück auf die Debatte heute Morgen zum Antisemitismusbeauftragten, wo Sie sich ja den Feind ausgesucht haben, nämlich all diejenigen, die der islamischen Religion angehören. Sie brauchen einen Sündenbock und Sie brauchen - das wird auch deutlich in dieser Debatte um den UN-Migrationspakt - auch noch eine Weltverschwörung, weil Sie es darunter nicht machen. Irgendjemand muss ja schuld sein, der hier unser Volk unter die Knute nimmt und etwas Böses will.

Weil Sie jetzt seit mehreren Wochen einen gewissen Druck verspüren, hat ja Ihr Hauptquartier in Berlin offenbar, wenn man Medienberichten Glauben schenken darf, auch eine Sprachfibel für Sie ausgedacht, welche Begriffe Sie möglichst nicht mehr in den Mund nehmen sollen - „Umvolkung“ und „Bevölkerungsaustausch“ habe ich ja schon genannt -, aber doch nicht aus innerer Überzeugung, sondern um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, dass Sie verfassungsfeindliche Bestrebungen haben, um einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz zu entgehen. Das ist doch der wahre Grund, warum Sie das hier tun. Sie verdecken damit Ihre Absichten. Es ist reine Camouflage, die Sie hier betreiben. Aber ich glaube, wir müssen dafür sorgen, dass dieser Trick nicht zieht.

(Beifall von der SPD und Teilen der CDU.)

Es gibt einen Spruch - wenn ich richtig informiert bin, war das Marx in Abwandlung zu Hegel; vielleicht kann mir da später noch einer helfen -: Geschichte wiederholt sich nicht, und wenn, dann als Farce beziehungsweise als Posse. - Die Posse sitzt hier, drei Leute hintereinander. Das ist die Posse. Sie führen eine erbärmliche parlamentarische Existenz in diesem Haus.

(Lachen bei der LINKEN. - Beifall der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Das ist eben an der Debatte über das Wahlrecht deutlich geworden. Sie wollen hier als große Anführer einer Bewegung gelten und sich beweisen. Herr Dörr hat ja schon gesagt, irgendwann einmal auf einem Parteitag vor der Landtagswahl 2017, er will ein Feuer entfachen und die Flammen tun sich zusammen zu einem riesengroßen Feuersturm. Ich habe den bisher noch nicht gesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Sie wollen als stramme deutsche Patrioten durch die Gegend gehen. Ich möchte Sie noch einmal an die letzte Sitzung erinnern, als es um Chemnitz ging und die Frage, mit wem Sie da marschieren, wie Sie sich auf jämmerliche Art und Weise hier herausgeredet haben, als Sie gesagt haben, da waren halt die AfD-Fürsten in der ersten Reihe und irgende-

mand hat mir eine weiße Rose in die Hand gedrückt, ansonsten habe ich nichts davon gewusst, dass ich vor der ganzen PEGIDA und vor identitären Kriminellen stehe und drei Reihen dahinter der Hitlergruß gezeigt wird. Ich muss ehrlich sagen, so einfach können Sie sich da nicht herausschleichen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Warum tun Sie das? Es gibt zwei Erklärungen. Entweder meinen Sie das ernst und sagen uns das alles aus innerer Überzeugung oder Sie fahren auf der Ölspur Ihrer eigenen Dummheit Karussell.

(Lachen bei der SPD.)

Vizepräsident Heinrich:

Kollege Renner, ich bitte, bei der Wortwahl etwas Zurückhaltung zu üben.

Abg. Renner (SPD):

Ich markiere es hier als Zitat von Franz Josef Strauß. Vielleicht ist es dann in Ordnung.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Du kannst auch das Wort „Karussell“ zurücknehmen!)

Genau. Ich ziehe das Wort „Karussell“ mit großem Bedauern zurück. Aber in beiden Fällen kann es nicht dazu führen, dass er aus diesem Haus Zustimmung für diesen Antrag bekommt, weil er ideologisch geprägt ist, weil er nichts mit der Sache zu tun hat und weil Sie mitnichten darauf aus sind, in Bezug auf die Verhältnisse bei uns wie auch in den Staaten, wo Bürgerkrieg, wo Hunger, wo Elend herrscht, oder auch für die Migranten, die unterwegs sind, irgendetwas Gutes zu tun. Das ist völlig erkennbar und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen, der LINKEN und der Abgeordneten Enschedé (fraktionslos).)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe auf für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Dennis Lander.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Wie Sie sich sicher vorstellen können, gibt es auch für uns eine ganze Reihe von Gründen, weshalb wir diesen Antrag der AfD heute ablehnen. Zuerst einmal ein formaler Grund und auch wirklich ein Evergreen der AfD-Fraktion im saarländischen Landtag. Der saarländische Landtag ist das völlig falsche Gremium für den UN-Migrationspakt, weil er schlicht und ergreifend nicht zuständig ist. Wann, Herr Müller, verstehen Sie und Ihre Fraktion endlich, wie das hier funktioniert?

(Abg. Lander (DIE LINKE))

(Abg. Müller (AfD): Ich verstehe es und kann sagen, was ich will und was der Auftrag meiner Wähler ist.)

Sie müssten wissen, dass eigentlich der Deutsche Bundestag hierfür das richtige Gremium wäre. Da wurde das letzte Woche auch bereits debattiert.

(Abg. Müller (AfD): Was Sie sagen, interessiert mich überhaupt nicht.)

Deshalb lehnen wir den Antrag schon aus rein formalen Gründen ab.

Aber es gibt natürlich auch zahlreiche inhaltliche Gründe. Zum einen ist Migration natürlich ein globales Thema, weshalb man hier auch internationale Verständigung braucht. Es ist absolut richtig, dass in diesem Abkommen Migrantinnen und Migranten dieselben allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten unabhängig von ihrem Aufenthaltsort bekommen.

(Beifall von der LINKEN.)

Es ist auch gut, dass hier versucht wird, verschiedene Formen der Diskriminierung abzubauen, und dass auch ein verbesserter Schutz gegen Ausbeutung und Missbrauch vorgesehen ist. In vielen Ländern ist das ein immenser Fortschritt gegenüber dem Status quo, wo Migrantinnen und Migranten auf den Feldern, in Fabriken oder im Gastronomiegewerbe praktisch versklavt werden. Außerdem sollen Menschen bei staatlichen unterstützenden Leistungen nicht benachteiligt werden. Auch das ist in den Augen unserer Fraktion ein wirklich immenser Fortschritt.

Übrigens war vor Ort bei der Versammlung in New York nicht ein einziger AfD-Abgeordneter gewesen, der dort hätte mitverhandeln können. Kein AfD-Politiker nutzte die Chance, sich hier aktiv mit einzubringen. Ich schätze, die Saar-AfD-Fraktion wusste das noch nicht einmal, dass dort auch Abgeordnete der AfD hätten teilnehmen können. Aber das Problem sollten Sie lieber mit Ihren Kollegen in der Bundestagsfraktion bereden.

Vielleicht erklärt das auch diese Panikmache und auch diese Verschwörungstheorien, welche die AfD und andere in die Welt posaunen. Denn die Panikmache zeugt eigentlich nur von Ihrer Unkenntnis über diesen Pakt. Es wird behauptet, dass Millionen von Menschen wegen dieses Migrationspaktes jetzt nach Deutschland stürmen wollen. Aber das hat schlicht nichts mit der Realität zu tun.

Tatsache ist, weltweit fliehen täglich Millionen von Menschen unabhängig von diesem Pakt. Wer lesen kann, der ist doch hier ganz klar im Vorteil, denn in Artikel 7 steht ganz unmissverständlich geschrieben: Dieser globale Pakt stellt einen rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen dar. - Das kann man

finden, wie man will. Wir finden es beispielsweise nicht gut. Aber zumindest entkräftet das doch Ihre Hauptargumente, die Sie in der Öffentlichkeit breit-treten.

(Abg. Müller (AfD): Warum heißt es dann 87 Mal so?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dennoch gibt es auch Gründe, diesen Pakt zu kritisieren. Beispielsweise fehlen konkrete Maßnahmen, um wirklich Fluchtursachen bekämpfen zu können. Es gibt keinen Stopp von Rüstungsexporten in Krisengebiete. Es gibt auch kein Ende von Freihandelsabkommen, die die ärmsten Länder niederkonkurrieren und die Menschen geradezu in die Flucht treiben. Und es gibt natürlich auch keine konkrete Hilfe für die wirtschaftliche Entwicklung der ärmsten Länder. Stattdessen wird nur ein einziges Ziel genannt, die Minimierung nachteiliger Triebkräfte und struktureller Faktoren, die Menschen dazu bewegen, ihre Herkunftsländer zu verlassen. Das ist aus unserer Sicht eindeutig zu wenig.

(Beifall von der LINKEN.)

Die afrikanischen und die lateinamerikanischen Länder hatten sich von diesem Pakt deutlich mehr erhofft gehabt. Sie haben gehofft, dass die Fluchtursachen wirklich konkret bekämpft werden, also Kriege, Hunger und ausbeuterische Freihandelsabkommen. Sie beklagen auch die Fixierung auf die Nutzbarmachung von Humankapital für den reichen Norden. Die Einwanderung soll nicht davon abhängig gemacht werden, ob jemand nützlich für das große Kapital oder für die Wirtschaft ist. Wir können auch nicht gleichgültig bleiben gegenüber den Folgen der Politik, die auch hier in Deutschland betrieben wird, für die ärmsten Länder und die Ärmsten der Armen.

Es gibt noch viel zu tun für eine menschliche und für eine globale Migrationspolitik. Aber die wird sicherlich nicht hier im Landtag geschrieben, deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Alwin Theobald auf.

Abg. Theobald (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon unseren Kleinsten versuchen wir beizubringen, dass es im Sandkasten sinnvoller ist, miteinander zu spielen, statt zu zanken, dass es besser ist, miteinander zu reden und miteinander zu diskutieren, anstatt sich gegenseitig mit Sand zu bewerfen oder sich das Schippen auf den Kopf zu hauen.

(Abg. Theobald (CDU))

Kommunikation, gegenseitiges Verständnis und gemeinsame Vereinbarungen sind auch dann, wenn wir groß sind und uns für erwachsen halten, der beste Weg um Herausforderungen zu meistern.

Und was, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte auf dieser Welt zielführender sein, als dass Länder, dass Nationen miteinander reden und gemeinsam Lösungen finden, um Streit, um Krieg, um Not und Flucht in den Griff zu bekommen?

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Deutschland hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg aus guten Gründen entschlossen, die großen Herausforderungen des 20. Jahrhunderts international anzugehen. Wir organisieren unseren militärischen Schutz im Bündnis mit anderen Nationen. Wir organisieren unsere Wirtschaft international und fahren damit gar nicht so schlecht. Wir organisieren den Umweltschutz international und wir werden die Herausforderungen der Migration nur in einem internationalen Ansatz bewältigen können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das genau ist das Ziel. Das genau ist der Antrieb für eine Konferenz der Vereinten Nationen, die am 10. und 11. Dezember in Marokko stattfinden wird. Auf dieser Konferenz wird ganz genau wie hier und heute im saarländischen Landtag unter Tagesordnungspunkt 10 ein internationaler Pakt diskutiert. Dieser Pakt, liebe Kolleginnen und Kollegen, trägt die Überschrift „Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“. Die Adjektive in dieser tatsächlichen Überschrift spiegeln bereits alles das wider, was die Vereinten Nationen dieser Welt wollen und mit diesem Pakt bezwecken: weltweit Sicherheit, Ordnung und Regeln für Migration.

Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Ende 2017 waren 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Im Vergleich dazu waren es ein Jahr zuvor 65,6 Millionen Menschen, vor zehn Jahren 37,5 Millionen. Dass trotzdem in Deutschland und auch im Saarland die Zahl der Asylsuchenden im Vergleich zu 2016 deutlich zurückgegangen ist, hat seine Gründe. Die Bundesregierung insgesamt und die Bundeskanzlerin im Besonderen haben vor dem Hintergrund des humanitären Kraftaktes der Jahre 2015 und 2016 wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Kern dieser Weichenstellungen waren Verhandlungen mit anderen Ländern. Auf diese Verhandlungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, folgten Abkommen. Das hat nicht jeder immer mitbekommen. Aber die Erfolge sind sichtbar.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Mitte August waren die Zeitungen voll vom Staatsbesuch des russischen Präsidenten Putin auf Schloss Meseberg in Bran-

denburg. Alle Augen ruhten auf diesem Staatsbesuch. Fast völlig übersehen wurde dabei, dass in der gleichen Woche, zwei Tage vorher, der Präsident des Landes Niger ebenfalls mit der Bundeskanzlerin zusammengetroffen ist, ebenfalls auf Schloss Meseberg in Brandenburg. Nigers Präsident Issoufou ist eine der Schlüsselfiguren in der Regulierung von Migration und im Kampf gegen afrikanische Schlepper. Das Land am Rande der Sahelzone ist eines der wichtigsten Transitländer für afrikanische Migranten, die das Mittelmeer erreichen wollen.

Auf der Basis bilateraler Vereinbarungen arbeitet der westafrikanische Staat beim Kampf gegen die illegale Migration bereits heute sehr erfolgreich mit Berlin zusammen und leistet dabei eine herausragende Arbeit. Durch gemeinsame Anstrengung ist es gelungen, den Transit von Flüchtlingen in diesem Land um sage und schreibe 90 Prozent zu reduzieren und damit fast zum Erliegen zu bringen. Warum erzähle ich Ihnen das? Ich erzähle es Ihnen, weil es ein gutes Beispiel auch für Zweifler ist: Es ist weitaus klüger, miteinander zu sprechen und einen Pakt zu schließen, als sich gegenüber anderen Nationen abzuschotten und sich wie ein trotziges Kind abseits zu stellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Wenn nun im Dezember der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration beschlossen wird, ist dies ein Schritt, der die internationale Wertebasis weiter stabilisiert und dabei Menschlichkeit ebenso in den Vordergrund stellt wie gemeinsame nationale und internationale Interessen. Viel kritisiert wird landauf, landab die Frage, ob diese internationale Vereinbarung nicht hätte transparenter gemacht werden müssen. Natürlich könnte auch ich mich ans Rednerpult stellen und mich darüber auslassen, dass der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration nicht ganz groß in allen Parlamenten unseres Landes bis hin zum Gemeinderat diskutiert wurde. - Ja: Mehr Diskussion, Transparenz und vor allem mehr Aufklärung hätten den Menschen in Deutschland vielleicht einige Befürchtungen über das, was da verhandelt wird, erspart. Es wäre leichter gewesen, einigen semiprofessionellen Verschwörungstheoretikern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Natürlich wäre die Politik gut beraten, die Menschen immer stärker mitzunehmen und nicht nur das Richtige zu tun, sondern auch aufzuklären, warum man das Richtige tut und wie man es tut.

Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration stand bereits zwei Mal auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages. Zudem hat die Bundesregierung im Laufe des Jahres unter anderem in ihren Antworten auf mehrere Kleine Anfragen ausführlich die Fragen aus dem Parlament

(Abg. Theobald (CDU))

beantwortet und über die Beratungen und die Zielsetzungen aus deutscher Sicht berichtet. Man kann sich den Entwurf auch aus dem Internet herunterladen, unter UN.org. Dort steht er auch auf Deutsch. Aber was hätte eine breitere Diskussion denn gebracht, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren? Wie bei den bilateralen Vereinbarungen mit Präsident Issoufou und seiner Regierung sind doch auch beim Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration in erster Linie letztlich nur zwei Dinge entscheidend: Haben alle Beteiligten einen Nutzen davon? Stellt sich der gewünschte Erfolg ein?

Der Globale Pakt ist, und das wird ausdrücklich betont, ein rechtlich nicht bindender Kooperationsrahmen, aber er beruht auf der Erkenntnis, ich zitiere aus der Präambel, „dass die Migrationsproblematik von keinem Staat allein bewältigt werden kann“. Weiter heißt es, er fördert „die internationale Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren im Bereich der Migration und wahrt die Souveränität der Staaten und ihrer völkerrechtlichen Pflichten“. - Es geht, und das wird jeder leicht feststellen können, der sich den Entwurf einmal durchliest, in allererster Linie darum, dass sich Menschen, Familien und Kinder nach Möglichkeit gar nicht erst auf den beschwerlichen Weg der Flucht machen müssen, sondern eine Perspektive in ihrer Heimat haben. Es geht aber natürlich auch darum, dass Flucht und Migration dort, wo sie unausweichlich scheinen, nicht nur gesteuert werden können, sondern tatsächlich auch gesteuert werden. Beides, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ist im Interesse Deutschlands.

Warum ist der Migrationsdruck auf Deutschland so hoch? Ist er so hoch, weil die Standards in der Welt so verschieden sind oder weil die Standards in der Welt so einheitlich sind? Deutschland wird am 10. oder 11. Dezember seine Unterschrift unter diese Vereinbarung setzen, weil wir es nur so erreichen können, dass eine ganze Reihe übergreifender Leitprinzipien, die für uns in Deutschland längst selbstverständlich sind, auch international stärker beachtet werden. Der Entwurf der Vereinbarung nennt diese Leitprinzipien ganz konkret: Der Mensch im Mittelpunkt, internationale Zusammenarbeit, nationale Souveränität, Rechtsstaatlichkeit und ordnungsgemäße Verfahren, nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Geschlechtersensibilität, Kindergerechtigkeit, Gesamtregierungsansatz, alle Teile der Gesellschaft umfassender Ansatz. - Alleine das macht schon deutlich, dass wir als Deutschland, wir als Saarland vor dem Hintergrund dieses Globalen Paktes keinen Nachholbedarf haben. Wir leben diese Leitprinzipien.

Was also bedeutet es, wenn man gegen diesen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration

ist? - Wer gegen diesen Pakt ist, ist gegen eine verstärkte grenzüberschreitende Bekämpfung von Schleuserbanden und Menschenhandel. Wer gegen diesen Pakt ist, ist dagegen, dass alles dafür getan wird, damit die Menschen eine Zukunft in ihren Heimatländern haben. Wer gegen diesen Pakt ist, ist auch gegen ein sicheres, integriertes und koordiniertes Grenzmanagement, denn auch das ist in diesem Vertrag festgehalten. Er ist auch dagegen, dass durch internationale Zusammenarbeit das massenhafte Ertrinken von Menschen im Mittelmeer endlich ein Ende findet.

Ich kann jedem nur empfehlen, sich ein eigenes Bild von diesem Globalen Pakt zu machen. Lesen Sie sie ihn im Internet nach. Weil aber so viel Unsinn über den globalen Pakt kursiert, nutze ich abschließend die Gelegenheit, um wenigstens einige Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, etwas näher zu beleuchten. Hilft dieser Pakt bei einer gerechteren Lastenverteilung zwischen den unterschiedlichen Ländern und damit letztlich vor allem auch Deutschland? - Ja, das tut er, indem er möglichst viele Herkunfts-, Transit- und Zielländer politisch einbindet, damit sie einen größeren Beitrag bei der Reduzierung der illegalen Migration und bei der Bekämpfung vor allem von Fluchtursachen leisten.

Wird das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik zu regeln und für einen effizienten Grenzschutz zu sorgen, eingeschränkt? - Nein, ganz im Gegenteil, im Pakt werden diese beiden Rechte der Staaten sogar bekräftigt. Allerdings sollen die Schleusung von Migranten und der Menschenhandel grenzüberschreitend bekämpft werden, genauso wie das gemeinsame Management an nationalen Grenzen besser koordiniert werden soll, um illegale Migration zu verhindern.

Konnte die Bundesregierung bei den Verhandlungen wichtige eigene Prinzipien durchsetzen? - Ja, das konnte sie in diesen Verhandlungen: Wahrung nationaler Souveränität in Grenz- und Sicherheitsfragen einschließlich möglicher Strafbarkeit der illegalen Einreise, klare Trennung zwischen legaler und illegaler Migration, Bekräftigung der Bedeutung von Rückkehr- und Reintegrationspolitik als Konsequenz der völkerrechtlichen Rückübernahmeverpflichtung von eigenen Staatsbürgern, keine Verpflichtung, illegalen Migranten einen legalen Schutz zu verleihen. Es gibt lediglich, und das völlig zu Recht, eine entsprechend unverbindliche Empfehlung für Einzelfälle, die im öffentlichen Interesse liegen und insbesondere der Integration dienen.

Ich wende mich nun wieder an die Kollegen im rechten Teil dieses Hauses: Stimmt es, dass dieser Pakt bedeutet, dass Deutschland bis 2035 jährlich 2 Millionen Menschen - Sie reden ja von massenhafter Einwanderung - aufnehmen soll und damit unsere Identität in Gefahr gerät? - Nein, das stimmt natür-

(Abg. Theobald (CDU))

lich nicht. Der UN-Migrationspakt enthält keine Aufnahmezusagen, zudem fordert der Pakt, dass die Migranten die Gesetze der Zielländer einhalten und deren Gebräuche respektieren. Dagegen können doch auch Sie eigentlich gar nicht sein.

Dann wurde auch gesagt, dass die Migranten die gleichen Rechte wie Flüchtlinge erhalten würden. - Nein, natürlich ist auch das falsch, es ist definitiv nicht richtig. Die Präambel des Paktes betont, dass nur Flüchtlinge ein Recht auf Schutz im Sinne des internationalen Flüchtlingsrechts haben. Eine Gleichstellung von Migranten und Flüchtlingen findet sich nur mit Blick auf die Menschenrechte. Diese beinhalten jedoch keinen Anspruch darauf, dauerhaft in einem anderen Land wohnen und arbeiten zu dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich kehre zu meiner Eingangsfrage zurück. Was könnte auf dieser Welt zielführender sein, als dass Länder, Nationen miteinander reden und gemeinsam Lösungen finden, um Streit, Krieg, Not und Flucht in den Griff zu bekommen? - Wir lehnen den vorliegenden Antrag ab. Dieser Pakt nutzt, wenn er gelebt und umgesetzt wird, vielen Millionen Menschen. Er nutzt Europa und er nutzt Deutschland. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/633. Wer für die Annahme der Drucksache 16/633 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/633 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: 100 Jahre Frauenwahlrecht - Gleichberechtigung bleibt wichtige Aufgabe (Drucksache 16/637)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich dachte schon beim vorletzten Punkt, dass wir die Debatte gar nicht mehr führen müssten, als der Kollege Magnus Jung so schön sagte, wir brauchen unser Wahlrecht nicht zu ändern, wir haben ein gutes Wahlrecht. Dem stimme ich grundsätzlich zu, dennoch gestatten Sie mir, dass ich zum Wahlrecht insgesamt einige Anmerkungen mache.

Wir haben heute den Antrag „100 Jahre Frauenwahlrecht - Gleichberechtigung bleibt wichtige Aufgabe“ eingebracht. Der 12. November 1918 wird allgemein als Geburtsstunde des Frauenwahlrechts bezeichnet. An diesem Tag hieß es im Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht aufgrund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“

Das war die Geburtsstunde des aktiven und passiven Wahlrechts für die Frauen. Die Historikerin Dr. Kerstin Wolff hat aber in der Veranstaltung, die in diesem Hohen Haus in der letzten Woche auf Einladung des Landtagspräsidenten stattfand, ausgeführt, es war auch die Geburtsstunde unserer Demokratie und nicht nur die Geburtsstunde des Frauenwahlrechts. Ich glaube, das hat sie zu Recht so dargestellt. Die Wahlen waren gleich, geheim, direkt und allgemein. Das ist der Beginn unserer Demokratie gewesen. Das Reichswahlgesetz trat am 30.11.1918 in Kraft. Die ersten Wahlen fanden zu Beginn des Jahres 1919 statt - unter großer Beteiligung von Frauen als Wähler und genauso als Kandidatinnen.

Wir hatten in den letzten Tagen verschiedene Möglichkeiten, diesen Geburtstag zu feiern und das Ereignis zu würdigen. Es waren alles sehr gute, treffende, aber auch unterschiedliche Veranstaltungen, die aber alle eines im Sinn hatten. Ich glaube, es war - insbesondere auch der Sonntagabend in der Alten Feuerwache - eine sehr gelungene Feierserie zu diesem Anlass.

In vielen Gesprächsrunden haben sich von den Professionen her unterschiedlichste Frauen geäußert. Alle sind sich einig darüber, dass Frauen in Bezug auf Gleichberechtigung viel erreicht haben. Das ist auch gut so. Aber genauso ist einmütig angenommen beziehungsweise geäußert worden, es bleibe noch viel zu tun, um wirklich Gleichberechtigung zu erreichen.

In Sachen Bildung haben Mädchen mittlerweile aufgeschlossen und haben in manchen Bereichen die Jungs überholt. Doch ist auch festzustellen, dass sich diese Entwicklung in den beruflichen Karrieren

(Abg. Heib (CDU))

nicht fortsetzt. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist immer noch nicht erreicht. Jedes Jahr am Equal Pay Day werden wir daran erinnert. In diesem Jahr 2018 war der 18. März der Tag, an dem Frauen durchschnittlich genauso viel verdient haben wie die Männer bereits zum Jahresende 2017.

Als Änderung gibt es jetzt das Entgelttransparenzgesetz. Es untermauert das Verbot der Entgeltdiskriminierung aufgrund des Geschlechts. Viele Frauenverbände äußern aber immer noch Kritik daran. Es geht in die richtige Richtung, allerdings kann der Anspruch für viele Frauen dadurch, dass Betriebe mit einer Größe von unter 200 Beschäftigten ausgeschlossen sind, nicht realisiert werden, weil ganz viele Frauen in kleineren Betrieben beschäftigt sind.

Frauen sind in Vorständen, Aufsichtsräten, Geschäftsführungen und allgemein in gesellschaftlichen Führungspositionen in Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Medien, Kunst und Kultur nach wie vor unterrepräsentiert. Wir haben das in unserem Antrag aufgegriffen und stellen es nicht nur fest. Wir sprechen uns vielmehr, wie das bei ganz vielen Diskussionsrunden in den letzten Tagen der Fall war, für die Parität aus. Wir sprechen uns dafür aus, dass Frauen in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Medien, Kunst und Kultur und Politik paritätisch vertreten sind. Parität mit den Männern - das ist für uns das Ziel. Das stellen wir in unserem Antrag fest.

Lassen Sie mich jetzt nur auf die Politik schauen, weil das unser Bereich ist, in dem wir Verantwortung haben. Wie erreichen wir die Parität in der Politik? Es gibt verschiedene Diskussionen. Wir haben das auch schon im Landtag mit dem Frauenrat diskutiert. Dort geht es um das Parité-Gesetz, wie es in Frankreich umgesetzt ist. Ist das die Lösung? Das ist die Umsetzung einer Quote 50:50. Bei Quoten ist grundsätzlich immer die Frage zu stellen: Für wen ist die Quote und für wen ist sie nicht?

Es gibt Vorschläge und Überlegungen für das Wahlrecht des Bundes, die wir in den letzten Tagen auch aus Berlin gehört haben. Es geht darum, größere Wahlkreise mit zwei direkt gewählten Abgeordneten verschiedenen Geschlechts auf den Weg zu bringen. Ich frage mich dabei: Haben die Wähler dann zwei Stimmen? Sind diese beiden Stimmen gebunden - eine für den Mann, eine für die Frau? Wie frei ist dann noch die Wahl? Von daher ist das ein Vorschlag, der mir derzeit nicht belegt erscheint. Wir sollten aber die Diskussion offen führen, gerade im Hinblick darauf, dass es in Berlin eine Kommission über Änderungen im Wahlrecht geben wird. Sie wird durch den Bundestagspräsidenten Schäuble geleitet. Wir sollten eine solche ergebnisoffene Diskussion führen. Wir müssen aber im Blick haben, dass die Parität nur im Sinn unserer Demokratie umsetzbar sein kann.

Entscheidend für den Wähler oder die Wählerin ist doch, dass die Frau oder der Mann, die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft ist. Es ist doch entscheidend für den Wähler oder die Wählerin, Vertrauen in die Person zu haben, die kandidiert, und ob der Kandidat oder die Kandidatin den Menschen zuhört, die Anliegen ernst nimmt und letztendlich umsetzt, also Politik gestaltet. Wird das durch eine abwechselnde Reihenfolge gewährleistet oder durch einen zweiten Direktkandidaten oder eine Direktkandidatin, die daneben stehen? Meine Damen und Herren, das sind Fragen, die für mich nicht beantwortet werden.

Wenn ich das weiterdenke und in die Runde schaue, so hat jede oder jeder von uns ein eigenes Profil, eigene Verwurzelungen in der Gesellschaft und ein eigenes Charisma, das die Wähler überzeugt. Das alles wird eigentlich infrage gestellt, indem ich sage, die Reihenfolge ist entscheidend und nicht das, was die Person mitbringt.

Es ist für mich zu kurz gesprungen, wenn ich Parität nur für Parlamente ins Auge fasse. Ich möchte Parität in der gesamten Politik. Wie gehen wir um zum Beispiel mit Bürgermeisterwahlen? Wir haben die Direktwahl bei den Bürgermeistern! Gerade bei den Rathäusern - so ist in dieser Woche gesagt worden - ist die Repräsentanz bundesweit unter 10 Prozent, wo Frauen in den Chefesseln sitzen. Es ist wichtig, dort anzusetzen und Parität herzustellen. Aber dazu, dort Parität umzusetzen, gibt es keine Vorschläge, so erscheint es mir. Und wenn, dann muss man das meines Erachtens gemeinsam machen.

Was wir brauchen, sind genügend Frauen wie auch Männer, die sich für die Politik und die politische Arbeit interessieren und unser Miteinander gestalten wollen. Das wissen wir alle. Sie fallen nicht ein paar Wochen vor den Listenaufstellungen vom Himmel. Das ist natürlich eine Herausforderung, die wir alle haben. Ich gewinne diese Kandidatinnen und Kandidaten für unsere Listen oder für Direktmandate nur, wenn ich an 365 Tagen im Jahr mit ihnen gemeinsam Politik gestalte.

Meine Damen und Herren, das sind Gedanken, die heute Morgen in der Aussprache zur Regierungserklärung angeklungen sind, als wir über den Saarland-Pakt gesprochen haben. Genau diese Gedanken haben sich darin widerspiegelt, wie ich Menschen dafür interessieren kann, dass sie Kommunalpolitik oder andere Politik gestalten wollen. Man muss interessante Politik machen. Man muss ihnen Möglichkeiten geben, gestalten zu können. Das können wir nur gemeinsam tun.

Ich glaube, man muss nicht überall zwingend alle Verbände und alle Vorstände mit Doppelspitzen besetzen. Aber ich kann Ausschüsse und Fachgremien paritätisch besetzen. Wir machen das in der CDU.

(Abg. Heib (CDU))

Auf der Ebene der Bundesfachausschüsse geschieht das. Aber wir sollten das herunterbrechen. Wir müssen das bis in die kleinsten Gliederungen aufnehmen und sie gleichmäßig mit Männern und Frauen besetzen. Dadurch gewinnen wir neue Perspektiven, Impulse und Chancen. Insbesondere Frauen gebe ich damit neue Chancen, sich politisch zu betätigen und die politische Arbeit kennenzulernen und sie in anderen Gremien umzusetzen.

Ich gewinne die Menschen aber auch, wenn ich die richtigen Rahmenbedingungen habe, damit Beruf und Mandat, Familie und Mandat, Freizeit und Mandat vereinbar sind. Da müssen wir ran. Wir müssen familienverträgliche Sitzungszeiten einführen. Auch die Sitzungsdauer muss uns ein Wink sein. Ausnahmen sollen möglich sein, aber die Regel darf es nicht sein. Ich muss Bedarfe ermitteln. Wo sind Betreuungen notwendig? Wenn ich eine Klausurtagung habe, muss ich nicht nur überlegen, ob das Haus genug Parkplätze hat, sondern auch, ob es ein Spielzimmer gibt, ob man Kinder mitbringen kann. Dieses Denken brauchen wir. Wenn die Politik gemeinsam mit den Frauen und Männern gleichermaßen gestaltet wird, bin ich mir sicher, finden wir auch genügend Kandidatinnen und Kandidaten.

Ich mache das. Wo ich das gestalten kann, setze ich das um, und ich muss sagen, es gelingt mir auch. Manchmal ist mir auch lieber - wir befinden uns ja alle gerade in den Vorbereitungen zu den Kommunalwahlen -, dass ich auch einmal Vorschläge machen kann, wo ich zwei Frauen oder auch zwei Männer hintereinander auf Listen setze. Das gibt einen Spielraum, der immerhin auch Gestaltungsmöglichkeiten gibt.

Es liegt an uns allen, den Parteien, den Vereinen, den Verbänden, mehr Frauen für gesellschaftliches und politisches Engagement zu begeistern. Mit uns Kolleginnen hat das ja auch funktioniert. Von daher sage ich „Weiter so“ - auch und gerade an die Kollegen -, die Parteien sollten weiter so arbeiten. Wenn wir dann einmal auf einen Kollegen stoßen, den man nicht so bewegen kann, schlage ich vor, ihn zu der Kampagne HeForShe von der Frauenvereinigung der Vereinten Nationen zu schicken. Dort gibt es zum Beispiel einen Herrn Robert Franken, der ist im Alltag Unternehmensberater. Er ist einer von vier ehrenamtlichen Botschaftern dieser Solidaritätskampagne in Deutschland. Ich darf ihn einmal zitieren, er sagt: Männer und Jungen spielen eine wichtige Rolle dabei, bestehende Strukturen und Geschlechterrollen infrage zu stellen, denn nur im Schlussschluss mit den Frauen können wir eine gerechte Zukunft gestalten und Veränderungen voranbringen. Wir alle müssen uns für die Gleichstellung und die Beendigung aller Formen von Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen einsetzen. Jeder Mensch hat in seinem oder ihrem unmittelba-

ren Umfeld die Möglichkeit, etwas zur Chancengleichheit beizutragen. Wir dürfen nicht akzeptieren, dass Frauen weniger Geld verdienen als Männer. - Da sage ich nur: Auf, schließen wir uns dieser Kampagne an!

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Frau zitieren, die in den letzten Tagen über sich selbst sagte: „Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Aus der Tatsache, dass es mich gibt, darf kein Alibi werden.“ Das war unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die diesen Spruch in Berlin zur Feier zu 100 Jahre Frauenwahlrecht geäußert hat. Das war vor zwei Tagen. Ich möchte sie auch noch in einem anderen Fall zitieren, sie ist nämlich davon überzeugt, um die Gleichberechtigung voranzubringen, müsse man Frauen und Männer gleichermaßen im Blick behalten. Das sehe ich genauso. Sie sagte: „Ich wünsche mir, dass es selbstverständlich wird, dass Männer und Frauen Erwerbs-, Erziehungs- und Hausarbeit gleichberechtigt aufteilen und niemand aufgrund seines Geschlechts in eine bestimmte Rolle oder Aufgabenverteilung gedrängt wird.“ Den Wunsch teile ich ebenfalls seit Jahren. Ich wünsche mir auch, dass Frauen, wenn sie wollen, in allen Bereichen der Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Ich denke, es ist wichtig, sie hat sich auch für die Parität ausgesprochen, um das zu erreichen.

Meine Herren und Damen, am 12.11.1918 wurde den Frauen das gegeben, was ihnen zu Unrecht bis dahin vorenthalten worden war. Da hatte Marie Juchacz völlig Recht mit dieser Äußerung, die sie in der konstituierenden Sitzung damals brachte: Es ist müßig, ob es jetzt fünf vor zwölf ist oder ob es fünf nach zwölf ist in der Frage, wie wir weiterkommen in der Gleichberechtigung und Parität. - Ich habe einige Anhaltspunkte gegeben. Ich denke, wenn wir uns alle gemeinsam, Frauen wie Männer, daranmachen und das umsetzen, dann können wir das auch ohne gesetzliche Regelung erreichen. Aber ich sage auch eines: Wenn wir es nicht schaffen - wir alle haben es in der Hand -, dann kommen wir irgendwann an gesetzlichen Regelungen nicht vorbei. Und dann hoffe ich, dass wir gute gesetzliche Regelungen auf den Weg bringen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Danke für die Begründung des Antrages. - Ich rufe auf für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kollegin Heib! Ja, meine Herren und Damen, so hat sie ihre Rede begonnen, die Marie Juchacz, als erste Frau der Weimarer Nationalversammlung am 19.02.1919. Die ungewöhnliche Anrede löste laut Protokoll Heiterkeit im Hohen

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Hause aus. Das ist klar. Danach war aber doch eher eine ernstere Stimmung, denn sie sagte, es sei das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als Freie und Gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf. Weiter sagte sie ganz selbstbewusst, die Frauen seien der Regierung keinen Dank schuldig. Was diese Regierung getan hat, war eine Selbstverständlichkeit, sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist. Marie Juchhaz meinte damit das Wahlrecht.

Meine Damen und Herren, diese Rede von ihr bringt es auf den Punkt, und das alles ist jetzt fast 100 Jahre her. Das Frauenwahlrecht ist letzten Endes auch das Ergebnis eines breiten Bündnisses von Frauen, und zwar von Bürgerlichen, von Proletarierinnen und Sozialistinnen. Alle gingen gemeinsam auf die Straße und haben hart für das Ziel gekämpft, nämlich endlich das Wahlrecht für Frauen durchzusetzen. Das war auch kein Privileg, den Frauen wurden ihre Rechte als Staatsbürgerinnen nicht geschenkt. Sie haben dafür gekämpft, endlos lange Jahre. Sie haben damit auch neue Weichen mit Blick auf die moderne Demokratie gestellt. Staaten, die generell Frauen von der Macht ausschließen, gelten heutzutage nicht als Demokratien, und das ist gut so.

Ein Fazit erlaube ich mir zu ziehen: Politische Errungenschaften, politische Ziele umzusetzen im Sinne der betroffenen Menschen, das hat immer viel mit kämpfen und mit politischem Druck von der Straße aus zu tun. Aber nach 100 Jahren stellen wir doch ernüchtert fest, dass der Kampf um die Gleichstellung der Geschlechter, um gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen noch lange nicht vorbei ist. Und wenn sich aktuelle Trends fortsetzen, so eine relativ neue Studie des Weltwirtschaftsforums zum Gendergap, zur Geschlechterlücke, dann dauert das global nochmals 100 Jahre, bis dieser Weg gegangen ist. Das wollen wir nicht zulassen, wir wollen alles daran setzen, dass es nicht so lange dauert, aber es ist eben sehr schwierig, wir wissen das alle.

Meine Damen und Herren, noch einmal der Blick zurück zu den Heldinnen der Revolution. Die werden aus meiner Sicht viel zu oft vergessen. Ich finde, die Kämpferinnen für Frauenrechte gehören mehr als bisher in den Mittelpunkt der Lehrpläne, in den Mittelpunkt der Dokumentationen, der Literatur, damit endlich in allen Köpfen, vor allen den männlichen, ankommt, wofür die gestritten haben.

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Es bedarf leider immer wieder dieser Aufklärung, das spüren wir immer wieder. Die MeToo-Debatte zeigt auch, dass 100 Jahre später Frauen oft immer noch - auch latent - unterdrückt und bevormundet

werden, in vielen Bereichen quer durch die Gesellschaft. Es ist alles ein Kampf mit Rückschlägen, auch wenn wir in die Parlamente hineinschauen. Seit 1919 gab es wohl kein einziges Parlament, in dem Frauen gleichberechtigt vertreten waren oder es heute sind. Im Bundestag ist der Frauenanteil aktuell auf rund 31 Prozent zurückgegangen, das entspricht dem Stand von 1998. Und auch hier in unserem Parlament ist das ähnlich, nur noch rund 35 Prozent im Hohen Hause sind Frauen. Das war schon einmal viel besser. Aus meiner Sicht - das kann ich mir jetzt nicht verkneifen - hat das auch einen Grund. Bei der AfD ist das wie bei einigen anderen ehemaligen Fraktionen hier im Hause: keine Frauen ins Parlament, das ist Männerdomäne. Frauen in der Mitarbeiterriege, das geht.

Aber, meine Damen und Herren, es geht hier um einen ganz entscheidenden Punkt, nämlich um das formale Recht, sich als Kandidatin aufstellen zu lassen. Das spielt auch eine große Rolle, wenn wir über Frauenwahlrecht diskutieren. Dieses formale Recht klingt zwar gut, nutzt aber oft wenig, vor allem ohne Mehrheiten im politischen Geschäft. Ein typischer Fall - das darf ich vielleicht so nennen, mit einem gewissen Augenzwinkern -: Gewinnt ein Mann einen aussichtsreichen Platz bei einer Listenaufstellung zum Parlament, dann heißt es, der war einfach stark, an dem kam niemand vorbei, er ist so kompetent, er war so gut. Erringt eine Frau einen exponierten Platz, dann wird oft schon relativiert. Wie konnte das passieren? Oder: Wer war der Mann im Hintergrund? Sie kennen alle diese Fragen und das soll auch nur ein überspitztes Beispiel für manche Schere im Kopf sein, wenn Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden.

Ich will damit sagen: Der Zugang zur politischen Arena ist für Frauen immer noch sehr schwer. Auf Freiwilligkeit zu hoffen, ist hier fast schon naiv. Abhilfe kann eigentlich nur - der Meinung bin ich wirklich - ein paritätisches Wahlrecht schaffen, also die Verpflichtung der Parteien, Wahllisten mit Frauen und Männern gleich zu besetzen, wie das die Kollegin Heib eben am Beispiel des Parité-Gesetzes in Frankreich skizziert hat. Das ist umstritten, wird heiß diskutiert, schwarz-weiß mit Für und Wider. Wir kennen das alles. Wir haben das hier in den Räumen des Hauses schon mehrmals und immer sehr engagiert diskutiert, auch vor der letzten Landtagswahl, aber wir Frauen waren dabei unter uns. Das ist klar. Wenn man sich aber die Entwicklung in Frankreich genau anschaut, muss man sagen, dass der Anteil der Frauen in den dortigen Kommunalparlamenten dadurch - quasi per Gesetz - enorm angestiegen ist. Es ist also umsetzbar. Es funktioniert. Es lohnt sich auf jeden Fall, darüber zu diskutieren.

Wagen wir mal einen Ausblick. Wären vielleicht nicht mit einem höheren Frauenanteil in den Parlamenten

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

politische Forderungen für Frauen - wie in dem vorliegenden Antrag richtig formuliert - schneller umgesetzt, damit eine echte Gleichstellung schneller erreicht werden kann? Wie gesagt, ich wage diesen Ausblick. Ungleiche Löhne für gleiche und gleichwertige Arbeit etwa - diese Ungleichheit wäre vielleicht schneller vom Tisch. Niedriglohnarbeit, Kindererziehungszeiten und Pflege wären vielleicht eher aufgewertet. Eine echte Frauenquote in Führungspositionen in der Privatwirtschaft wäre vielleicht eher selbstverständlich.

Blicken wir auf unser LGG. Wir haben es gemeinsam sehr engagiert weiterentwickelt. Aber wir wissen auch, dass die Umsetzung mit Blick auf Leitungspositionen in unserer Landesverwaltung oft hinterherhinkt. Vielleicht wäre das mit einem Parité-Gesetz und einem höheren Frauenanteil hier im Parlament schneller umgesetzt. Das ist jedenfalls ein interessanter Ausblick. So will ich es heute einmal stehen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist völlig klar, worum es wirklich geht. Das Ziel muss Parität sein, und zwar in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Verwaltung.

Zum Schluss noch etwas zu den Veranstaltungen. Die Kollegin Heib hat eben auch eine zu Recht lobend erwähnt. Die Veranstaltung zu „100 Jahre Frauenwahlrecht“ hier im Hohen Hause vor ein paar Tagen - wir waren da gemeinsam im Orgateam - war eine sehr gelungene Veranstaltung mit der großartigen Alice Hoffmann und vielen Frauen, Multiplikatorinnen und Frauenbeauftragten, die im Namen unseres Landtagspräsidenten Stephan Toscani von unserer Landtagsverwaltung organisiert wurde. So sollte es sein, ein angemessener Rahmen.

Auch die Veranstaltung zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“, die am Sonntag in der Alten Feuerwache mit der Schauspielerin und Sängerin Dagmar Manzel gefeiert wurde, war wunderbar. Kompliment an Ihr Haus, Frau Ministerin!

(Zuruf.)

Ich habe Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versprochen, dass ich das hier sage. Es war wirklich klasse. So soll es sein. Das ist eigentlich ein kollektives Kompliment an alle engagierten Frauen. Lassen Sie uns so weitermachen! - Vielen Dank.

(Ministerin Bachmann: Danke schön.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe für die SPD-Landtagsfraktion Frau Kollegin Martina Holzner auf.

Abg. Holzner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Frau Ende 30, verheiratet mit Kind, inter-

essiert sich für ein politisches Amt. Normal? Gibt es nicht immer noch Vorurteile? Sprüche wie „Oh je, hoffentlich kann die das mit Kind!“ oder „Weißt du eigentlich, was du dir da antust?“ oder - auch sehr schön - „Wird dir dann auch noch Mittagessen gekocht?“ Weit hergeholt? Nein. Mir selbst ist das passiert. Natürlich ist es nicht einfach, aber Hand aufs Herz: Können wir Frauen das nicht mindestens genauso gut wie unsere männlichen Kollegen? Ich glaube es nicht nur, ich weiß es mittlerweile. Ja, das können wir. Ich ermuntere alle Frauen, den Schritt in die Politik zu machen und sich für ihren Ort, ihre Stadt, ihr Land und die Belange der Menschen einzusetzen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich bin der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass sowohl Frauen als auch Männer in unseren Parlamenten vertreten sind und die jeweiligen Themen spezifisch aus ihrer Sichtweise darstellen. Repräsentative Demokratie heißt nicht, dass die Herren entscheiden, was Frauen wichtig ist. Das heißt, dass Männer und Frauen gleichberechtigt Politik für die Menschen unseres Landes machen.

Ja, wir haben schon viel erreicht. Die Sozialdemokratie hat auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter immer vorne und gegen massive Widerstände gekämpft. Deshalb ist das Jahr 2018 für uns Sozialdemokratinnen 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts ein besonderes Jahr. Am 30. November 1918 trat in Deutschland das Reichswahlgesetz mit dem Frauenwahlrecht in Kraft. Mit der Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts wurde die Grundlage für die politische Gleichberechtigung von Männern und Frauen geschaffen. Im Jahr 1919 konnten Frauen das erste Mal in der Geschichte wählen und gewählt werden. Ein immenser Kraftaufwand und eine entsprechende Ausdauer waren jahrzehntelang notwendig, um dieses Recht einzuführen.

Doch das Wahlrecht alleine war kein scharfes Schwert auf dem Weg zur Gleichberechtigung. Auf das Beharren der Mutter des Grundgesetzes, Dr. Elisabeth Selbert, wurde 1949 in Art. 3 Abs. 2 GG die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch verfassungsrechtlich verankert. Wir verdanken dem Kampf der Sozialdemokratin Dr. Elisabeth Selbert, dass im Grundgesetz die Gleichberechtigung festgeschrieben wurde. Wenn man bedenkt, wie viel Spott, Hohn und Diskriminierung Dr. Elisabeth Selbert erfahren musste und wie wenig sie sich dadurch von ihrem Ziel hat abhalten lassen, dann wird uns klar, welche schwere Bürde wir als Sozialdemokratinnen tragen und welchen hohen Maßstab wir an unser eigenes Handeln legen müssen, wenn es um die Frage der Gleichberechtigung geht. Machen wir uns nichts vor: Der Kampf geht weiter.

(Abg. Holzner (SPD))

Ich nenne nur einige Beispiele, wie schwer sich die Politik immer noch tut, Frauen gleichermaßen zu repräsentieren. Barbara Spaniol hat es eben schon gesagt. Im aktuellen Bundestag sitzen immer noch doppelt so viele Männer wie Frauen. Im saarländischen Landtag beträgt die Anzahl der Frauen nur 35 Prozent. In den Kommunen ist die Lage am dramatischsten. Es gibt im Saarland 48 Bürgermeister, aber nur 4 Bürgermeisterinnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist und bleibt ein eklatantes Repräsentationsdefizit, das einer Demokratie wie der unseren unwürdig ist. Ja, der Frauenanteil ist bei der SPD, den GRÜNEN und der Linkspartei höher, aber es nützt doch nichts, Schuldige zu suchen. Wir alle müssen uns verändern. Die Präsenz von einigen Frauen in der Spitzenpolitik sollte keinen falschen Eindruck erwecken. Politik ist immer noch eine höchst männliche Domäne. Lassen Sie uns gemeinsam die Politik so verändern, dass sich endlich mehr Frauen engagieren können, beispielsweise familienfreundliche Sitzungszeiten einführen und nicht Sprüche zu diesem Thema loslassen wie „Ja, gut und schön, aber die wichtigen Themen werden nach der Sitzung an der Theke besprochen“. Andere Beispiele sind der Umgang mit Frauen in der Parteigliederung, Verantwortung teilen, Themensetting anpassen, Frauenförderung als Prozess begreifen, nicht als etwas, das man mal bei einer Frau macht und dann ist es wieder gut.

Ich bin überzeugt, dass sich nicht die Frauen verändern müssen, sondern die Politik muss sich verändern.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Weil das Sein das Bewusstsein bestimmt, ist es auch die Arbeitswelt, die sich verändern muss. Noch immer verdienen Frauen im Schnitt 21 Prozent weniger als Männer. Darauf entgegnet manche Herren, Frauen würden überwiegend in den sozialen, schlecht bezahlten Berufen arbeiten. Das ist richtig, aber ist das denn gerecht? Wir haben in diesem Hohen Hause in den vergangenen Monaten viele gute Debatten über die Arbeitsbedingungen in der Pflege geführt. Wir wissen, dass über 80 Prozent der Beschäftigten in der Pflege weiblich sind. Das sind Frauen, die anderen Menschen helfen und denen man schon mal sagt, sie hätten etwas anderes lernen sollen, wenn das Geld nicht reicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frauen suchen sich nicht die falschen Berufe aus. Weibliche Berufe werden oft immer noch nicht gerecht vergütet. Die Aufwertung der sozialen Berufe ist daher auch ein Kernanliegen von mir als Abgeordnete. Ich bin mir sicher, dass sie auch einen entscheidenden Beitrag zur Schließung der Lohnlücke leisten kann und damit zu mehr Gleichberechtigung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber Gleichberechtigung hat auch etwas damit zu tun, ob der Staat genug Sorge dafür trägt, Familien zu entlasten, etwa durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn Frauen arbeiten gehen wollen, brauchen sie gute Betreuung. Wir machen im Bund mit dem Gute-Kita-Gesetz einen wichtigen Schritt nach vorne, um die Betreuungsqualität zu verbessern. Aber die beste Qualität nützt nichts, wenn die hohen Kita-Gebühren das Gehalt auffressen. Das hat die SPD erkannt. Das war im Landtagswahlkampf unser Kernthema, und wir werden Wort halten. Wir werden Eltern entlasten, damit mehr Geld für die Familie bleibt. Beginnend ab dem nächsten Kita-Jahr bis zum Ende der Legislatur 2022 werden die Kita-Gebühren halbiert. Das ist Politik, die bei den Menschen ankommt. Erlauben Sie mir den Hinweis: Das zeigt, dass es in Deutschland auch Große Koalitionen gibt, die funktionieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber auch im öffentlichen Dienst muss mit gutem Beispiel vorangegangen werden. Stichwort Landesgleichstellungsgesetz: Entgelt-Check in Unternehmen mit Landesbeteiligung. Das Thema Rente: Der Frauenerwerbsanteil ist im Saarland bundesweit am geringsten, das schlägt auch auf den Rentenan-spruch. Gleichberechtigung: Chancengleichheit beschäftigt uns auch in der heutigen Zeit und ist ein wichtiges Thema. Das Thema Elternzeit, Führungspositionen in Unternehmen oder auch das Thema Lohn-gleichheit müssen weiter vorangetrieben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 100 Jahre Frauenwahlrecht - das ist ein Grund zum Feiern. Aber 100 Jahre haben nicht ausgereicht, um Ungleichheiten zu beseitigen, Ungleichheiten in der Familie, Ungleichheiten im Arbeitsleben und auch Ungleichheiten in der Politik. Lassen Sie uns dafür kämpfen, dass es nicht noch weitere 100 Jahre dauert, bis der Satz in Artikel 3 GG endlich Wirklichkeit wird: Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die AfD-Landtagsfraktion rufe ich den Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr auf.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie man unschwer sehen kann, bin ich ein Mann, und Männer - auch andere - wachsen unter Frauen auf, mit Großmüttern, Müttern, Schwestern, später Ehefrauen, Töchtern. Jeder, der mit

(Abg. Dörr (AfD))

klarem Verstand um sich schaut, sieht schon, dass selbstverständlich Frauen den Männern ebenbürtig sind, dass sie gleichberechtigt sein müssen, auch im öffentlichen Leben. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Sprechen.)

Wenn man heute liest, dass vor 100 Jahren die Frauen zum ersten Mal wählen durften, so ist das eigentlich undenkbar. Aber es war ja nicht nur das Wahlrecht! Frauen waren auch nicht geschäftsfähig. Sie konnten keine Geschäfte abwickeln, sie mussten ihre Männer fragen, die mussten unterschreiben. Später waren sie teilweise geschäftsfähig. Sie durften auch nicht jeden Beruf ergreifen. Zum Teil war es gesetzlich verboten, zum Teil war es einfach ein automatisches Gebot der Gewohnheit. Piloten zum Beispiel - eine Frau konnte keine Pilotin werden.

Das ging so weit, dass es auch eine gewisse Kleiderordnung gab. Das habe ich selbst noch erlebt. Noch nach dem Krieg wäre keine Frau auf die Idee gekommen, eine Hose anzuziehen, obwohl das ein praktisches Kleidungsstück ist. Heute ist das gang und gäbe. Die Frau kann es sich aussuchen, sie kann einen Rock anziehen, sie kann eine Hose anziehen. Das war damals nicht so.

(Anhaltendes Sprechen.)

Die Sprache war rein männlich. Ein Amtmann oder ein Kaufmann, das war jedem geläufig, aber „Kauf-frau“, das ist einem nicht über die Lippen gekommen. Die Sache hat sich also gewaltig zum Positiven entwickelt, das kann man ruhig so sagen.

Allerdings - das ist von meinen Vorrednerinnen schon gesagt worden - gibt es noch einiges zu tun, und das sollten wir gemeinsam auch angehen. Wir sollten gemeinsam darauf hinwirken, dass die Lücken, die bei der völligen Gleichberechtigung noch bestehen, tatsächlich aufgefüllt werden. Deshalb werden wir als AfD-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Als nächsten Redner rufe ich für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Rudolf Müller auf.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem jetzt alles Richtige, Wichtige und Ernsthafte gesagt wurde, dem wir selbstverständlich zustimmen, habe ich Ihnen noch ein kleines Gedicht mitgebracht von einem Macho; er ist schon länger tot. Das Gedicht ist ziemlich genau 100 Jahre alt. Ihm ist bei der Thematik seinerzeit etwas aufgefallen, das hier zum Ausdruck kommt:

Wie reizend sind die Frauen!

Nur sie sind unser Glück.

Sie sind - das weiß ein jedermann -
des Herrgotts Meisterstück.

Nur eines macht mich stutzig:

Gott schuf für uns die Frau,

er selbst jedoch nahm keine sich,

dazu war er zu - - äh - -

Schau mal an, er hielt die Frau sich ferne,
denn er wußt', die Frauen herrschen gerne.

Hätt' er 'ne Frau genommen,

da konnt' es ihm passier'n,

da wär' er nicht der Herrgott mehr,

dann würde sie regier'n.

Otto Reutter.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe auf die Ministerin für Soziales, Gesundheit,
F r a u e n - -

(Heiterkeit und Zurufe)

- - Frauen und Familie.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! - Ich hätte in der Tat eine Auszeit
gebraucht. - Meine Herren!

(Große Heiterkeit.)

Meine lieben Damen! Ich freue mich sehr, dass wir heute über das Frauenwahlrecht sprechen. Wir haben in den letzten Tagen gefeiert und ich hatte an der einen oder anderen Stelle - bei manchen Veranstaltungen hier im Land, aber auch auf Bundesebene - das Gefühl, manch einer denkt: Komm, das geht vorbei. Debattieren wir noch einmal drüber, dann haben wir noch mal 100 Jahre Ruhe, dann ist es wieder gut.

Nein, das ist nicht so, und ich will auch begründen, warum. Dieses Wahlrecht ist nicht vom Himmel gefallen. Vor 100 Jahren waren es ganz engagierte Frauen, die das aktive und passive Wahlrecht erkämpft haben und sich gegen viele Vorurteile haben durchsetzen müssen. Die Geburtsstunde - wir haben es schon gehört - war 1918. Am 19. Januar 1919 war der erste Reichskonvent. Da konnten Frauen nicht nur gewählt werden und sich zur Wahl stellen, vielmehr gingen auch 82 Prozent der wahlberechtigten Frauen zur Wahl. Kandidiert hatten damals 300, von denen sind 37 gewählt worden.

Bei uns, im damaligen Saargebiet, hatten wir eine Sonderstellung. Uns wurde erst im Versailler Vertrag im März 1922 die Möglichkeit gegeben, einen Landesrat einzurichten, der ausschließlich beratende Funktion hatte. Ihm gehörten 30 Mitglieder an. Drei-

(Ministerin Bachmann)

mal dürfen Sie raten, wie viel Frauen dabei waren - eine. Damals Elisabeth Hallauer.

Dem Landtag dieses Saarlandes gehörten in der ersten Wahlperiode - das war 1947 bis 1952 - insgesamt 50 Abgeordnete an, darunter vier Frauen; das waren 8 Prozent. Wenn wir uns den Frauenanteil der laufenden Legislaturperiode anschauen, liegen wir, die Kollegin hat es schon gesagt, bei etwa 35 Prozent. Wir stellen fest, dass wir trotz aller Bemühungen und trotz aller Kämpfe für die Frauenrechte es sowohl auf Bundesebene als auch in den Länderparlamenten nicht über 40 Prozent geschafft haben. Das können wir nicht wegdiskutieren und nicht weglachen, auch nicht mit dummen Sprüchen oder mit Gedichten.

Diese Entwicklung müssen wir nach meiner Auffassung auch im Zusammenhang mit krisenhaften Entwicklungen in unseren westlichen Demokratien betrachten. Eine davon ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Erstarken von rechten Parteien, das Erstarken von rechten Parteien und Bewegungen in Europa und den USA. Nicht zuletzt ist vieles von dem, was wir in puncto Gleichstellung mittlerweile für selbstverständlich gehalten haben, in den letzten Jahren von rechtspopulistischen Kräften infrage gestellt worden. Rechte Parteien fordern nämlich nicht nur - dankenswerterweise -, dass Frauen auch mit einer Hose am Rednerpult stehen können, sondern auch die Rückkehr zu traditionellen Geschlechterrollen. Viele Rechte, nicht im Saarland, aber andernorts, diffamieren teilweise Frauen- und Gleichstellungspolitik öffentlich als „Genderwahn“.

Auch das müssen wir, bei allem Feiern, bei dem wir es uns gutgehen lassen, ansprechen. Wir müssen uns diesen Entwicklungen entgegenstellen, und zwar nicht nur wir Frauen, sondern alle, die in unserem Land politische Verantwortung tragen. Deshalb bin ich froh, dass wohl heute das ganze Parlament diesem Antrag zustimmen wird.

Louise Otto-Peters hat dazu bereits 1843 festgestellt: „Die Stellung der Frau im Staate ist ein Barometer für die Freiheit einer Gesellschaft.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir als Indikator für den Grad der Gleichstellung in unserer Gesellschaft die Repräsentanz von Frauen nicht nur in politischen Führungs- und Entscheidungsprozessen, sondern auch in den Verwaltungen, in der Wirtschaft sowie in Forschung und Lehre heranziehen, dann sieht es im Hier und Jetzt zum Teil noch sehr unerfreulich aus. So liegt zum Beispiel der Frauenanteil in den Vorständen der 105 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen derzeit immer noch im einstelligen Bereich, bei nur 7 Prozent. Das ist zu wenig.

Auch ist es immer noch ein Fakt, dass in unserer Gesellschaft Kinder von alleinerziehenden Müttern das höchste Armutsrisiko haben. Dies nachhaltig zu

verändern bleibt unsere Daueraufgabe. Wir haben heute Morgen, als der Ministerpräsident die Regierungserklärung abgegeben hatte, auch darüber gesprochen. Frau Rehlinger hat als Wirtschaftsministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin deutlich gemacht, dass wir Frauen in Arbeit bringen müssen. Warum und weshalb, darauf werde ich noch zurückkommen.

Wenn wir uns vor diesem Hintergrund fragen, was wir tun müssen und wo wir ansetzen müssen, dann geht es nach wie vor um die altbekannten Themen: Zum einen sind es wir Frauen selbst, die mutiger werden müssen, die sich genauso selbstverständlich, wie Männer dies in der Regel tun, Führungsverantwortung zutrauen sollten. Das habe ich auch am Sonntag sehr deutlich gesagt. Zum anderen müssen aber auch die Rahmenbedingungen dafür stimmen, und davon sind wir leider immer noch in vielen Bereichen weit entfernt.

Deshalb steht beispielsweise die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter für die Landesregierung nach wie vor ganz oben auf der Agenda. Ich darf dazu den Ministerpräsidenten zitieren, er hat gesagt: Nicht nur Kindererziehung betrifft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das geht auch über in den Bereich der Pflege. Auch dort müssen wir in unseren Verwaltungen dafür sorgen, dass wir den betroffenen Männern und Frauen Luft schaffen, damit sie diese Aufgabe bewältigen können. Oft geht es von den Kindererziehungszeiten übergangslos weiter in die Pflege der Eltern oder anderer Angehöriger.

Der weitere Ausbau ganztägiger Betreuungsmöglichkeiten im Krippen-, Vorschul- und Schulbereich, für den wir, lieber Kollege Commerçon, im Saarland in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen haben, ist mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Ist es aber auch selbstverständlich, dass man, wenn man älter wird, auch einen Pflegeplatz bekommt? Ich stelle diese Frage einmal in den Raum. Auch die Bewohner in den Pflegeeinrichtungen sind überwiegend weiblich.

Nachholbedarf gibt es insbesondere noch bei der Notfall- und Randzeitenbetreuung der Kinder und bei der Flexibilisierung all dieser Angebote. Flexibler müssen auch die Unternehmen im Wettbewerb um die besten Köpfe werden. Es gilt, Bedingungen für ein Unternehmensklima zu schaffen, bei dem es auch Vätern möglich ist, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen. Dafür werben wir, gemeinsam mit der Handwerkskammer, Herr Wegner, mit der IHK, mit vielen anderen. Wir zeichnen auch die Firmen aus, die familienfreundlich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen hierbei nicht nur abstrakt Verantwortung übernehmen, sondern im öffentlichen Dienst des Landes

(Ministerin Bachmann)

weiter mit gutem Beispiel vorangehen. Auf Landesebene haben wir ja bereits das Landesgleichstellungsgesetz mit Blick auf verbindliche und sanktionsbewehrte Regelungen novelliert. Wir dürfen gespannt sein, wie sich die neuen Regelungen auswirken, denn bislang geht es auch im Bereich der obersten Landesverwaltung mit der Erhöhung des Frauenanteils in der obersten Leitungsebene - ich formuliere das einmal vorsichtig - ganz langsam voran.

Auch bei der angestrebten Erhöhung des Frauenanteils in Gremien, haben wir noch Nachholbedarf. Derzeit wird deshalb in meinem Haus eine rechtliche Regelung zur Gremienbesetzung erarbeitet, damit wir auch hier klare Zielvorgaben haben, die umgesetzt werden sollen, können oder müssen.

Die Verbesserung der Alterssicherung für Frauen ist ein Thema, das mir und vielen anderen hier besonders am Herzen liegt. Viele von Ihnen sprechen das ja auch in Ihren Debattenbeiträgen an. Wir müssen uns immer wieder verdeutlichen, dass sich nach wie vor im Lebensverlauf von Frauen die Armutsrisiken potenzieren. Wir sind im Moment in der vierten Beiratssitzung der Armutskonferenz, mit vielen Wohlfahrtsverbänden, mit vielen anderen, die dabei aktiv sind und sich die Situation anschauen und sich bemühen, die Zukunft besser zu gestalten. Faktoren des Armutsrisikos sind die schlechtere Bezahlung, die geringere Bezahlung „typischer Frauenberufe“, die Auszeiten für Kindererziehung, die überwiegend alleinige Verantwortungsübernahme für die Kindererziehung nach Trennung oder Scheidung, in deren Folge die Ausübung einer Berufstätigkeit in Teilzeit oder als Minijob. Aber auch die Pflege von Angehörigen ist zu nennen, auch sie wird hauptsächlich durch Frauen geleistet.

Herr Lafontaine, die Entgeltlücke zwischen den Gehältern von Frauen und Männern klappt immer noch bei mehr als 20 Prozent - und das, obwohl wir mittlerweile die bestausgebildete Frauengeneration haben, die es je gab. Mit Blick auf die dringend gebotene Herstellung von Entgeltgleichheit brauchen wir deshalb auch eine Aufwertung und bessere Bezahlung der sozialen Berufe.

Um unserem Koalitionsvertrag, nach dem wir einen Entgelt-Check in der saarländischen Landesverwaltung durchführen wollen, auch in diesem Bereich Rechnung zu tragen, sind wir derzeit damit befasst, eventuell ein Pilotprojekt zu initiieren.

Das Frauenwahlrecht ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht vom Himmel gefallen. Es musste wie so vieles, was wir in puncto Gleichstellung heute für selbstverständlich halten, von den Frauen eingefordert und erkämpft werden. Wir Frauen brauchen we-

sentlich mehr Mut. Es kann gar nicht oft genug betont werden, dass zeitgleich zum Recht der Frauen auf das aktive und passive Wahlrecht auch das gleiche Wahlrecht eingeführt wurde, das war, Frau Heib sagte es, die Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch mein Ministerium hat in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Universität des Saarlandes am vergangenen Sonntag eine wunderbare Veranstaltung durchgeführt. Das war toll. Frauen in Politik und Wirtschaft zeigen, dass es eine reale Möglichkeit für Frauen gibt, Spitzenämter zu bekleiden und so das Bild für Frauen in der deutschen Gesellschaft zu prägen. Deshalb möchte ich noch erleben, dass wir auf Ortsebene, auf Gemeindeebene, bei Listenaufstellungen durchaus auch mal diskutieren: „Jetzt haben wir auf den Positionen 1, 2 und 3 jeweils eine Frau, jetzt müssen wir endlich mal einen Mann auf die Liste setzen.“ Das habe ich noch nicht erlebt. Ich habe es nur so erlebt, dass, wenn keine zwingende andere Notwendigkeit besteht, gesagt wird: „Die Positionen 1, 2 und 3 sind besetzt, jetzt müssen wir auch mal schauen, dass auch eine Frau noch auf die Liste kommt.“ Frauen sind kompetent, Frauen haben den notwendigen Mut - deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, die heutige Debatte nicht als etwas anzusehen, das vorbeigeht. Wir Frauen werden gemeinsam unser Recht auch in Zukunft einfordern, und zwar lautstark. Ich danke Ihnen ganz herzlich. Ich bedanke mich bei den Männern, dass Sie alle mir zugehört haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfractionen, Drucksache 16/637. Wer für die Annahme der Drucksache 16/637 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/637 einstimmig angenommen ist. Zugesstimmt haben die Koalitionsfractionen, die DIE LINKE-Landtagsfraction und die AfD-Landtagsfraction.

Damit sind wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.